



Erinnern!

Aufgabe, Chance, Herausforderung.

1 | 2016



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

1933 |

1945 |

1989 |



**Ansprache im Landtag von Sachsen-Anhalt anlässlich des Gedenktages
der Bundesrepublik Deutschland an die Opfer des Nationalsozialismus am
27. Januar 2016**

Frank Bajohr 3

Die Rezeption der Olympischen Spiele 1936 zur Zeit des Kalten Krieges

Emanuel Hübner / Michael Krüger 15

Zur Bewertung von Adolf Reichwein (1898–1944)

Linda Albersmann 28

Zur Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ in der DDR – ein Überblick

Ute Hoffmann 39

**Gedenkstätten in Mitteldeutschland als Lernorte: Befunde aus einem Seminar
mit Lehramts- und Masterstudierenden**

Hartmut Rüdiger Peter 51

Gardelegen – eine Gedenkstätte im Entstehen

Andreas Froese-Karow 67

Aus der Arbeit der Stiftung

Zur Person der neuen Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Kai Langer 76

**Zur Person des neuen Leiters der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-
Zwieberge**

André Merten 78

**Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen
des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt“ – Standorte 2015**

Michael Viebig 80

25 Jahre Deutsche Einheit. Veranstaltungen in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und in Frankfurt/Main	
Andreas Froese-Karow / Mira Keune / Matthias Ohms	85
25 Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg	
Daniel Bohse	89
Meile der Demokratie 2016 in der Landeshauptstadt Magdeburg	
Frank Stucke	91
Veranstaltungen zum 27. Januar 2016 in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus	
Gesine Daifi / Melanie Engler / Andreas Froese-Karow / Ute Hoffmann / Michael Viebig	93
Stationen der Wanderausstellung „Sachsen-Anhalt im Nationalsozialismus ...“ in Magdeburg	
Daniel Bohse	102
20 Jahre Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)	
Michael Viebig	107
Rezension: „Mit den Autos kommt die Ideologie“. Der Grenzübergang Helmstedt-Marienborn im Kontext der Teilung Deutschlands, Halle (Saale) 2016	
Maria Nooke	111



Dr. Frank Bajohr im Landtag von Sachsen-Anhalt

Ansprache im Landtag von Sachsen-Anhalt anlässlich des Gedenktages der Bundesrepublik Deutschland an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2016

Frank Bajohr

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Frau Atzmon¹, sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr war die öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Zeit durch die Wiederkehr eines Themas geprägt, das eigentlich schon der Vergangenheit anzugehören schien – nämlich durch die justizielle Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, wie sie sich vor allem mit dem Prozess vor dem Landgericht Lüneburg gegen den ehemaligen SS-Angehörigen Oskar Gröning² verknüpfte. Letzterer hatte von 1942 bis 1944 der Konzentrationslager-SS in Auschwitz angehört.

Ich habe an diesem Prozess als ein vom Gericht bestellter Sachverständiger mitgewirkt, als Historiker und wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte in München. Historiker sind bekanntlich vor allem der Analyse der Vergangenheit verpflichtet, und deshalb möchte ich den Auschwitz-Prozess in Lüneburg, aber auch die jüngst eröffneten neuen Verfahren zum Anlass nehmen, eine kritische Bilanz der justiziellen Ahndung von NS-Gewaltverbrechen nach 1945 zu ziehen.

Nur bedingt eignen sich Historiker als Ratgeber für die Gegenwart oder gar für die Zukunft. Und obwohl ein solches Ansinnen meine professionelle Rolle überstrapaziert, möchte ich dennoch im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft fragen, welchen Sinn solche Strafverfahren eigentlich noch machen – mehr als siebenzig Jahre nach Kriegsende und am heutigen 71. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz?

Als das Landgericht Lüneburg im letzten Jahr den Angeklagten Oskar Gröning wegen Beihilfe zum Mord zu vier Jahren Gefängnis verurteilte, raunten nicht wenige der medialen Beobachter: „Warum erst heute? Warum noch heute? Wie lange noch?“ Fragen dieser Art haben jedoch die Strafverfolgung von NS-Tätern durch deutsche Gerichte seit sieben Jahrzehnten begleitet. Die drei zitierten Fragen waren gleichlautend bereits 1972 aufgeworfen worden: von Adalbert Rückerl³ nämlich, dem langjährigen Leiter der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, die 1958 eingerichtet worden war. Immer wieder mussten die Strafverfolgungsbehörden ihr Vorgehen in besonderer Weise rechtfertigen, und trotz ihrer Bemühungen fiel das Ergebnis dieser Strafverfolgung insgesamt dürftig, ja teilweise beschämend aus. Auch wenn der aktuelle Gröning-Prozess im In- wie Ausland ganz überwiegend auf positive Resonanz stieß, verwiesen kritische Stimmen oft auf genau diese wenig eindrucksvolle Bilanz justizieller Aufarbeitungsbemühungen nach 1945. Einzelne Kritiker mutmaßten, dass die heutige Justiz von ihrem Versagen in der Vergangenheit ablenken wolle. Die späte Verurteilung vergleichsweise kleiner Fische wie Iwan Demjanjuk⁴ oder Oskar Gröning, deren Vorgesetzte vielfach straffrei ausgegangen waren, manifestiere gewissermaßen einen nachholenden Rigorismus heutiger deutscher Juristengenerationen, der die trübe Gesamtbilanz nicht entscheidend verbessern könne.

Auch wenn ich solche Einwände nicht teile, so ist doch unumwunden festzustellen: Der justizielle Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen nach 1945 ist in der Tat alles andere als eine Erfolgsgeschichte gewesen. Zwar ermittelte allein die westdeutsche Justiz gegen mehr als 100.000 Personen, von denen allerdings nur gut 6.650 verurteilt

wurden. Nur etwa jeder zehnte Angeklagte gehörte zu den Tätern des Holocaust. Mehr als 90 % der Personen waren bereits im ersten Nachkriegsjahrzehnt verurteilt worden; danach verebte der anfänglich noch breite Strom der Verurteilungen zu einem schmalen Rinnsal – gleichermaßen in der Bundesrepublik wie in der DDR. Von den knapp 7.000 Angehörigen der Konzentrationslager-SS des Vernichtungslagers Auschwitz wurden von deutschen Gerichten nur wenige Dutzend abgeurteilt.

Die meisten Täter kamen jedoch nicht allein straffrei davon. Zugleich gelang ihnen eine mehr oder minder geräuschlose gesellschaftliche und berufliche Re-Integration. Sofern sie ihre Vergangenheit abtarnen konnten, machten einzelne sogar im bundesdeutschen Sicherheitsapparat erneut Karriere: so zum Beispiel Georg Heuser, Abteilungsleiter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk, der es nach 1945 zum Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz brachte, ehe er verhaftet und 1962 wegen Beihilfe zum Mord in über 11.000 Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Es waren vor allem drei Gründe, die eine effektive Strafverfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen behindert haben. Erstens mussten die deutschen Gerichte NS-Gewaltverbrechen mit einem traditionellen, auf die Ahndung „gewöhnlicher“ Kriminalität ausgerichteten Strafrecht verfolgen. Anders die Gerichte der Alliierten, die 1945 mit den „Crimes against Humanity“ einen Straftatbestand im Völkerrecht verankert hatten, der ihnen eine effektive Aburteilung von NS-Verbrechen ermöglichte. Das stark nach individuellen Tatmotiven und niederen Beweggründen des einzelnen Täters fragende deutsche Strafrecht verfehlte hingegen die Handlungssituation vieler NS-Täter. Sie hatten ja nicht als Einzeltäter, sondern in einem sozialen Zusammenhang gemordet. Zudem bestand der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung auf einen konkreten Einzeltatnachweis für jeden Beschuldigten; die funktionale Tätigkeit in einem Vernichtungslager allein reichte für eine Verurteilung nicht aus. Dieser Einzeltatnachweis war jedoch in vielen Fällen nicht zu erbringen: Ermordete standen als Zeugen ja nicht mehr zur Verfügung, und die Tatbeteiligten hielten untereinander „dicht“.

Zweitens fehlte es der Justiz in den ersten Nachkriegsjahrzehnten an detaillierten Kenntnissen über die vor allem außerhalb des deutschen Staatsgebietes verübten Verbrechen. Der schon erwähnte Adalbert Rückerl hatte nicht zu Unrecht darüber geklagt, dass die Justiz mit der mühsamen Ermittlungsarbeit letztlich „allein gelassen worden“ sei und viele Staatsanwälte deshalb Pionierarbeit in Sachen Holocaust-Forschung

leisten mussten. Unter den Historikern gab es nämlich lange Zeit nur eine Handvoll Kollegen, darunter im Münchner Institut für Zeitgeschichte, die überhaupt in der Lage waren, Staatsanwälten und Gerichten kompetent Auskunft zu geben. Schaut man sich heute die kilometerdicken Ermittlungsakten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg an, dann kann man vor der hier geleisteten, ungeheuren Ermittlungsarbeit der Staatsanwälte nur den Hut ziehen. Allein schon deswegen ist es unangebracht, pauschal von einem „Versagen der Justiz“ zu sprechen und dieser allein die Verantwortung für die unbefriedigende Zahl verurteilter NS-Täter zuzuweisen.

Als größtes Manko der Strafverfolgung erwies sich nämlich drittens, dass die Staatsanwaltschaften gegen eine Schlussstrich-Mentalität ermittelten, die in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet war. So sprach sich in Meinungsumfragen im Jahre 1975 nur jeder vierte Westdeutsche zugunsten weiterer Prozesse gegen NS-Verbrecher aus. Bei Umfragen in der DDR wäre das Ergebnis vermutlich nicht viel anders ausgefallen. Wäre es allein nach „Volkes Stimme“ gegangen, so hätte eine Generalamnestie bereits in den 1950er Jahren jede weitere Strafverfolgung von NS-Verbrechen beendet.

Von daher gebührt Justiz und Politik das Verdienst, diesen Schlussstrich verweigert zu haben. Dies gilt auch für die DDR, die entgegen ihrer Neigung, die NS-Vergangenheit als erfolgreich abgeschlossenes, mit dem Sieg des Sozialismus beendetes Kapitel darzustellen, auch in den 1980er Jahren weiterhin Prozesse gegen NS-Täter durchführte: zum Beispiel gegen den sogenannten „Eichmann von Dresden“, Henry Schmidt, vormaliger „Judenreferent“ der Dresdner Gestapo. Er wurde noch 1987 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, hatte aber bis dahin u. a. als Geschäftsführer einer Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft in der DDR gelebt – unentdeckt, unbehelligt und mit vielfachen Auszeichnungen bedacht.

Bei aller Kritik an den mageren Ergebnissen der Strafverfolgung muss positiv hervorgehoben werden, dass die justiziellen Anstrengungen niemals aufhörten. Wenn die deutsche Justiz gegen deutsche Täter ermittelte, dann ermittelte letztlich eine Gesellschaft gegen sich selbst; dies ist bei der Aburteilung von Massenverbrechen vor allem auch im internationalen Maßstab keineswegs selbstverständlich, im Gegenteil nahezu einzigartig. So hat beispielsweise die japanische Justiz keinerlei nachhaltige Versuche unternommen, die unzähligen japanischen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg justiziell aufzuarbeiten. Auch die türkische Justiz hat so gut wie nichts getan, um gegen die Täter und Tatbeteiligten des Völkermords an den Armeniern vorzugehen – ungeach-

tet der Tatsache, dass es sich bei Japan wie der Türkei um demokratische Staaten und langjährige Verbündete des Westens handelt. Vor diesem internationalen Hintergrund kann deshalb nicht genug hervorgehoben werden, dass die deutsche Justiz ihre Aufarbeitungsbemühungen bis heute nicht eingestellt hat.

Dies hat nicht zuletzt auch die deutsche Politik ermöglicht, die zwar mit manchen Teil-Amnestien der weit verbreiteten Schlussstrich-Mentalität nachgab, sich jedoch Forderungen nach einer General-Amnestie stets verweigerte. Vor allem im Laufe der 1960er Jahre kamen viele bundesdeutsche Politiker zu dem Schluss, dass Vorstellungen, die NS-Vergangenheit irgendwann bewältigen und endgültig abschließen zu können, in die Irre gingen, sondern es im Gegenteil darauf ankomme, sich dieser Vergangenheit dauerhaft zu stellen. Es war der spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda⁵, der 1965 in einer denkwürdigen Debatte des Deutschen Bundestages um die Verjährung von Mord an den entsprechenden Spruchfries in der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem erinnerte: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“⁶. Dies hieß ja nichts anderes, als auch die strafrechtlichen Ermittlungen der Justiz als Teil einer umfassenden Erinnerungskultur, ja als Form kontinuierlicher Erinnerungsarbeit aufzufassen. Zwanzig Jahre später, am 8. Mai 1985, erinnerte Bundespräsident Richard von Weizsäcker⁷ in seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes an den erwähnten Spruchfries und forderte: „Je ehrlicher wir ihn [den Gedenktag] begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.“⁸ Sechs Jahre zuvor hatte der Bundestag über die Parteigrenzen hinweg die endgültige Unverjährbarkeit der Strafverfolgung von Mord festgeschrieben.

Wenn die deutsche Justiz auch heute noch gegen hochbetagte ehemalige NS-Täter ermittelt, dann geht es ihr dementsprechend nicht allein um die individuelle Bestrafung der Täter; sie leistet zugleich eine Form der Erinnerungsarbeit, die sich den begangenen Verbrechen stellt, sie justiziell ahndet und zugleich den überlebenden Opfern die Gelegenheit gibt, ihre Erfahrungen und Perspektiven vor einem deutschen Gericht umfassend zur Sprache zu bringen. Dies gehörte für mich zu den prägendsten Eindrücken des Gröning-Prozesses, in dem die Verbrechen von Auschwitz durch die zahlreichen Zeugen der Nebenklage eindringlich und eindrucksvoll vergegenwärtigt und erinnert wurden.

NS-Prozesse als notwendige und legitime Form der Erinnerungsarbeit – dies ist einer von drei Gründen, aus denen eine Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach wie vor

wichtig ist. Wir sind es nicht nur den Opfern, sondern auch deren Nachkommen schuldig, diese Strafverfolgung nicht mit einem verordneten Schlussstrich kurzerhand zu beenden. Wollte die Politik weitere Verfahren verhindern, müsste sie einen Bruch mit langjährigen Gepflogenheiten vollziehen und einer rechtsstaatlich ermittelnden Justiz durch Amnestiegesetze in den Arm fallen. Ganz abgesehen davon widerspräche ein solches Vorgehen auch dem schon erwähnten erinnerungskulturellen Konsens in Deutschland, keinen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen und die Erinnerung an diese dauerhaft wachzuhalten.

Dies sind wir jedoch nicht nur den Opfern und ihren Nachkommen, sondern auch uns selbst schuldig. Prozesse gegen NS-Täter bieten umfassende Möglichkeiten gesellschaftlicher Selbsterkenntnis und historischer Aufklärung, indem sie grundlegende Fragen nach dem Verhältnis von Tätern und deutscher Gesellschaft sowie nach dem Verhältnis von Normalität und Verbrechen aufwerfen. In diesem Anlass zu gesellschaftlicher Selbstvergewisserung liegt der zweite Grund, auch heute noch an der Strafverfolgung von NS-Tätern festzuhalten.

Viele Beobachter des Gröning-Prozesses mochten sich wohl heimlich gefragt haben, wie sie sich selbst in vergleichbarer historischer Situation verhalten hätten. In vielen frühen NS-Prozessen der Nachkriegszeit waren die Täter von der damaligen Öffentlichkeit oft als abnorme Gestalten und Bestien bezeichnet worden; sie sollten in die Sphäre des Pathologischen gewiesen und diese so weit wie möglich von der damaligen deutschen Bevölkerung getrennt werden. Zu Recht hat unser israelischer Historikerkollege Yehuda Bauer aber den Begriff „Bestie“ für die Angeklagten als Beleidigung der Tierwelt zurückgewiesen. Der Holocaust sei eben nicht „unmenschlich“, sondern nur „allzu menschlich“ gewesen: „Das Fürchterliche an der Shoah ist eben nicht, dass die Nazis unmenschlich waren; das Fürchterliche ist, dass sie Menschen waren.“⁹ Schon früh hatte Hannah Arendt im Hinblick auf Adolf Eichmann von der „Banalität des Bösen“ gesprochen.¹⁰ Ein israelischer Psychiater war in einem Gutachten über Eichmann damals zu dem Schluss gekommen, dass dieser „normal“ sei: „normaler jedenfalls, als ich es bin, nachdem ich ihn untersucht habe.“¹¹

Es ist wohl kein Zufall, dass viele Historiker und Sozialpsychologen, die sich eingehender mit den Tätern des Holocaust beschäftigt haben, in ihren Analysen vor allem zwei Begriffe fast inflationär verwenden, nämlich „Normalität“ und „Gewöhnlichkeit“. Nicht zufällig betitelte der Historiker Christopher Browning sein berühmtes Buch über

das Reserve-Polizeibataillon 101, das im besetzten Polen mehr als 38.000 Menschen erschossen hatte, mit „Ganz normale Männer“¹².

Nun tun Historiker wie Sozialpsychologen gut daran, den höchst missverständlichen Begriff der „Normalität“ gerade im Hinblick auf die ungeheuren Massenverbrechen der NS-Zeit genauer zu definieren. Wenn Historiker von „Normalität“ sprechen, geht es ihnen vor allem darum, die Täter und ihre Auffassungen und Einstellungen als Teil der damaligen deutschen Bevölkerung zu begreifen. Schon der Pionier der Holocaustforschung, der amerikanische Politikwissenschaftler Raul Hilberg, hatte bereits früh darauf hingewiesen, dass die Täter „einen bemerkenswerten Querschnitt der deutschen Bevölkerung“ repräsentiert hatten.¹³ Mittlerweile geht die Forschung von rund 200.000 bis 250.000 allein deutschen und österreichischen Tätern des Holocaust aus, die ausländischen Täter – unter ihnen vor allem Balten, Ukrainer, Ungarn, Polen und Rumänen – sind dabei nicht eingerechnet. Zu den Tätern gehörte nicht allein die in den Vernichtungslagern eingesetzte Konzentrationslager-SS; vielmehr war der weitverzweigte SS- und Polizeiparat in seiner Gesamtheit involviert, darunter die Gestapo, vor allem aber die Ordnungspolizei, die das Gros des Personals in den Polizeibataillonen und mobilen Mordeinheiten im Osten stellte. Darüber hinaus führten Einheiten der Wehrmacht vor allem in Jugoslawien und der besetzten Sowjetunion Mordaktionen durch. Allein die Geheime Feldpolizei der Wehrmacht erschoss mehrere Zehntausend „Verdächtige“. Eine wesentliche Rolle im Mordgeschehen spielte darüber hinaus die deutsche Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten, die unmittelbar für die Verfolgung der Juden in ihrem Territorium zuständig war.

Die meisten Täter des Holocaust entstammten keiner kriminellen Randgruppe mit einschlägigem Vorstrafenregister, sondern der sozialen Mitte der Gesellschaft. Nicht wenige Täter kamen sogar aus einem sogenannten „guten Hause“, wie die meisten Kommandeure der berüchtigten Einsatzgruppen, unter denen promovierte Juristen besonders häufig vertreten waren. Warum Menschen mit bürgerlichem Familienhintergrund zu Massenmördern werden konnten und sich nach 1945 nahezu bruchlos wieder in die gesellschaftliche Normalität einfügten, ja erneut bürgerliche Reputation erlangten – dies zu erklären gehört zu den besonderen analytischen Herausforderungen für alle, die sich mit den Massenmorden der NS-Zeit beschäftigen. Letztlich erwies sich keine soziale Formation der deutschen und der österreichischen Gesellschaft gegenüber den Verbrechen als immun.

Wenn von der „Normalität“ der Täter die Rede ist, dann zielt dieser Begriff jedoch nicht allein auf deren soziale Herkunft aus der Mitte der Gesellschaft. „Normalität“ heißt auch, dass sich die Täter von der Gesellschaft nicht durch psycho-pathologische Anomalien unterscheiden.

Die Täter des Holocaust bildeten keine Ansammlung von Jack-the-Ripper-Existenzen, und der genozidale Massenmörder zeichnete sich im Gegensatz zum Serienmörder im zivilen Leben nicht durch sogenannte dissoziative Persönlichkeitsstörungen aus. Deshalb konnte er auch – wie die Zeit nach 1945 zeigte – mit dem Morden jederzeit aufhören und wieder in der gesellschaftlichen „Normalität“ verschwinden. Natürlich gab es unter den Tätern des Holocaust auch sadistische Triebtäter. Sie waren jedoch insgesamt nicht repräsentativ. Um es auf den Punkt zu bringen: Triebtäter allein hätten einen so systematischen, arbeitsteilig organisierten und mit ausgefeilter Logistik durchgeführten Massenmord, wie ihn der Holocaust repräsentierte, gar nicht durchführen können. Triebtäter tun Böses, zum radikal Bösen im Sinne eines systematisch organisierten Massenmordes sind aber nur Personen fähig, die sich nicht durch soziale Auffälligkeiten oder psychische Anomalien auszeichnen, die aber dennoch zu extremer Grausamkeit in der Lage sind. Allerdings sind Einstellungen und Verhaltensweisen von Massenmördern alles andere als normal, denn schließlich wird nicht aus jedem normalen Menschen ein Massenmörder.

Notwendige Voraussetzung dafür war und ist eine partikulare Moral, die jeden Universalismus von Normen und Werten radikal ablehnt, ein Universalismus, wie er zum Beispiel im christlichen Menschenbild, in den Grundwerten der Französischen Revolution von 1789 „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, oder auch im ersten Satz unseres Grundgesetzes zum Ausdruck kommt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Hätten die Nationalsozialisten ihrem „Dritten Reich“ eine Verfassung gegeben, dann wäre dort nur von den Rechten einer völkisch-rassistisch definierten „deutschen Volksgemeinschaft“ die Rede gewesen, dann wäre von „Solidarität“ nicht im universalen Sinne, sondern von „nationaler Solidarität“ als Ausdruck partikularer Moral gesprochen worden. Diese partikulare Moral im Nationalsozialismus beruhte auf der radikalen Unterscheidung von Freund und Feind und einer Dynamik der Ausgrenzung, die eine proklamierte Gemeinschaft vor allem durch die permanente Ausgrenzung jener zu realisieren versuchte, die nicht zu dieser Gemeinschaft gehören sollten.

Eine deformierte partikulare Moral, die ständige Unterscheidung zwischen „uns“ und „den Anderen“, der Antisemitismus – dies alles war nach 1933 Staatsideologie gewor-

den. Sie wurde nicht nur in Erziehung und Propaganda vermittelt, sondern auch und vor allem in jenen Institutionen in soziale Praxis umgesetzt, in denen die Täter agierten. Blinde Gefolgschaft und bedingungslose Kameradschaft auf der einen Seite und die rücksichtslose Vernichtung der angeblichen Gegner auf der anderen Seite bildeten zwei Seiten einer Medaille und prägten die Handlungspraxis der NS-Täterinstitutionen. Diese Praxis kam den Tätern schon bald als völlig selbstverständlich und normal vor. Und auch die deutsche Bevölkerung bezog ungeachtet aller christlichen Traditionen oder Einflüsse der Arbeiterbewegung die neuen nationalsozialistischen Normen schon nach relativ kurzer Zeit in ihr Handlungskalkül ein. Schließlich war es vorteilhaft, zur „Volksgemeinschaft“ zu gehören und zum Beispiel von der „Arisierung“ jüdischen Eigentums zu profitieren, während der gesellschaftliche Kontakt mit Juden nur Nachteile versprach. Auf diese Weise setzte sich innerhalb weniger Jahre die Ansicht durch, dass Juden Außenseiter, ja Fremde waren, die nicht zur sogenannten Volksgemeinschaft gehörten.

Alle hier aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von Normalität und Verbrechen, zu den Auswirkungen partikularer Moral und radikaler Unterscheidung von Freund und Feind lassen sich am Beispiel des Angeklagten Oskar Gröning geradezu mustergültig untersuchen.

Als gelernter Bankangestellter und nach 1945 Personalchef einer Glasfabrik gehörte Gröning ganz unzweifelhaft der sozialen Mitte der deutschen Gesellschaft an und brachte es gar als ehrenamtlicher Richter an einem Arbeitsgericht zu einer gewissen bürgerlichen Reputation. Er hatte stets sozial angepasst gelebt und war auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nie auffällig geworden. Als sozial und psychisch abnorm konnte der hochbetagte Angeklagte schwerlich bezeichnet werden. Auch deshalb stuften ihn die Medien zu Recht nicht als abnorm ein, sondern bezeichneten ihn als biedereren „Buchhalter von Auschwitz“, obwohl diese Klassifizierung mit seiner Tätigkeit an der Rampe beim Eintreffen von Deportationstransporten kaum in Einklang gebracht werden kann.

Zudem war nicht zu übersehen, dass Gröning sich in einem genuin nationalsozialistischen Familienkontext bewegte und sich voller Überzeugung der SS angeschlossen hatte, einer in seinen Worten „schneidigen Truppe“, in der er Karriere machen wollte. Die sozialen Verhältnisse in Auschwitz, die dort herrschende partikuläre Moral und die radikale Unterscheidung von Freund und Feind hatte er so weit verinnerlicht, dass er

sich selbst im Abstand von Jahrzehnten nicht davon befreit hatte. Vielmehr zeigte er sich sprachlich auffallend unfähig, sich aus einer anderen als der damaligen Perspektive über sich und Auschwitz zu äußern. So schlüpfte er fast ansatzlos wieder in die Rolle und den Jargon des SS-Unterscharführers Oskar Gröning zurück, wenn er im Prozess das Wort ergriff. Da wurden polnische Häftlinge als „Polacken“ bezeichnet, und ungarischen Juden wurde attestiert, im Gegensatz zu ihren ausgezehnten polnischen Glaubensbrüdern noch über „dicken Speck“ verfügt zu haben. Wer so sprach und spricht, hat sich offensichtlich nie in die Perspektive seiner Opfer hineinversetzt. Wenn Gröning von der Ankunft von Deportationstransporten sprach, dann sagte er, diese hätten „entsorgt“, ja schlimmer noch: „versorgt“ werden müssen. Als der entsetzte Richter nachfragte: „Versorgt?“, und den Angeklagten damit deutlich auf die völlige Unangemessenheit seiner Wortwahl hinwies, war Gröning außerstande, einen anderen Begriff zu finden als jenen, der zum zynischen Vokabular der SS in jener Zeit gehört hatte, der Massenmord als Akt der Fürsorge deklarierte. Die Folgen einer deformierten partikularen Moral, die Folgen einer radikalen Unterscheidung von „uns“ und „den Anderen“, von Freund und Feind, sie waren im Gerichtssaal noch im Abstand von sieben Jahrzehnten deutlich sichtbar. Und deshalb bietet auch die weitere Strafverfolgung von NS-Tätern diese wichtige Chance historischer Aufklärung und kritischer gesellschaftlicher Selbstvergewisserung, welche Folgen eine manipulativ verformte gesellschaftliche Moral zeitigen kann. Ich füge hinzu: eine Chance, die wir nutzen sollten in einer Zeit, in der wieder auf deutschen Straßen, noch dazu im Namen des Volkes, erneut völkische Parolen und eine radikale partikulare Moral, eine radikale Unterscheidung von „uns“ und „den Anderen“ propagiert werden.

Abschließend sei noch auf einen dritten, in die Zukunft weisenden Aspekt verwiesen, der die fortdauernde Strafverfolgung von NS-Verbrechen sinnvoll macht. Es wäre sicher naiv, anzunehmen, dass diese Strafverfolgung in der Lage sein könnte, Massenmorde in Zukunft zu verhindern. Umfassende Gerechtigkeit kann sie schon deswegen nicht herstellen, weil Massenmorde irreversibel sind. „Justice is always imperfect“ – „Gerechtigkeit ist immer unvollkommen“, hat Benjamin Ferencz einmal gesagt, der frühere Chefankläger im Nürnberger Prozess gegen die Einsatzgruppen. Wie das Beispiel der NS-Strafverfahren zeigt, ist es nicht einmal möglich, auch nur das Gros der Täter nachträglich justiziell zur Verantwortung zu ziehen.

Aber auch wenn die meisten Täter die gerechte Strafe nicht erteilt, wissen wir doch aus manchen Quellen, dass viele bis an ihr Lebensende in der ständigen und wohlverdienten Angst lebten, am Ende doch noch angeklagt und verurteilt zu werden. Dies ist dann auch das Signal, das vom Prozess in Lüneburg und anderen Prozessen für die **Zukunft** ausgeht, als Signal an alle Massenmörder, Terroristen, und solche, die es werden wollen. Wir können – so lautet die Botschaft – eure Taten vielleicht nicht verhindern, wir werden euch möglicherweise nicht einmal anklagen und vor Gericht stellen können. Wenn ihr aber diese Grenze überschreitet, dann werdet ihr für den Rest eures Lebens nie mehr sicher sein, nicht doch eines Tages zur Verantwortung gezogen zu werden, und sei es im Alter von über 90 Jahren, sei es in Lüneburg, in Den Haag oder andernorts.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen

- 1 Sara Atzmon, 1933 in Ungarn als Sara Gottdiener geboren, wurde 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit. Rund 60 Mitglieder der Familie überlebten den Holocaust nicht. Frau Atzmon lebt heute als Künstlerin in Israel.
- 2 Oskar Gröning wurde 1921 in Nienburg/Weser geboren und absolvierte eine Banklehre. Mit 21 Jahren trat er in die Waffen-SS ein und war von 1942 bis 1944 im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz eingesetzt. Hier wird Bezug genommen auf das Verfahren vor dem Landgericht Lüneburg wegen Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen. Gröning wurde im Juli 2015 zu vier Jahren Haft verurteilt.
- 3 Adalbert Rückerl (1925–1986) leitete von 1966 bis 1984 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen.
- 4 Iwan Demjanjuk (1920–2012) war ein ukrainischer Traktorist, der als Soldat der Roten Armee in Kriegsgefangenschaft kam und sich dort als Hilfspolizist für die SS (sog. Trawniki) anwerben ließ. Für seinen Einsatz im Vernichtungslager Sobibor verurteilte ihn das Landgericht München II wegen Beihilfe zum Mord in 28.000 Fällen im Jahr 2011 zu fünf Jahren Haft.
- 5 Ernst Benda (1925–2009) war 1957 bis 1971 für die CDU Abgeordneter des Deutschen Bundestages.
- 6 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Protokoll der 170. Plenarsitzung am 10. März 1965, S. 8503. Der Satz selbst entstammt der Chassidischen Bewegung des 18. Jahrhunderts.
- 7 Richard von Weizsäcker (1920–2001) war von 1984 bis 1994 der sechste deutsche Bundespräsident.
- 8 Zit. nach: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html [Zugriff am 17.03.2016].

- 9 Bauer, Yehuda: Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen, Frankfurt am Main 2001, S. 317 f.
- 10 Vgl. Arendt, Hanna: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1964.
- 11 Zit. nach Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2015, S. 9.
- 12 Vgl. Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek 1999.
- 13 Vgl. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bd.; Frankfurt/Main 1990; ders.: Täter, Opfer, Zuschauer: Die Vernichtung der Juden 1933–1945, Frankfurt/Main 1996.

Die Rezeption der Olympischen Spiele 1936 zur Zeit des Kalten Krieges

Emanuel Hübner | Michael Krüger

Zur Rezeption in der DDR

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Olympischen Spielen des Jahres 1936 begann Anfang der 1960er Jahre.¹ Ab Mitte der 1960er wurde sie dann vor allem in der DDR und in Zusammenhang mit der 1966 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) erfolgten Vergabe der Olympischen Sommerspiele für 1972 nach München betrieben. Die Behandlung dieses Themas geschah in der DDR klar zweckgerichtet²: Der Rückgriff auf die Olympischen Spiele des Jahres 1936 sollte zeigen, dass es die „Arbeiterklasse und die Arbeitersportbewegung“ und besonders die der Roten Sport-Internationale (RSI) „angehörnden revolutionären deutschen Arbeitersportler unter Führung der KPD“ gewesen seien, die „gegen die Durchführung der Olympischen Spiele in Hitlerdeutschland im Interesse der Wahrung der olympischen Idee des Friedens und der Völkerfreundschaft“³ gekämpft hätten.

Die Darstellung der historischen Ereignisse konnte dabei nahtlos in einen Angriff gegen westdeutsche Historiker übergehen, die angeblich als Ausdruck ihrer „reaktionären Klassenposition“ den Kampf der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) „um die Wahrung progressiver humanistischer Ideale auf olympischer Ebene“ bewusst „verzerrt wiedergeben oder gänzlich verschweigen“⁴ würden. So warnten diese Werke dann auch davor, dass die Spiele 1972 denen von 1936 sehr ähnlich werden könnten, zumal die Verhältnisse in der Bundesrepublik teils sogar noch dramatischer seien als im Deutschland des Jahres 1936. So schrieb Horst Wetzel 1967 in der in Ost-Berlin erscheinenden Zeitschrift „Theorie und Praxis der Körperkultur“: „Wenn wir gegenwärtig die Frage stellen, welchen Charakter die Olympischen Spiele des Jahres 1972 in München haben werden, dann muß man, im Ergebnis einer Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland, befürchten, daß die Olympischen Spiele des Jahres 1972 wiederum für die Interessen der deutschen Großbourgeoisie ausgenutzt werden. [...] Die innen- und außenpolitischen Ziele der Kiesinger/Strauß-Regierung weichen von den Zielen der olympischen Bewegung genauso stark ab wie die der Hitler-Regierung des Jahres 1936.“⁵

Und in dem 1969 vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR herausgegebenen Werk „Die olympische Idee und das Wirken für Frieden und Völkerverständigung“ heißt es zu dem Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Dritten Reich: „Dennoch ist die heutige Lage in Westdeutschland, ist München 1972 nicht einfach mit Berlin 1936 gleichzusetzen. Dieser Imperialismus im staatsmonopolistischen Westdeutschland hat an Gefährlichkeit zugenommen, er steht im Bündnis mit den aggressivsten und reaktionärsten Teilen des Weltimperialismus, er hat ein umfassendes System staatsmonopolistischer Diktatur und Regulation aller gesellschaftlichen Bereiche, auch des Sports, errichtet. Das ist seine Basis für den Mißbrauch der Olympischen Spiele 1972 in München.“⁶

Genau wie in den 1930er Jahren würden sich auch jetzt die kommunistischen Kräfte gegen einen Missbrauch der olympischen Idee wehren. Diese Autoren übersahen jedoch, dass die KPD die Austragung Olympischer Spiele grundsätzlich ablehnte und ihre Ausrichtung in Deutschland bereits vor Hitlers Reichskanzlerschaft zu verhindern gesucht hatte. So hatte die Reichstagfraktion der KPD am 28. Januar 1933 eine Beschlussvorlage in das deutsche Parlament eingebracht, dass die Reichsregierung veranlasst werden solle, den Olympiavorbereitungen für 1936 „keinerlei Unterstützung, insbesondere auch nicht finanzieller Art angedeihen zu lassen.“ Die Reichsregierung solle zudem auf die deutschen Landesregierungen einwirken, dass „der imperialistischen Bestrebungen dienenden Olympiade keinerlei staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.“⁷ Die politischen Veränderungen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar und das anschließende Verbot der KPD machten den Antrag hinfällig.

1972 veröffentlichte Arnd Krüger in der Bundesrepublik eine erste wissenschaftliche Monographie über die Olympischen Spiele von 1936, in der er „[i]hre außenpolitische Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der USA“ untersuchte und die auf seiner 1971 abgeschlossenen Dissertation beruhte.⁸ Wenn die westdeutschen Publikationen zu diesem Thema auch meist nicht einen so deutlich politischen Impetus aufwiesen wie diejenigen aus der DDR, so waren auch sie nicht selten gekennzeichnet durch das Abgleiten in moralische Urteile und Anekdotisches. So konnte es geschehen, dass Krüger seine ansonsten sachliche Darstellung unvermittelt zu einem verbalen Ausfall gegenüber dem zur Zeit der Veröffentlichung seines Buches amtierenden IOC-Präsidenten Avery Brundage und dessen früherer Rolle bei der Abwehr eines US-amerikanischen

Boykottes der Sommerspiele 1936 nutzte: „Von den Hintergründen, auf (sic) denen sich dieser Sieg abspielte, mag der Vertreter des ‚reinen Sports‘ und Hüter des Amateurgedankens, Brundage, heute allerdings nichts mehr wissen.“⁹

Zu jener Zeit erschienen auch in der DDR verfasste Werke in einigen westdeutschen Verlagen und verbreiteten das in der DDR propagierte Geschichtsbild in der Bundesrepublik. So gab z. B. 1972 Karl Heinz Jahnke, Dozent für Geschichte der Arbeiterbewegung an der Universität Rostock, im Vorfeld der Münchener Spiele den Quellenband „Gegen den Mißbrauch der olympischen Idee 1936. Sportler im antifaschistischen Widerstand“ heraus. Er erschien im Frankfurter Röderberg-Verlag, welcher bereits 1969 von der Bundesregierung als Verlag für linksextremistische Publikationen eingestuft worden war.¹⁰ Hierfür verfasste Heinz Laufer, 1956 Olympiateilnehmer in Melbourne und 1972 Mitglied des Stuttgarter Stadtrates für die Deutsche Kommunistische Partei, das Vorwort. Darin heißt es: „Das vorliegende Buch erscheint aus Anlaß der XX. Olympischen Sommerspiele, die in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland – in München, Kiel und Augsburg – stattfinden. [...] Ich sehe die Bedeutung dieses Buches vorrangig darin, daß der Kampf antifaschistischer Sportler gegen die Pervertierung der olympischen Idee in Berlin 1936 deutlich gemacht wird. Gleichzeitig sind die Dokumente aber auch eine Mahnung an uns alle, wachsam zu sein gegen Gefahren, die dem Sport und auch den XX. Olympischen Spielen in München von Seiten der reaktionären und revanchistischen Kreise in der Bundesrepublik drohen.“¹¹

Die Spiele von 1936 spielten in der Agitation der DDR gegen die Spiele von München 1972 eine wichtige Rolle. Sie stellten die einfache Gleichung auf: $36 + 36 = 72$.¹² Zwei Beispiele sollen zeigen, wie unbelegte, diskreditierende Behauptungen im Laufe der Zeit zu einem mutmaßlichen Faktum wurden. Das Olympische Dorf für die männlichen Teilnehmer der Berliner Spiele wurde ca. 14 km westlich von Berlin errichtet und erst wenige Tage vor dem Einzug der ersten Bewohner fertiggestellt.¹³ Mitte der 1970er Jahre erwähnte Klaus Huhn, zu dieser Zeit Leiter der Sportabteilung des SED-Zentralorgans „Neues Deutschland“ und Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR¹⁴, jedoch gegenüber dem kanadischen Journalisten Doug Gilbert, dass das Olympische Dorf vor Beginn der Berliner Spiele ein geheimes Trainingslager der Wehrmacht gewesen sei. Angehörige der Legion Condor seien hier für ihren Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg ausgebildet worden.¹⁵

Tatsächlich waren von dem Militärstandort Döberitz, zu dem das Dorf gehörte, am Vortag der Eröffnung der Berliner Spiele die ersten abkommandierten Soldaten nach Spanien aufgebrochen, um dort in den Bürgerkrieg einzugreifen.¹⁶ Sie waren jedoch nicht im Olympischen Dorf einquartiert, sondern in bereits länger existierenden Kasernen weiter westlich.¹⁷ Zudem wurde die Legion Condor erst Ende 1936 aufgestellt.¹⁸ Gilbert sah die Dokumente, auf die Huhn sich bezog, zwar nicht, stellte Huhns Aussagen jedoch 1980 in seinem Buch „The Miracle Machine“ als Faktum dar.¹⁹ Auch Jahrzehnte später wird diese Behauptung eines vorolympischen Trainingslagers im Olympischen Dorf unbelegt wiederholt.²⁰

Unter seinem Pseudonym Klaus Ullrich veröffentlichte Klaus Huhn in den 1960er Jahren in der in Dresden erscheinenden Zeitschrift „Zeit im Bild. Die aktuelle Illustrierte“ eine Serie über Deutschland in der olympischen Bewegung. 1968 wurden diese Beiträge von der „Gesellschaft zur Förderung des olympischen Gedankens in der DDR“ als Sammelband herausgegeben. In dem Beitrag „Das ‚come back‘ des Herrn Klingeberg“ pries Huhn die Berliner Mauer als „antifaschistischen Schutzwall“, tat kund, „daß in der DDR wie in vielen anderen Ländern Meinungsfreiheit herrscht“ und wies angeblich unlautere politische Einflussnahmen der bundesdeutschen Regierung auf den organisierten Sport nach. Hierbei konstruierte er gleichzeitig Kontinuitätslinien zwischen dem Dritten Reich und der Bundesrepublik. Werner Klingeberg war Leiter der Sportabteilung des Organisationskomitees der Berliner Spiele gewesen.²¹ Huhn machte ihn nicht nur zu einer „der wichtigsten Figuren hinter den Kulissen“ jener Spiele, sondern merkte zudem für die Olympischen Spiele 1960 an: „Vom faschistischen Geheimdienst 1936 in olympische Funktionen dirigiert, sollte er nun seine alte Arbeit wieder aufnehmen.“²² Mitte der 1980er Jahre schmückte Huhn seine Theorie, dass Klingeberg während des Dritten Reiches Angehöriger des Geheimdienstes gewesen sei, noch weiter aus und machte ihn sogar zu einem Legationsrat des Auswärtigen Amts.²³ Die unbelegte Behauptung der Geheimdiensttätigkeit wurde später von anderen Autoren übernommen und zu Beginn des Jahrtausends zu einer regelrechten Verschwörungstheorie ausgebaut.²⁴ Klingebergs Personalakte des Auswärtigen Amts zeigt jedoch, dass er erst ab 1952 Mitarbeiter des Amts – im diplomatischen Dienst – gewesen war. Der Umstand kann aufgrund der darin dokumentierten Auseinandersetzungen um die Anerkennung seiner pensionsberechtigten Dienstjahre als gesichert gelten. Die Ernennung zum Legationsrat erfolgte zudem erst 1957.²⁵

2012 stellten Kay Schiller und Christopher Young fest, dass es in der Beschäftigung mit dem Thema Olympia 1936 häufig zu „eine[r] Verkürzung des komplexen Zusammenspiels von Einflüssen und Perspektiven zugunsten eines moralischen Primats“²⁶ käme. Die vorgestellte kleine Literaturliste zeigt, dass die vor allem in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre getätigten und politisch motivierten Äußerungen bis heute nachwirken. Deren politischer Entstehungszusammenhang wird heutzutage jedoch häufig übersehen. Auch wenn die Olympischen Spiele 1936 immer ein ambivalent zu betrachtendes Ereignis bleiben werden, ist auf mehr Sachkritik bei diesem Thema zu hoffen.

Zur Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland, dem größeren, westlichen Teil Deutschlands, erfolgte zur Zeit des Kalten Krieges und insbesondere im Vorfeld der Olympischen Spiele von München ebenfalls eine kritische Rezeption der Olympischen Spiele von 1936. Nachdem das IOC die Spiele an München vergeben hatte und ein Organisationskomitee (OK) zur Durchführung dieser Spiele gegründet worden war, mussten sich die Verantwortlichen um Willi Daume notgedrungen mit der Frage auseinandersetzen, wie mit dem Erbe der Spiele von 1936 umgegangen werden sollte. Schließlich war Daume, neben seinen gegenwärtigen Posten als OK-Präsident, Mitglied im IOC, Präsident des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland (d. h. für die Bundesrepublik Deutschland), selbst aktiver Teilnehmer bei den Olympischen Spielen von 1936 gewesen. Der Handballer Daume spielte nämlich auch Basketball, kam aber als Mitglied der deutschen Basketballmannschaft in Berlin nicht zum Einsatz.²⁷

Die Spiele von Berlin 1936 spielten in mehrfacher Hinsicht eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung der Spiele von München. Erstens war seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland auch den Sportfunktionären und Sportpolitikern, die wie Daume alle noch die Spiele von Berlin selbst miterlebt und sie zum Teil auch mitgestaltet hatten, klar, dass die Spiele von München anders sein müssten als die von Berlin. Das IOC selbst war gespalten. Einerseits wertete die alte Garde der IOC-Mitglieder die Spiele von 1936 als einen Höhepunkt in der olympischen Geschichte. Andererseits gab es auch heftige Kritiker, die sich im Zuge der

Bewerbung Münchens für die Spiele von 1972 zu Wort meldeten. Daume berichtete beispielsweise, dass das polnische IOC-Mitglied Włodzimierz Reczek den Wahlspruch Münchens als Spiele der „kurzen Wege“ dahingehend kritisierte, dass sich in Deutschland „kurze Wege“ auf die räumliche Nähe zwischen Konzentrationslager und Gaskammer bezögen.²⁸

IOC-Präsident Avery Brundage war mit einigen Organisatoren der Berliner Spiele auch über den Krieg hinaus befreundet geblieben: sowohl mit dem 1962 verstorbenen Carl Diem als auch mit Karl Ritter von Halt, dem letzten Reichssportführer und OK-Präsidenten der Winterspiele von 1936, die in Garmisch-Partenkirchen stattgefunden hatten. Halt war auch von 1951 bis 1961 Präsident des NOK für Deutschland, danach bis zu seinem Tode 1964 dessen Ehrenpräsident.²⁹

Mit Diem und von Halt endete in den frühen 1960er Jahre die Ära der deutschen Olympier von 1936. Geographisch gesprochen verlagerte sich der Schwerpunkt der westdeutschen Olympiapolitik vom preußischen Berlin in den Süden, nach Bayern und München. Politisch und ideologisch gesprochen machte sich auch der westdeutsche Sport „auf den langen Weg nach Westen“, wie der Historiker Heinrich August Winkler seine deutsche Geschichte betitelte.³⁰

Daume und seine Mitstreiter wollten sich vom Vorbild der Berliner Spiele abgrenzen, mit einer Ausnahme: Die Spiele von München sollten genauso gut organisiert sein wie die von Berlin, aber eben bayerisch und nicht preußisch, nicht braun, sondern bunt; keine Uniformen, sondern Trainingsanzüge; nicht ernst und schwer, sondern heiter und beschwingt – Kurt Edelhagen statt Richard Strauss. Carl Orff blieb den deutschen Olympiern und Olympiabesuchern allerdings erhalten.³¹ Er hatte schon 1936 neben Werner Egk die Musik für das von Diem verfasste Festspiel „Olympische Jugend“ komponiert und tat dasselbe wieder 1972, als bei der Eröffnungsfeier Tausende von Münchener Schulkindern zu seiner Musik ins Olympiastadion strömten.³²

Die politische Botschaft der Spiele war klar, auch wenn sie den Zeitgenossen und Akteuren vielleicht selbst gar nicht bewusst gewesen sein mag: Die Spiele von München 1972 sollten nicht ein Abbild, sondern die bundesrepublikanische Alternative zu den Spielen von 1936 darstellen.³³ Aller Welt sollte deutlich werden, dass die neue Bundesrepublik Teil des Westens, der westlichen Kultur und des US-amerikanisch geprägten Lebensstils geworden war. An das Berlin der NS-Zeit von 1936 sollte nichts

mehr erinnern.³⁴ So gesehen, sollten die Spiele von München „Anti-German German Olympics“ werden, wie sich der US-amerikanische Historiker Richard Mandell 1991 in seinem Buch über die Münchener Spiele ausdrückte.³⁵ Nach dem Attentat von München wurde viel darüber diskutiert, ob nicht gerade dieses Münchener Olympia-konzept, das ausdrücklich „heiter“ erscheinen wollte und sich von den vermeintlich düsteren Nazi-Spielen abzugrenzen versuchte, zu einer Vernachlässigung der Sicherheit geführt hätte, die am Ende das Attentat erst ermöglicht habe.³⁶

In den 1960er Jahren wandelte sich in Westdeutschland das Bild der Olympischen Spiele 1936, wie die Vorbereitungen auf die Spiele von München 1972 zeigten. Die Spiele von Berlin wurden nun weniger als herausragendes Ereignis in der Geschichte der Olympischen Spiele gesehen, wie dies die alten deutschen Olympier noch getan hatten, sondern eher als „Nazi-Spiele“. Dieser Begriff stammt von dem US-amerikanischen Historiker Richard Mandell, dessen essayistisch geprägtes Buch mit dem Titel „The Nazi Olympics“ im Jahre 1971 – und 1980 in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Hitlers Olympiade. Berlin 1936“ – erschien.³⁷ Ähnliche Titel mit ähnlicher Botschaft – die Spiele von 1936 waren eigentlich keine Olympischen Spiele, sondern lediglich Hitlers Spiele – folgten später, so z. B. von dem Journalisten Duff Hart-Davis 1986 mit dem Titel „Hitler's Games“³⁸. Diese Arbeiten waren geprägt von der Debatte in Deutschland, die wiederum einerseits von DDR-Sporthistorikern und Journalisten bestimmt war (s. o.) und andererseits von der sog. Neuen Linken in der Bundesrepublik Deutschland.

Der März-Verlag, ein aus der linksalternativen [19]68er Studentenbewegung hervorgegangenes Unternehmen³⁹, druckte vor den Spielen von München die beiden in den 1930er Jahren von der Firma H. F. & Ph. F. Reemtsma, Hamburg, herausgegebenen Sammelbilderalben der Spiele von 1936 als Faksimile nach und fügte ein Nachwort des linken Schriftstellers Gerhard Zwerenz an.⁴⁰ Zwerenz bezog sich in seinem knappen Nachwort auf eine Rezension in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) über Richard Mandells Buch „The Nazi Olympics“, ergänzt durch neomarxistische Topoi: „Olympia ist zur gleichen Hälfte nationale Demonstration und Als-ob. In der nationalen Demonstration feiert der schlechte Geschmack chauvinistischer Altvorderer Auferstehung, der Kitsch von gestern geht mit dem Klimbim von vorgestern schwanger, geboren wird ein Enthusiasmus, der nicht weiß, wohin er sich entäußert [...]“⁴¹

Ein Zweig der von der Studentenbewegung inspirierten akademischen Denkrichtung war die sogenannte linke Sportkritik. Zwei Bücher stehen für diese neomarxistische Sport- und Olympiakritik, zum einen Bero Rigauers „Sport und Arbeit“ (1969) und zum anderen Ulrike Prokops „Soziologie der Olympischen Spiele“ (1971). Beide Arbeiten sind aus der sogenannten Frankfurter Schule der Soziologen der „Dialektik der Aufklärung“, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, hervorgegangen, die eine als Magisterarbeit, die andere als Dissertation.⁴² Der Sport im „Spätkapitalismus“, so schreiben Horkheimer und Adorno im Vorwort zu Prokops Abhandlung, sei ein Mittel zur Disziplinierung und Ertüchtigung der Bevölkerung. Auch wenn sich die Spiele „heiter“ gäben, seien sie von „Spiel und Lust“ weit entfernt: „Den über Konsumchancen befriedeten Gesellschaftsmitgliedern wird im Spätkapitalismus zur Verstärkung ihrer Leistungsbereitschaft ein Schauspiel geboten, das sich mit technischer Perfektion auf das Bild des ‚heiter‘ sich selbst disziplinierenden Individuums konzentriert“⁴³. „Der Körper ist nicht wieder zurück zu verwandeln in den Leib“⁴⁴, wiederholen sie im Vorwort ein Diktum der „dialektischen Aufklärung“. Prokop kommentiert die Geschichte der modernen Olympischen Spiele unter dieser neomarxistischen Prämisse, ohne sich lange mit Quellen und Fakten aufzuhalten. Zu den Spielen von 1936 schreibt sie: „Der deutsche Faschismus nutzte den praktisch einzigen publikumswirksamen Bereich, in dem nationale Leistungen ‚objektiv‘ messbar sind, um die Leistungen des Faschismus nach den Unruhen der Weimarer Republik international zu demonstrieren“⁴⁵.

Ob und inwiefern die Sportkritik der Neuen Linken ebenso wie große Teile der studentischen Protestbewegung in der Bundesrepublik von der DDR und ihren Ideologen beeinflusst waren, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.⁴⁶ Gesichert scheint jedenfalls zu sein, dass sich die zuständigen Stellen in der DDR sehr früh darauf einstellten, dass in München 1972 nicht nur im Stadion hart gekämpft werden musste, sondern dass auch eine ideologische Auseinandersetzung zu führen sei, wie Jochen Staadt als Ergebnis seiner Studien in den Stasi-Akten zu den Olympischen Spielen 1972 feststellte.⁴⁷ Demnach wurden nicht nur die Athleten und Athletinnen selbst sportlich perfekt auf den Kampf mit dem Klassenfeind vorbereitet, so dass am Ende die DDR den dritten Platz im inoffiziellen Medaillenspiegel weit vor der Bundesrepublik erreichte. Nur ausgewählte „Reisekader“ durften nach vorheriger Überprüfung und nach intensiven Schulungen nach München zu den Spielen ausreisen, um die Athleten und Athletinnen der DDR anzufeuern. Dazu gab es sogar einen Beschluss des Zentralkomitees (ZK) der SED.⁴⁸

Resümee

Das Bild der Olympischen Spiele von 1936 bleibt ambivalent. Zusammenfassend ist darüber hinaus festzuhalten, dass die Rezeption der Spiele von Berlin keineswegs auf eine akademische Debatte unter Historikern beschränkt war und ist, sondern sich unmittelbar auf Idee und Verständnis moderner Olympischer Spiele überhaupt auswirkt. Besonderen Einfluss übten sie bzw. ihre Rezeption auf die zweiten Olympischen Sommerspiele in Deutschland, 1972 in München, aus.

Die grundlegenden Fragen, die die Spiele von Berlin in den Debatten über Olympia bis heute aufwerfen, sind geblieben: Wie steht es mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Spiele? Wie steht es mit den Menschenrechten? Dürfen oder sollen diktatorische Regime Olympische Spiele ausrichten und sich an ihnen beteiligen? Wird die Friedensbotschaft des olympischen Sports in Frage gestellt, wenn Diktatoren sie für ihre Zwecke nutzen? Wie glaubwürdig war die Olympische Bewegung in der Vergangenheit und wie glaubwürdig ist sie heute? Wie steht es mit der Inszenierung der Spiele? Sind sie ein Sportfest oder eine kultische Inszenierung? Können die Spiele noch Zeichen für Humanität, Frieden und Freiheit setzen, wie es die Hoffnung des Gründers der Olympischen Spiele der Neuzeit, Pierre de Coubertin⁴⁹, gewesen ist?

Anmerkungen

- 1 So z. B. 1962 im Schulfunk des Westdeutschen Rundfunks und des Norddeutschen Rundfunks (o. V.: Die Kehrseite der Medaille. In: Ehrlich, L. (Hrsg.), Schulfunk [des Norddeutschen Rundfunks und des Westdeutschen Rundfunks] 21/1962, S. 416 ff.), und im gleichen Jahr kurz in Mommsen, Hans: Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1/1962, S. 73 ff.
- 2 Jörg Titel schätzte diese Werke 1993 wie folgt ein: „Die Arbeiten der DDR-Sporthistoriker Horst Wetzel und Helmuth Westphal sind durch die Absicht bestimmt, die westdeutsche Sportbewegung und die Olympischen Spiele in München zu denunzieren und bieten wegen ideologischer Voreingenommenheit und der jeweils begrenzten Fragestellung der kurzen Aufsätze keine besonders hilfreiche Aufarbeitung der wenigen präsentierten Dokumente.“ Titel, Jörg: Die Vorbereitung der Olympischen Spiele in Berlin 1936. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1993, Berlin 1993, S. 116 f.
- 3 Simon, Hans / Hinsching, Jochen / Jahn, Fritz / Schafrik, Jaro / Schnürpel, Hans / Skorning, Lothar / Weder, Horst / Wonneberger, Günther: Die Körperkultur in Deutschland von 1917 bis 1945, Geschichte der

- Körperkultur in Deutschland 3, Berlin (Ost) 1969, S. 233.
- 4 Ebenda, S. 242.
 - 5 Wetzel, Horst: Der Missbrauch der Olympischen Spiele des Jahres 1936 für die Kriegsinteressen der deutschen Faschisten, in: Theorie und Praxis der Körperkultur 8/1967, S. 683.
 - 6 Institut für Internationale Politik und Wirtschaft [der DDR]: Die olympische Idee und das Wirken für Frieden und Völkerverständigung – der Missbrauch der olympischen Idee durch den deutschen Imperialismus, [Berlin (Ost)1969], S. 60 f.
 - 7 Torgler und Genossen, Antrag Nr. 339, 28. 1. 1933. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, StK 7385.
 - 8 Krüger, Arnd: Die Olympischen Spiele 1936 und die Weltmeinung. Ihre außenpolitische Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der USA, Sportwissenschaftliche Arbeiten 7, Berlin (West)/ München / Frankfurt a. M. 1972.
 - 9 Ebenda, S. 165.
 - 10 Vgl. Der Bundesminister des Innern, Bonn, an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages, 15. 8. 1969. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/4616, S. 3.
 - 11 Laufer, Heinz: Vorwort. In: Jahnke, Karl Heinz: Gegen den Missbrauch der olympischen Idee 1936. Sportler im antifaschistischen Widerstand, Frankfurt a.M. 1972, S. 3 f.
 - 12 Vgl. Krebs, Hans-Dieter: München 1972. Denkmal und Vermächtnis. In: Büch, Martin-Peter (Hrsg.): Willi Daume. Olympische Dimensionen. Ein Symposium, Bonn 2004, S. 53. Außerdem Krebs, Hans-Dieter: Die „doppelten Deutschen“ (1965 bis 1988). In: Lämmer, Manfred (Hrsg.): Deutschland in der Olympischen Bewegung. Eine Zwischenbilanz, Frankfurt a. M. 1999, S. 275. Die 1960 gegründete „Gesellschaft zur Förderung des olympischen Gedankens in der DDR“ übernahm die Aufgabe, systematisch gegen die Spiele von München zu agitieren, u. a. auch mit dem Bezug auf die Berliner Spiele von 1936. Außerdem Peiffer, Lorenz: Die Olympischen Sommerspiele '72. Sportlicher Systemvergleich auf dem Boden des Klassenfeindes. In: Krüger, Michael (Hrsg.): Olympische Spiele. Bilanz und Perspektiven im 21. Jahrhundert, Münster 2001, S. 90 ff., der darauf verweist, dass die Frage „Ist zwei mal 36 vielleicht 72“ in einer Artikelserie des „Neuen Deutschland“ gestellt worden sei (S. 96 f.).
 - 13 Vgl. Hübner, Emanuel: Das Olympische Dorf von 1936. Planung, Bau und Nutzungsgeschichte, Paderborn 2015, S. 187 ff.
 - 14 Vgl. Müller-Enbergs, Helmut / Wielgoß, Jan / Hoffmann, Dieter / Herbst, Andreas / Kirschey-Feix, Ingrid (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Berlin 2010, S. 1348 f.
 - 15 Vgl. Baker, William J. Baker: New Lights on the Nazi Olympics, in: Journal of Sport History 2/1981, S. 120.
 - 16 Vgl. Schüler-Springorum, Stefanie: Krieg und Fliegen. Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg, Paderborn 2010, S. 105 ff.

- 17 Vgl. Hübner, 2015, S. 244 Anm. 138.
- 18 Vgl. Heuer, Gerd F.: Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, Bd. 3, Rastatt 1988, S. 144.
- 19 Vgl. Gilbert, Doug: The Miracle Machine, New York 1980, S. 210 ff.
- 20 So z. B. in Large, David Clay: Nazi Games. The Olympics of 1936, New York / London 2007, S. 158.
- 21 Vgl. Organisationskomitee für die XI. Olympiade Berlin 1936 (Hrsg.): XI. Olympiade Berlin 1936. Amtlicher Bericht, Berlin 1937, S. 65.
- 22 Ullrich, Klaus: Olympia und die Deutschen, Berlin (Ost) 1968, S. 87.
- 23 Ders.: Olympia geliebt und gehasst, Berlin (Ost) 1986, S. 79 f.; 105 ff.
- 24 So bei Paton, Garth / Barney, Robert K.: Adolf Hitler, Carl Diem, Werner Klingeberg, and the Thousand Year Reich: Nazi Germany and Its Envisioned Post-War Olympic World. In: Wamsley, Kevin B. (Hrsg.): Global Nexus engaged: Past, Present, Future Interdisciplinary Olympic studies. Sixth International Symposium for Olympic Research, London (Ontario/Canada), 2002, S. 93 ff.
- 25 Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Personalakte Werner Klingeberg, 51.433 und 51.434.
- 26 Schiller, Kay / Young, Christopher: München 1972. Olympische Spiele im Zeichen des modernen Deutschland, Göttingen 2012, S. 93.
- 27 So bei Priebe, Alexander: Wie das amerikanische Basketballspiel im nationalsozialistischen Deutschland olympisch wurde?, in: Sportwissenschaft 4/2008, S. 380 ff. Büch, Martin-Peter (Hrsg.): Willi Daume. Olympische Dimensionen. Ein Symposium, Bonn 2004, S. 119. Schiller / Young, 2012, gehen in Kapitel 3 (S. 91 ff.) ausführlich auf das „Vermächtnis der Olympischen Spiele 1936 in Berlin und die Schatten der deutschen Vergangenheit“ ein.
- 28 Zit. nach Willi Daume aus einem Interview, das er mit Lorenz Peiffer und Andreas Trebels 1994 führte. Zit. nach Schiller / Young, 2012, S 99.
- 29 Vgl. ebenda, S. 100 ff.
- 30 Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, München 2000.
- 31 Vgl. Dümling, Albrecht: Werner Ekg, Carl Orff und Richard Strauss. Ihr Beitrag zu Carl Diems Festspiel „Olympische Jugend“. In: Krüger, Michael (Hrsg.): Erinnerungskultur im Sport. Vom kritischen Umgang mit Carl Diem, Sepp Herberger und anderen Größen des deutschen Sports, Studien zur Geschichte des Sports 13, 2. Aufl., Berlin / Münster 2014, S. 57 ff.
- 32 Vgl. Schiller / Young, 2012, zu den Fragen im Zusammenhang der Musikauswahl bei der Eröffnungsfeier besonders S. 181 ff.
- 33 Wie Schiller / Young, 2012, in den Kapiteln zur Planung, Kunst, Kultur, Architektur und zum Zeremoniell

- (S. 139 ff.) sowie zur „Jugend“ (S. 191 ff.) zeigen, sollten die Spiele von München das moderne, westliche Deutschland darstellen.
- 34 Vgl. ebenda, S. 91 ff.
- 35 Vgl. Mandell, Richard D.: *The Olympics of 1972. A Munich diary*, Chapel Hill 1991, S. 3.
- 36 Vgl. dazu Reeve, Simon: *One Day in September. The Full Story of the 1972 Munich Olympics Massacre and the Israeli Revenge Operation Wrath of God*, New York 2011, sowie Groussard, Serge: *The blood of Israel*. New York 1975. Beide Werke sind von der Frage geleitet, ob und inwiefern die mangelnden Sicherheitsmaßnahmen zu dem Attentat geführt haben. Für den Kontext der Debatte in Deutschland siehe außerdem Krüger, Michael: *Der Fall Arnd Krüger und das Attentat in München 1972. Ein Lehrstück über das Verhältnis von Sport, Wissenschaft und Medien*, in: *Sportwissenschaft* 3/2008, S. 361 ff. Willi Daume hat in mehreren Ansprachen im Vorfeld der Spiele von München immer wieder darauf verwiesen, dass diese Spiele modern und heiter sein sollten. Die „heiteren Spiele“ waren neben den „kurzen Wegen“ ein wesentliches Argument für München. Siehe z. B. Daumes Ansprache beim 11. Bundestag des Deutschen Sportbundes am 6. Mai 1972. Daume, Willi: *Deutscher Sport 1952–1972, München 1973*, S. 300 ff.; ebenso Tröger, Walther: *Auf internationaler Bühne: Willi Daume und die Olympische Bewegung*, in: *Büch*, 2004, S. 543 ff.
- 37 Mandell, Richard D.: *The Nazi Olympics*, New York 1971; ders.: *Hitlers Olympiade. Berlin 1936, München 1980*.
- 38 Hart-Davis, Duff: *Hitler's Games. The 1936 Olympics*, London 1986.
- 39 Vgl. den Artikel über den Gründer des 1969 gegründeten März-Verlags, Jörg Schäfer, auf ZEIT-online mit dem Titel „Avantgarde zwischen postgelben Buchdeckeln“. Online unter <http://www.zeit.de/kultur/literatur/2011-11/maerz-verlag> [Zugriff am 11. 4. 2016].
- 40 *Die Nazi Olympiade. Die Olympischen Spiele 1936 in Berlin und Garmisch-Partenkirchen. Unveränderter Nachdruck des Offiziellen Olympia-Albums von 1936*, Frankfurt a. M. 1972 (mit einem Nachwort von Gerhard Zwerenz). Zu Zwerenz siehe den Nachruf auf ZEIT-online unter <http://www.zeit.de/kultur/literatur/2015-07/gerhard-zwerenz-gestorben-autor-bundestagsabgeordneter-pds> [Zugriff am 11. 4. 2016].
- 41 Nachwort von Zwerenz (ohne Paginierung am Buchende).
- 42 Rigauer, Bero: *Sport und Arbeit. Soziologische Zusammenhänge und ideologische Implikationen*, Edition Suhrkamp 348, Frankfurt a. M. 1969; Prokop, Ulrike: *Soziologie der Olympischen Spiele. Sport und Kapitalismus, Reihe Hauser 78*, [München] 1971.
- 43 Prokop, 1971, S. 1.
- 44 Ebenda, S. 2.
- 45 Ebenda, S. 103.
- 46 Vgl. zu dieser Frage die zahlreichen Darstellungen zu den „1968“ern, u. a. Aly, Götz: *Unser Kampf. 1968*.

Ein irritierter Blick zurück, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 2008; Frei, Norbert: 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, 3. Aufl., München 2008. Vgl. dazu Horvath, Peter: Die inszenierte Revolte. Hinter den Kulissen von 68, München 2010, der die Stasi und die SED „hinter den Kulissen“ am Werk sieht.

- 47 Vgl. Staadt, Jochen: Die SED und die Olympischen Spiele 1972. In: Schroeder, Klaus (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 211 ff.
- 48 Vgl. Teichler, Hans Joachim: Die Sportbeschlüsse des Politbüros. Eine Studie zum Verhältnis von SED und Sport mit einem Gesamtverzeichnis und einer Dokumentation ausgewählter Beschlüsse, Wissenschaftliche Berichte und Materialien/Bundesinstitut für Sportwissenschaft 2002,2, Köln 2002, S. 604 ff., Dokument 59.
- 49 Diese olympische Vision hat Coubertin immer wieder und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen zum Ausdruck gebracht. Weite Verbreitung erfuhr seine Rundfunkansprache ein Jahr vor den Olympischen Spielen von Berlin über „Die philosophischen Grundlagen des modernen Olympismus“, die vom deutschen Rundfunk international verbreitet wurde. Vgl. dazu Coubertin, Pierre de/Organisationskomitee für die XI. Olympiade Berlin 1936 e.V.: Pax Olympica. Weltsendung des Reichssenders Berlin am Sonntag, dem 4. August 1935 mittags, Berlin [1935].



Die Gedenktafel am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

Zur Bewertung von Adolf Reichwein (1898 – 1944)

Linda Albersmann

Bestandteil jedes Freiwilligen Sozialen Jahres ist die Erarbeitung eines eigenverantwortlichen Projektes (EVP). Die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) eröffnete mir die Möglichkeit, im Rahmen dieses EVP eine Projektwoche mit dem Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG) Halle zu planen und durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich in dieser Woche mit der Zeit des Nationalsozialismus befassen. Um die Thematik „greifbar“ zu machen, erschien es von Vorteil, einen lokalen Bezug herzustellen.

Am Schulgebäude des TMG befindet sich eine Gedenktafel für Adolf Reichwein. Kaum jemand an der Schule weiß jedoch etwas mit diesem Namen zu verbinden. Reichwein war von 1930 bis 1933 Professor an der damaligen Pädagogischen Akademie Halle, die ihren Sitz im heutigen Hauptgebäude des TMG hatte. Spätestens mit Beginn des Zweiten Weltkrieges ist Reichwein dem deutschen Widerstand zuzurechnen: er gehörte

seit 1942 dem „Kreisauer Kreis“¹ an, wurde 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Somit wurden Informationen und Dokumente zu Adolf Reichwein Grundlage der Projektwoche.

Bei der in Vorbereitung der Projektwoche notwendigen Recherchen fanden sich überwiegend positive Meinungen zu seiner Person, aber auch einige andere, die auf ein in den 1930er Jahren zunächst angepasstes und wenig widerständiges Verhalten bei Reichwein schließen lassen. Um auch diese Meinungen nachvollziehen zu können, muss man sich seine Biographie, insbesondere in der Zeit ab 1933, etwas genauer ansehen.

Geboren wurde Adolf Reichwein am 3. Oktober 1898 in Bad Ems als Sohn des Lehrers Karl Reichwein. Nachdem er während des Ersten Weltkrieges im August 1917 schwer verwundet worden war, nahm er ein Jahr später an der Universität Frankfurt am Main ein Studium der Geschichte und der Philosophie auf.² Im Februar 1923 promovierte er zum Dr. phil.. Nach verschiedenen Ämtern im Volksbildungswesen³ wurde er zum Professor an der 1930 eröffneten Pädagogischen Akademie in Halle⁴ berufen und lehrte dort Geschichte und Staatsbürgerkunde. Unter anderem leitete Reichwein Kolloquien zur Gegenwartskunde und führte Veranstaltungen zu verschiedensten historisch-politischen Themen durch.⁵ Besonders wichtig war es für ihn, den Studenten die Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber der Nation deutlich zu machen und sie zu ermuntern, sich für das „Ganze“ einzusetzen. Dies kann als Vorzeichen seiner späteren Widerstandsaktivitäten gesehen werden, da aus der Sicht vieler Widerstandskämpfer ihre Verantwortung gegenüber der Nation darin bestand, Deutschland von der NS-Diktatur zu befreien. Reichwein brachte Winter- und Sommerlager, Landschulpraktika in Form des Zeltlagers, sowie die Aktivitäten von Wandergruppen in die Ausbildung der Volksschullehrer ein. Leitidee der Akademie bildete das besondere Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Ihm selbst war die Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden sehr wichtig.⁶

In Halle lernte er auch Rosemarie Pallat kennen, die er im April 1933 heiratete. Aus der für ihn zweiten Ehe gingen vier Kinder hervor: Renate, Roland, Kathrin und Sabine Reichwein.



Das Kollegium der 1933 geschlossenen Pädagogischen Akademie Halle, Aufnahme undatiert

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 erhielt Reichwein noch im gleichen Monat vom NS-Kultusminister seine Beurlaubung. Kurze Zeit später wurde die „Rote Akademie“ Halle⁷ geschlossen und auch alle anderen Professoren wegen politischer Unzuverlässigkeit oder jüdischer Herkunft beurlaubt oder entlassen. Durch dieses Gesetz des neuen Regimes wurden nun beide Reichweins arbeitslos, auch Rosemarie, die seit 1932 als Dozentin für weibliche Leibesübungen an der Akademie tätig gewesen war.⁸

In einem Brief vom Oktober 1933 an eine ehemalige Studentin schrieb Reichwein, er befinde sich mit der „Grundidee der Nationalsozialistischen Bewegung“ nicht im Konflikt. Er versuche, so führte er fort, für seine alte Idee in neuen Verhältnissen zu leben und zu wirken, bräuchte sich in nichts Wesentlichem zu ändern und würde sein gesundes Rückgrat behalten. Die Entlassung seiner ehemaligen Hallenser Kollegen kommentierte Reichwein nicht. Er wies nur am Ende des Briefes darauf hin, dass er dazu nichts schreiben möchte.⁹ Möglicherweise hat Reichwein nicht ausgeschlossen, dass sein Briefwechsel überwacht werden könnte. Unter diesem Aspekt sollte seine vorangegangene Äußerung, er befände sich in keinem Konflikt mit der NS-Bewegung,

erneut betrachtet werden. Vielleicht schrieb er dies so, damit im Fall einer Kontrolle des Briefes eine aus nationalsozialistischer Sicht positive Grundhaltung herauslesbar wäre. Schließlich hatte er seine berufliche Tätigkeit zunächst beenden müssen und wollte verhindern, dass dies noch einmal geschieht.

Es ist aber ebenso möglich, dass er tatsächlich zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht mit der „Grundidee der Nationalsozialistischen Bewegung“ in Konflikt stand. Zu Beginn der 1930er Jahre vertrat Reichwein durchaus einige ähnliche Grundideen, wie sie die Nationalsozialisten verkündeten. Das Grundkonzept des Völkischen war Reichwein wichtig und die Verbindung zur Heimat spielte für ihn eine große Rolle. Die Verantwortlichkeit gegenüber der Nation, die Reichwein seine Studenten lehrte, ist auf der Ebene der Nationalsozialisten die Verantwortlichkeit gegenüber der „Volksgemeinschaft“. Dass dies nicht dasselbe ist, hätte man im Herbst 1933 bereits erahnen können, doch entspringt es derselben Idee. Weiterhin ermunterte Reichwein, dass sich die Menschen für das „Ganze“ einsetzen sollten. Die Nationalsozialisten verlangten dies ebenfalls, jedoch mit einem anderen Ziel. Eine Kombination beider Thesen könnte ebenfalls der Grund für eine solche Äußerung, nicht im Konflikt mit der NS-Bewegung zu stehen, gewesen sein. Ohnehin ist festzuhalten, dass Reichwein in seinen Briefen mit politisch eindeutigen Formulierungen sehr vorsichtig war. So bat er schon im März 1933 eine Adressatin, nichts Politisches mehr zu schreiben. Er selbst schrieb meist nur in Andeutungen.

Nach seiner Beurlaubung im April 1933 musste Adolf Reichwein beruflich neu beginnen. Hierbei half ihm vermutlich sein Schwiegervater, Ludwig Pallat, ein „angesehener und einflussreicher Mitarbeiter im preußischen Kultusministerium“¹⁰. Am 1. Oktober 1933 nahm Reichwein die Tätigkeit eines Landschullehrers auf. Er war nun verantwortlich für eine einklassige Dorfschule in Tiefensee/Mark Brandenburg und trat damit in den „Dienst des Gegners“ ein, wie es sein Sohn später bezeichnete.¹¹ Um als Lehrer in dieser Zeit tätig sein zu dürfen, musste man Mitglied im Nationalsozialistischen Lehrerbund sein, dem Reichwein folglich beitrug. In Tiefensee konnte er zumindest die zuvor in der Akademie erarbeiteten Konzepte ausprobieren und weitergestalten. So entwickelte Reichwein ein alternatives Schulmodell in der Tradition der Reformpädagogik.¹² Durch die Schaffung einer Ganztagschule verbrachte er fast den gesamten Tag mit seinen Schülern. Während seiner Tätigkeit in Tiefensee schrieb er zudem zwei Bücher¹³, die noch heute unter Pädagogen eine wichtige Rolle spielen.

Im Herbst 1938 ersuchte Reichwein an vorgesetzter Stelle um den Ausbau der Tiefenseer Schule. Unter anderem sollten ein Anbau mit einem Werkraum und einer Küche ausgestattet werden. Eine „Musterschule“ sollte entstehen. Dass sich im selben Zuge die Wohnungssituation der Reichweins verändern würde, war für die Familie sehr wichtig. Die Wohnung war für die mittlerweile fünfköpfige Familie zu klein. Reichwein spricht von „einfachsten Verhältnissen“ und „primitiven Umständen“, in denen er es trotz alledem schaffte, seine Schule gedeihen zu lassen. Das Reichserziehungsministerium zeigte sich an diesem Reformvorhaben sehr interessiert, besonders an einer „Musterschule“, die auch ausländischen Besuchern gezeigt werden könnte. Reichwein ließ außen vor, dass es sich hierbei um eine nationalsozialistische Schule handeln müsse. „Seine These vom Mitwirkungsanspruch und der Souveränität der Lehrenden galt immer noch.“¹⁴

Es stellt sich die Frage, wie Reichwein diese grundsätzlichen NS-Einflüsse hatte ausblenden können. War er so sehr auf seine „kleine Welt“, seine Landschule fokussiert, dass er nicht merkte, wie die Nationalsozialisten alle Bereiche der Gesellschaft kontrollieren und bestimmen wollten? Inzwischen bewegte sich der Großteil der Jugend in einer Erlebniswelt, die durch eine von der Hitlerjugend (HJ), dem Bund Deutscher Mädel (BDM) und weiteren NS-Verbänden festgelegte Struktur gekennzeichnet war und in der sich die NS-Ideologie im gesamten Tagesablauf widerspiegelte. Reichwein hingegen förderte bei seinen Schülern das eigenständige Denken und schuf eine Welt abseits dieser Verbände.

Ihm war bewusst, dass man sich ins rechte Licht setzen muss, wenn man keine Schwierigkeiten bekommen will. In einem Brief an seinen Schwiegervater erwähnte er dies mit Bezug auf seine schriftstellerischen Tätigkeiten. Für diese bleibe deshalb keine Zeit mehr.¹⁵ Offenbar war es für ihn mit viel Aufwand verbunden, dafür zu sorgen, „dass alles stimmt“. Er achtete stets darauf, nirgendwo zu sehr anzuecken, wollte aber zugleich seine Arbeit ungestört fortführen. Dabei war es von Vorteil für ihn, dass die Nationalsozialisten seiner Reform in der Landschule positiv gegenüberstanden.

Parallel zu seiner Tätigkeit in Tiefensee war Reichwein im „Sonderauftrag des Reichserziehungsministeriums auf dem Gebiet der Pädagogik“¹⁶ tätig. Unter anderem hielt er Vorträge im Rahmen der Erziehungsarbeit des Reichsnährstandes, der Landjugend

und der HJ. Obwohl er nie der NSDAP beigetreten war, stand er bei seinen Kollegen, im NS-Lehrerbund und im Reichserziehungsministerium in hohem Ansehen; man schätzte seine Arbeit. Noch im 1944 ergangenen Urteil des Volksgerichtshofes war die Rede davon, dass er „wichtige verantwortliche Arbeit [für das Deutsche Reich]“¹⁷ geleistet habe. Dennoch habe Reichwein nichts gegen die „Umsturzpläne des Verräters Goerdeler“ unternommen, sondern im Gegenteil noch daran mitgewirkt.¹⁸

Auch in einer Beurteilung der Gauverwaltung Mark Brandenburg, welche im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund verfasst wurde, ist festgehalten, dass „seine Arbeit in der Schule und in der Gemeinde [...] vorbildlich“ sei. Er habe die „charakterliche Haltung und [besitze] das geistige Format, um in grösserem Rahmen wertvolle Arbeit zu leisten.“¹⁹

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer wandte sich Reichwein der Museumspädagogik zu und wechselte dann nach der Beendigung seiner Tätigkeit an der Dorfschule im Mai 1939 als Leiter der Abteilung „Schule und Museum“ an das Museum für Deutsche Volkskunde in Berlin.

In Anbetracht der Wertschätzung seiner Arbeit hätte Reichwein nicht in den Widerstand gehen müssen. Er und seine Familie hatten nichts zu befürchten, er war eine angesehene Person auf seinem Gebiet. Doch Reichwein ging in den Widerstand. Ein Grund dafür könnten seine Kinder gewesen sein. Er schaffte es zwar, ein Schulmodell nach seinen Vorstellungen zu entwickeln, doch wird ihm kaum entgangen sein, wie junge Mädchen und Jungen durch NS-Verbände bereits früh durch die Ideologie des Regimes geprägt wurden und wollte dies mit der Erziehung seiner eigenen Kinder nicht vereinbaren. Zudem war er mit vielen Änderungen im kulturpolitischen Bereich unzufrieden. Weiterhin könnten auch die Informationen, die er von Helmuth James Graf von Moltke erhielt²⁰, ein guter Grund gewesen sein, sich dem Widerstand anzuschließen.

Ab 1940 nahm Adolf Reichwein an konspirativen Treffen des „Kreisauer Kreises“ teil, mit dem ihn Carlo Mierendorff²¹ in Verbindung gebracht hatte.²² Die Mitglieder erörterten Konzepte für eine grundlegende Neugestaltung Deutschlands nach einem Sturz des NS-Regimes. Neben der Teilnahme an den drei großen Besprechungen auf dem Gut Kreisau 1942/43 beteiligte sich Reichwein maßgeblich an der Diskussion um ein kulturpolitisches Programm und war als Kultusminister für die Zeit nach Hitler vorgesehen.²³



Adolf Reichwein (1898 - 1944)

In der Nacht zum 24. August 1943 zerstörte eine Fliegerbombe die Wohnung der Familie Reichwein in Berlin und sie zogen zu den Moltkes auf das Gut Kreisau. Adolf Reichwein selbst suchte sich jedoch aus beruflichen Gründen eine kleine Wohnung in Berlin und besuchte seine Frau und Kinder so oft wie möglich.

In den Zusammenkünften der „Kreisauer“ traten „Reichwein und Leber [...] für die Einbeziehung auch des kommunistischen Widerstandes in die politischen Planungen ein und nahmen Kontakt auf zur Berliner Leitung der KPD um Anton Saefkow, Franz Jacob und Bernhard Bästein.“²⁴ Am 22. Juni 1944 fand das erste Treffen von Reichwein und Leber mit Saefkow und Jacob in Berlin statt. Das Treffen sollte die Grundlage für eine

künftige Zusammenarbeit nach einem Sturz Hitlers bieten, dessen Möglichkeit in den Diskussionen angedeutet wurde. Ziel war deshalb zu prüfen, inwieweit die Ansichten der Beteiligten über die Zukunft in Übereinstimmung gebracht werden könnten. Es sollte ermittelt werden, in welchem Maße eine Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten möglich wäre.²⁵ Einer der anwesenden Kommunisten erklärte, dass „die besprochenen Probleme [...] eine gewisse Entwicklung voraus [setzen], zu deren Beschleunigung man beitragen müsse.“²⁶ Zu möglichen Umsturzplänen der „Kreisauer“²⁷ äußerten sich jedoch weder Leber noch Reichwein.

Am 4. Juli 1944, als das zweite Treffen angesetzt worden war, wurde Reichwein jedoch von der Gestapo verhaftet. Ein Spitzel der Gestapo hatte die sogenannte Saefkow-Organisation²⁸ schon eine Weile „begleitet“ und war aus diesem Grund auch bei dem Treffen mit Reichwein am 22. Juni als fünfter Mann anwesend.²⁹ Über den genauen Zeitpunkt der Verhaftung gibt es unterschiedliche Angaben, doch fest steht, dass die Verhaftung in Zusammenhang mit dem Treffen Reichweins und Lebers mit den Kommunisten stand. Erst nach der Verhaftung stellte die Gestapo fest, dass Reichwein auch Mitglied des Kreisauer Kreises war.

Zur Untersuchungshaft brachte man ihn in das Zuchthaus Brandenburg-Görden. Die Verhöre allerdings fanden vermutlich im Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albrecht-Straße 8 statt. Sechs Tage vor seinem Prozess brachte man ihn schließlich endgültig dorthin. Dreieinhalb Monate befand sich Reichwein insgesamt in Haft, bevor er am 20. Oktober 1944 vom Volksgerichtshof unter Vorsitz von dessen Präsidenten Roland Freisler zum Tode verurteilt wurde.³¹ Gemeinsam mit ihm waren Julius Leber, Hermann Maaß und Gustav Dahrendorf angeklagt. Bis auf Letzteren erhielten alle wegen „Landesverrats“ die Todesstrafe.³² Die Urteile gegen Reichwein und Maaß wurden noch am selben Tag in Berlin-Plötzensee vollstreckt.³³

Wenn dem Betrachter ausschließlich das Bild Reichweins als Widerstandskämpfer bekannt ist, so könnte eine oberflächliche Analyse seiner Zusammenarbeit mit NS-Organisationen wie dem Reichsnährstand dieses Bild sehr schnell zum Einsturz bringen. Der bekannte Reformpädagoge könnte auf einmal als „Mittäter“ angesehen werden. Um hier keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, müssen mehrere Aspekte betrachtet werden. Reichwein wollte seine Tätigkeit in Tiefensee nutzen, um sich selbst zu verwirklichen. Er hatte hier die Chance, die Konzepte umzusetzen, die an der Akademie in Halle

entstanden waren. Dazu brauchte er die Unterstützung seiner Vorgesetzten und auch des Reichserziehungsministeriums. Wie seine immer noch geltende These der Souveränität der Lehrenden zeigt, schien ihm nicht immer bewusst zu sein, über welchen Einfluss die Nationalsozialisten in allen Bereichen bereits verfügten. Zudem lässt sich anhand einer „Selbstbeurteilung“ aus dem Jahr 1938 in Bezug auf Überlegungen, eine Tätigkeit bei der Presse anzunehmen, erkennen, dass die Tagespolitik offenbar nicht im Mittelpunkt seines Politikverständnisses und -interesses stand. Reichwein äußerte, er habe keinen besonderen Sinn für das Aktuelle.³⁴ Nach C. Hohmann könnte hierin einer der wesentlichen Gründe dafür gelegen haben, dass Reichwein den Nationalsozialismus zu diesem Zeitpunkt falsch einschätzte und deshalb erst spät zum Widerstand kam.

Auch wenn dies zutreffen sollte, so war er doch an wichtigen Widerstandshandlungen beteiligt. Unter anderem wirkte er mit an der Erarbeitung von Konzepten innerhalb des „Kreisauer Kreises“ und war an dem Treffen zwischen den Sozialdemokraten und Kommunisten am 22. Juni 1944 beteiligt, dem mittlerweile große Bedeutung zugemessen wird.

Heute gibt es viele Schulen, die seinen Namen tragen. Dort versucht man, seine Pädagogik in den Schulalltag einzubauen und ihn nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Dafür setzt sich auch der Reichwein-Verein ein, der enge Verbindungen zu seinen Kindern hält. Kritisch gegenüber Äußerungen und Handlungen Reichweins in den 1930er Jahren zu sein, verbietet niemand. Es sollte beachtet werden, dass er sehr wohl mit den Nationalsozialisten kooperierte, um seine Reformpädagogik weiterentwickeln zu können. Bei seinen Entscheidungen muss zudem beachtet werden, dass er als Familienvater Dinge auch nach dem Wohl seiner Familie entschied. Wichtig erscheint daher, dass er den wahren Charakter des NS-Regimes dennoch erkannte und daraus Konsequenzen zog: Die aktive Beteiligung am Widerstand, an der Erarbeitung von Plänen für ein besseres Deutschland und für eine Zukunft ohne Hitler. Bevor man Menschen wie Reichwein der „Mitschuld am Funktionieren des NS-Staats“³⁵ beschuldigt, wie es in einigen aktuellen Publikationen der Fall ist, sollte man alle Aspekte betrachten, sich ausführlich mit der Person beschäftigen und hinterfragen, wie man selbst gehandelt hätte.

Anmerkungen

- 1 Die Bezeichnung „Kreisauer Kreis“ wurde erst durch die Gestapo eingeführt, da die wichtigsten Treffen der Gruppe auf dem Gut Kreisau der Familie Moltke in Schlesien stattfanden. Bei dieser Widerstandsgruppe, die sich um Helmuth James Graf von Moltke, Peter York Graf von Wartenburg und Adam von Trotz zu Solz gebildet hatte, handelte es sich um eine Gruppe von zwanzig bis dreißig Personen. Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/widerstand/kreisauer-kreis.html>, [Zugriff am 12. 04. 2016].
- 2 Zudem studierte Reichwein zunächst in Frankfurt/Main, später in Marburg Kunstgeschichte, Germanistik und Nationalökonomie. Vgl. Amlung, Ullrich: Adolf Reichwein 1898–1944. Eine Personalbibliographie, Marburg 1991, S. 91.
- 3 Unter anderem war er von 1925 bis 1929 Leiter der Volkshochschule Thüringen. Vgl. ebenda.
- 4 Die Pädagogische Akademie Halle war eine von sieben Akademien, die im Jahr 1930 eröffnet wurden. Durch diese neu entstandenen Einrichtungen sollte die Seminar- und Präparandenausbildung der Volksschullehrer abgelöst werden. Vgl. Hohmann, Christine: Dienstbares Begleiten und später Widerstand. Der nationale Sozialist Adolf Reichwein im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2007, S. 60.
- 5 Vgl. ebenda, S. 65.
- 6 Vgl. ebenda. S. 64.
- 7 Diese Bezeichnung lässt sich darauf zurückführen, dass die meisten Beschäftigten Mitglieder der ab 1933 verbotenen SPD waren. Auch Reichwein war 1930 dieser Partei beigetreten, obwohl seine Ansichten häufig konträr zur Parteimeinung standen. Seinen Eintritt begründet er mit „erzieherischen Gründen“, keineswegs politischen. Vgl. Adolf Reichwein. Ein Lebensbild aus Briefen und Dokumenten; München 1974, S. 261 f. Während der Tätigkeit an der Akademie hielt er sich mit politischen Äußerungen sehr zurück. Vgl. Hohmann, 2007, S.66.
- 8 Vgl. ebenda, S. 90 f.
- 9 Vgl. ebenda S. 98 f.
- 10 Ebenda, S. 98.
- 11 Vgl. ebenda, S. 99.
- 12 Vgl. Amlung, 1991, S. 92.
- 13 „Schaffendes Schulvolk“ erschien 1937 und „Film in der Landschule“ 1938.
- 14 Hohmann, 2007, S. 158.
- 15 Vgl. ebenda.
- 16 Reichwein, Adolf: Handschriftlicher Lebenslauf, 1941; in: Bundesarchiv (im Folgenden: BAArch) R/9361/V 9831.
- 17 Abschrift des Urteils gegen Dr. Julius Leber, Dr. Adolf Reichwein, Hermann Maaß, Dr. Ewald Loeser und

Gustav Dahrendorf; Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (im Folgenden DIPF) /
Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (im Folgenden BBF) / REICH 7.

- 18 Vgl. ebenda.
- 19 Schreiben der Gauverwaltung Mark Brandenburg vom 31.03.1939, zit. nach: Hohmann, 2007, S. 155.
- 20 Durch Helmuth James Graf von Moltke (1907–1945) erfuhren die Mitglieder der Gruppe unter anderem über die grausamen Tötungen der Juden und anderer Volksgruppen. An diese Informationen gelangte Moltke durch seine Tätigkeit als Sachverständiger für Kriegs- und Völkerrecht im Amt Ausland / Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht in Berlin. Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/biografie/biografie-helmuth-james-graf-von-moltke.html>. [Zugriff am 12.04.2016].
- 21 Der Sozialdemokrat Carlo Mierendorff (1897–1943) bildete im „Kreisauer Kreis“ gewissermaßen das Bindeglied zwischen den verschiedenen Oppositionskreisen. Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/biografie/carlo-mierendorff.html>. [Zugriff am 12.04.2016].
- 22 Vgl. Abschrift der Anklageschrift des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof; DIPF/BBF/REICH 7, fol. 12.
- 23 Vgl. Amlung, 1991, S. 92.
- 24 Kurzbiographie Adolf Reichwein, Sammlung der Stiftung Topographie des Terrors.
- 25 Vgl. Tuchel Johannes: Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944 – Zur historischen Bedeutung des 22. Juni 1944; in: Dachauer Hefte 11 (1995), S. 92.
- 26 Ebenda.
- 27 Nach der Verhaftung Moltkes schlossen sich einige Mitglieder der Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg an.
- 28 Mit der Saefkow-Organisation ist die kommunistische Widerstandsgruppe um Anton Saefkow, Franz Jacob und Bernhard Bästlein gemeint. Vgl. Tuchel, 1995, S. 90.
- 29 Ebenda, S. 92.
- 30 Unter dieser Adresse befand sich auch das Geheime Staatspolizeiamt mit eigenem „Hausgefängnis“.
- 31 Kurzbiographie Reichwein.
- 32 Vgl. Abschrift des Urteils gegen Dr. Julius Leber, Dr. Adolf Reichwein, Hermann Maaß und Gustav Dahrendorf. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten, Ewald Loeser, wurde abgetrennt und endete im Januar 1945 mit der Einweisung in eine Heilanstalt. Loeser überlebte den Krieg und starb 1970. DIPF / BBF / REICH 7.
- 33 Vgl. Auszug aus dem Mordregister des Reichsjustizministeriums, Jahrgang 1944; BArch R3001 / 24775, fol. 16.
- 34 Vgl. Hohmann, 2007, S. 101.
- 35 So bei Hohmann, 2007.

Zur Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ in der DDR – ein Überblick

Ute Hoffmann

Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht vor den alliierten Truppen am 7. Mai 1945 endeten am folgenden Tag sowohl der Zweite Weltkrieg (zumindest in Europa) als auch die nationalsozialistische Diktatur. Die scheinbaren Gewissheiten eines auf tausend Jahre angelegten Reiches waren nach nur zwölf Jahren und ungeheuren Opfern zerstört, die Gegenwart von den Folgen der militärischen Auseinandersetzungen geprägt und die Zukunft ungewiss. Eine Befreiung war es wohl für diejenigen, die Diskriminierung und Verfolgung überlebt hatten und nun in ein halbwegs normales Leben zurückkehren konnten. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung fühlte jedoch eher eine Niederlage. Zudem war jeder, der aus Gefängnissen, Lagern oder aus der Emigration zurückkehrte, eine lebendige Anklage gegen das zivilisatorische Versagen einer ganzen Gesellschaft und deshalb nichts weniger als willkommen. Aber ob gewollt oder nicht – angesichts des Erbes des NS-Regimes¹ standen die Menschen in beiden Teilen Deutschlands vor der Aufgabe, sich mit dieser Vergangenheit auseinander zu setzen.

Im Osten Deutschlands gab sich die neu gegründete DDR ein legitimierendes Selbstbildnis als antifaschistischer Staat.² Das entsprach jedoch durchaus nicht der Realität, auch wenn diese Feststellung in lebensgeschichtlicher Hinsicht für diesen oder jenen nur schwer auszuhalten war und ist. Als besonders schwierig erwies es sich, wenn einer der eigentlich aufzuarbeitenden Bereiche nationalsozialistischer Verfolgung gekennzeichnet war durch ein Spannungsverhältnis zwischen Tätern als Vertreter renommierter Berufsfelder und Opfern aus sogenannten gesellschaftlichen Randgruppen, durch das Fehlen von überlebenden Opfern, durch die politische Instrumentalisierung menschlicher Schicksale oder auch durch eine Kombination dieser Faktoren. Um einen solchen Bereich handelt es sich bei der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und der „Euthanasie“.

Im Unterschied zur Befreiung überlebender Häftlinge aus Gefängnissen und Konzentrationslagern war das Jahr 1945 für die Insassen von psychiatrischen Krankenhäusern, Altenheimen und Fürsorgeeinrichtungen kaum eine Zäsur. Nur wenige Angehörige des medizinischen und Verwaltungspersonals, die sich an Verstümmelung und Mord der

ihnen anvertrauten Menschen beteiligt hatten, wurden entlassen. Für die von ihnen abhängigen behinderten, kranken und / oder alten Menschen, die Zwangssterilisation und Abtransport der Mitpatientinnen und -patienten erlebt hatten, nahm die Bedrohung im Mai 1945 kein Ende, sondern stattdessen wieder zu. Der Zusammenbruch des – wenn zuletzt auch dürftigen – Versorgungssystems im „Dritten Reich“, die allgemeine Notlage und die Flüchtlingstrecken aus dem Osten führten dazu, dass Lebensmittel, Medikamente und Kleidung denen genommen wurden, die sich am wenigsten wehren konnten. Die Folge war ein Hungersterben in psychiatrischen Anstalten bis Ende der 1940er Jahre, dessen Folgen in einigen Einrichtungen denen der nationalsozialistischen „Euthanasie“ kaum nachstehen. Eines dieser Beispiele ist die damalige Siechenanstalt Hoym bei Aschersleben.³

Überlebende der „Euthanasie“ gab es nur vereinzelt, und als psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen galten sie per se als nicht glaubwürdig, wenn sie über ihre Beobachtungen und Erfahrungen dieser Jahre berichteten. Zwangssterilisierte standen nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes bei Entschädigungsanträgen oft genug wieder denjenigen gegenüber, die zwischen 1934 und 1945 die Entscheidung über die Sterilisation getroffen hatten und nun wenig geneigt waren, ihr eigenes Handeln in Zweifel zu ziehen oder ihre Entscheidung zu revidieren. Die Ausgangsbedingungen für eine Aufarbeitung im Sinne von Anerkennung des Unrechts, Bestrafung der Täter und Entschädigung der Opfer erwiesen sich also als denkbar ungünstig.

Angesichts der Dimension von Menschenrechtsverletzungen durch das NS-Regime stand die Zwangssterilisation nicht unbedingt im Mittelpunkt der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Die meisten dieser Opfer hatten überlebt, wenn auch mit physischen und psychischen Schäden. Immerhin ließ die Besatzungsmacht am 12. Januar 1946 verkünden: „Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland hat einen Befehl über die Aufhebung von Nazigesetzen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erlassen, deren Sinn die Zwangsterilisation einer Reihe deutscher Bürger in sich schloß. Durch diesen Befehl werden aufgehoben: Das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14. Juli 1933, alle Instruktionen und Anordnungen über die Durchführung dieses Gesetzes nebst seinen Kommentaren sowie die Umlaufsanordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Juli 1940, betreffend Anwendung des obigen Gesetzes auf so genannte ‚asoziale Gruppen‘.“⁴

Eine Strafverfolgung setzte jedoch nicht ein. Die Verantwortlichen an den örtlichen Gesundheitsämtern und den eigens eingerichteten Erbgesundheitsgerichten behielten ihre Ämter oder übernahmen nun sogar noch höhere Funktionen.⁵ Umgekehrt blieben die Betroffenen bereits 1945 vom Status als „Opfer des Faschismus“ ausgeschlossen. Die nun maßgebende ehemalige politische Widerstandskämpfer, die nicht nur das öffentliche Gedenken und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bestimmten, reduzierten den Begriff „Opfer des Faschismus“ auf diejenigen, die „unter der Hitlerdiktatur heldenmütig für die Freiheit des deutschen Volkes“ gekämpft hatten. Bombengeschädigte und Kriegsvertriebene, Wehrmachtssoldaten, Juden, Zeugen Jehovas und sogenannte Asoziale waren ausgeschlossen. Die im Juni 1945 veröffentlichte Definition schloss nicht einmal die jüdische Bevölkerung ein, die entsprechende Erweiterung erfolgte erst im Herbst 1945. Von den anderen Opfergruppen war auch weiterhin nicht die Rede.⁶

Weit schwerer wogen die Verbrechen der „Euthanasie“. In Hinsicht auf juristische Voraussetzungen für eine strafrechtliche Verfolgung der Täter und Täterinnen im Zusammenhang mit Zwangssterilisation und „Euthanasie“ war zunächst vor allem das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 entscheidend. Es übertrug nicht nur den Status des Internationalen Militärtribunals an die einzelnen Besatzungsmächte, sondern schuf auch die Möglichkeit, deutsche Gerichte zur Verfolgung von Verbrechen von Deutschen an deutschen Staatsangehörigen oder Staatenlosen zu ermächtigen.⁷

Damit stand die deutsche Justiz vor dem Problem, die organisierten Massenmorde der „Euthanasie“ mit Hilfe des Strafgesetzbuches aus dem Jahr 1871 zu ahnden.⁸ Für eine juristische Verurteilung der Täter und Täterinnen bedurfte es konkreter Nachweise einzelner Tötungshandlungen, die bei Massenmorden wie der „Euthanasie“ zumeist nicht beizubringen waren. Häufig waren nur die Gesamtzahlen der Opfer bekannt, aber nicht, wer direkt und unmittelbar als Täter bzw. als Täterin für den Tod welches Opfers Verantwortung trug. Bei der Vielzahl der Beteiligten war es den jeweils Angeklagten in der Regel möglich, die eigene Schuld auf andere, nicht anwesende Personen abzuschieben. Vergleichbar mit den Strafprozessen wegen anderer Massenmorde versuchten die Täter und Täterinnen auch hier zumeist erfolgreich, sich als reine Befehlsempfänger und Befehlsempfängerinnen ohne eigene Handlungsalternative zu präsentieren.

Ein wesentlicher Unterschied zu ähnlich gelagerten Prozessen zeigt sich jedoch in der ebenfalls meist erfolgreich betriebenen spezifischen Argumentation, die Opfer seien „niedergeführte Existenzen“ gewesen und ihr Tod eine reine Mitleidshandlung im Sinne einer Erlösung von ihren Leiden.

Die Initiierung einer Strafverfolgung stieß auch deshalb auf erhebliche Schwierigkeiten, weil es kaum jemanden gab, der diese Initiierung übernehmen konnte oder auch wollte:

- Im Unterschied zu Konzentrationslagern und Gefängnissen gab es aus der „Euthanasie“ so gut wie keine Überlebenden, die eine gesellschaftliche Aufmerksamkeit erzwingen und an ihre toten Mitpatienten und - patientinnen erinnern konnten.
- Vielen Angehörigen von Opfern der „Euthanasie“ war durch die einfachen, aber geschickten Tarnungsmechanismen gar nicht bewusst, dass ihre Familienmitglieder einer gezielten Mordaktion zum Opfer gefallen waren.⁹ Die wenigen Angehörigen, die sich mit Berichten zum Beispiel an den Hauptausschuss der Opfer des Faschismus wandten, wurden als Wichtigtuer abgetan.
- Auch ehemalige Widerstandskämpfer, von denen einige in der SBZ und später in der DDR bedeutende politische Ämter innehatten bzw. in den Verwaltungen der Kommunen und Länder vielfach präsent waren, sahen eher ein Problem als einen Grund, sich hier zu engagieren: Aus ihrer Sicht war es eine Abwertung der Häftlinge aus Konzentrationslagern, dass sie in den gleichen Gaskammern ermordet wurden wie zuvor die Kranken und Behinderten. Die in der Bevölkerung weit verbreiteten Vorurteile gegen diese Opfergruppe waren schließlich auch ihnen nicht fremd. Aber die Morde als solche waren nicht zu leugnen, und so erfolgte eine Umdeutung des Geschehens in eine Verfolgung politischer Widerstandskämpfer, ganz gleich, ob es sich bei den Opfern um Kranke und Behinderte oder – wie bei den KZ-Häftlingen – vorwiegend um jüdische Männer und Frauen, Zeugen Jehovas, Sinti und Roma, sog. Asoziale und Homosexuelle handelte.

Auch rund dreißig Jahre später scheuten sich Angehörige von Geschichtskommissionen der SED-Kreisleitungen nicht, eine Klassifikation der Opfer offen fortzusetzen. So hieß es 1972 in der „Ergänzung und Richtigstellung“ zur Broschüre „Gedenk- und Erinnerungsstätten der Arbeiterbewegung im Kreis Bernburg“ über die „Euthanasie“-Anstalt: „Das Furchtbarste aber, was hier geschah, daß hier auch politische, unbequeme und rassenfremde Menschen vergast und verbrannt wurden... Darunter waren auch solche wertvollen Menschen wie Olga Benario, Tilde

Klose...“¹⁰ Die Schlussfolgerung, wer dann im Umkehrschluss noch 1972 (!) als „nicht wertvoller“ Mensch galt, fällt nicht schwer.

Einen komplexen Prozess zur „Euthanasie“-Anstalt Bernburg hat es nie gegeben.¹¹ In Bernburg betrauten die amerikanischen Besatzungsbehörden zunächst deutsche Ermittler mit den Untersuchungen zur ehemaligen „Euthanasie“-Anstalt. Zuständig war die Mordkommission in Bernburg. Vier Monate nach dem Wechsel der Besatzungsmächte stellte die Staatsanwaltschaft die Untersuchungen im November 1945 auf Weisung der sowjetischen Besatzungsbehörde ein.¹² Die Gründe sind nicht sicher zu bestimmen. Fest steht nur, dass der noch von der amerikanischen Besatzung vorgesehene Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Mordaktion in Bernburg nun gänzlich entfiel.

Im Jahr 1948 kam es schließlich zu mehreren Strafverfahren gegen Beteiligte, die in der sowjetischen Besatzungszone ermittelt worden waren. Die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg verhandelte in drei Prozessen gegen vier Beschäftigte der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg, unter ihnen die Krankenschwestern Erna Schwarz und Käthe Hackbarth sowie der als Hausmeister eingesetzte SS-Angehörige Erich Sporleder.¹³ Im gleichen Jahr verurteilte die Große Strafkammer des Landgerichts Meiningen die Krankenschwester Margarete Räder-Großmann auf Grund ihres Einsatzes in den „Euthanasie“-Anstalten Grafeneck und Hadamar zu sieben Jahren Zuchthaus, während ihre Tatbeteiligung in Bernburg unerwähnt blieb.¹⁴

Im Juni 1948 übergab die Staatsanwaltschaft Dessau die Ermittlungsunterlagen über das Personal der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg vollständig an die Staatsanwaltschaften Frankfurt/Main und Münsingen bei Stuttgart. Auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgten Ermittlungen verhandelte die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg im September 1948 noch gegen den in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg als Leichenbrenner eingesetzten Josef Oberhauser. Wegen der Beteiligung an den „Euthanasie“-Maßnahmen und seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS erging das Urteil gem. Kontrollratsgesetz 10, Art. II, Ziffer 1c. Oberhauser wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1956 aber vorzeitig entlassen.¹⁵ Im Zuge der gleichen Amnestie entlassen wurden der in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg als Kraftfahrer eingesetzte Angehörige der Schutzpolizei Walther Stephan (1952 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt) und der in der Zentrale der „Euthanasie“-Morde tätige Richard von Hegener (1952 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt). Bei ersten Recherchen Ende der

1980er Jahre stellte sich heraus, dass die Prozessunterlagen nicht mehr in den eigentlich zuständigen Archiven verfügbar waren. Es gab aber auch keine Austräge, so dass der Verbleib nicht geklärt werden konnte.

Ein grundsätzliches Interesse an einer Strafverfolgung im Zusammenhang mit Zwangssterilisation und „Euthanasie“ kann schon in den 1950er Jahren trotz der zeitlichen Nähe zum Geschehen nicht mehr attestiert werden. Mit der Verschärfung des Kalten Krieges zwischen beiden deutschen Staaten verringerten sich die ohnehin schon marginalen Bemühungen um eine juristische Strafverfolgung in der DDR weiter. Erst mit dem Versuch des Frankfurter Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer, einen umfassenden Prozess gegen Täterinnen und Täter der „Euthanasie“ zu führen, geriet auf Grund der damit verbundenen Voruntersuchungen und Einzelverhandlungen auch die DDR in Zugzwang. Vor diesem politischen Hintergrund zog das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die Ermittlungen an sich. Auf der einen Seite bestand großes Interesse daran, den Mythos einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht durch Informationen darüber zu beschädigen, dass Täter und Täterinnen von einer politisch motivierten Straffreistellung profitierten. Andererseits ging es ganz pragmatisch um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung der DDR.¹⁶ Die Übernahme der Ermittlungen zur NS-„Euthanasie“ durch das MfS ging in der Regel einher mit der Rückziehung von Unterlagen aus staatlichen Archiven und einem bewussten Verschweigen des Geschehens durch Einstellung von Verfahren oder der Durchführung von nichtöffentlichen Prozessen. Gleichzeitig wird an vielen Stellen deutlich, dass kein Informationsaustausch zwischen Bezirksbehörden erfolgte und einzelne Mitarbeiter des MfS der Komplexität des Themas auch nicht immer gewachsen waren.

Nach Übergabe der Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main gegen die mittlerweile in der Bundesrepublik lebenden Dr. Werner Heyde, Gerhard Bohne und Hans Hefelmann an die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR und deren Weiterleitung an die Hauptabteilung IX des MfS begann diese mit den Ermittlungen gegen einen der darin genannten Ärzte.¹⁷ Dr. Otto Hebold war einer der NS-Gutachter-Ärzte, die über Leben und Tod von Patientinnen und Patienten entschieden, vertretungsweise als Tötungsarzt in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg und zur Nachprüfung einzelner

psychiatrischer Einrichtungen in ganz Deutschland eingesetzt sowie beteiligt an der Selektion von KZ-Häftlingen, die in den Gaskammern der „Euthanasie“-Anstalten Bernburg, Hartheim und Sonnenstein ermordet wurden.¹⁸ Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung arbeitete er als Kreisarzt im Bezirk Frankfurt/Oder.

Die Ermittlungen des MfS machen deutlich, dass es hier nicht um eine prinzipielle Aufarbeitung des Unrechtes ging, sondern um eine politische Verwertung der überlieferten Akten und der eigenen Erkenntnisse. In einem Vermerk der Hauptabteilung IX des MfS vom 14. August 1963 heißt es: „Falls einzuleitende Feststellungen ergeben, daß keiner der belasteten westdeutschen Ärzte strafrechtlich verfolgt wird, könnte unsererseits der Beweis angetreten werden, daß im Gegensatz zu Westdeutschland in unserem Staat derartige Verbrechen geahndet werden.“¹⁹

Aus den Aussagen Hebolds geht unzweifelhaft hervor, dass er im Zeitraum 1941 bis 1943 im Verlaufe von Inspektionsreisen im Auftrag der Verwaltungszentrale der Krankenmorde zahlreiche psychiatrische Krankenhäuser auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen besucht hat, um dort die Maßnahmen der „Euthanasie“ durchzusetzen. Es ist aber an keiner Stelle des Vorganges ersichtlich, dass auch nur in einem dieser Krankenhäuser entsprechende Ermittlungen aufgenommen wurden. Immerhin führten die Ermittlungen 1965 zu einem nicht öffentlichen Prozess in Frankfurt/Oder, in dessen Verlauf Hebold eine lebenslängliche Haftstrafe erhielt. Er verstarb 1975 im Gefängnis.

Eine andere Verfahrensweise zeigen die Untersuchungen gegen den ebenfalls an Maßnahmen der NS-„Euthanasie“ beteiligten Arzt Dr. Herbert Becker, gegen den das MfS den Operativvorgang „Vergangenheit“ aufnahm. Becker war ebenfalls Gutachter in der Zentrale in der „Euthanasie“-Verwaltung und an den laufenden Planungsmaßnahmen beteiligt, wurde aber zunächst nur beschuldigt, „während der Zeit des Faschismus als Arzt im Vernichtungsobjekt – getarnt als Nervenheilstätte – Bernburg“ beschäftigt gewesen zu sein.²⁰ Mitte der 1960er Jahre hatte sich Becker in Leipzig niedergelassen und war neben dem Dienst in seiner Praxis noch als Betriebsarzt für den VEB Elektrostahlgußwerk Leipzig West tätig. Die Bestätigung und Erweiterung der Verdachtsmomente führte aber nicht zu weiteren Ermittlungen, sondern zur Einstellung des ganzen Verfahrens. Auf die Befragung von Zeugen zur „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurde verzichtet, die Tätigkeit in der Zentrale der Krankenmorde nicht als direkte Beteiligung an den „Euthanasie“-Verbrechen gewertet. Letztendlich entschied sich das MfS für die „Sperrablage“.²¹

Zu den Ärzten, gegen die keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt wurden, zählten auch Dr. Günter Munkwitz (tätig in Eilenburg bei Leipzig), ebenfalls Gutachter im Rahmen der „Euthanasie“, sowie Dr. Friederike Pusch (tätig in Halle/Saale und Blankenburg/Harz) und Dr. Margarete Hielscher (tätig in Stadtroda).

Prozesse im Zusammenhang mit „Euthanasie“-Morden fanden nur in den Jahren 1946 bis 1952 statt. Danach folgte als einzige Ausnahme der nicht öffentliche Prozess gegen Hebold, bei dem es aber mehr um politische als strafrechtliche Erwägungen ging.

Zu Beginn der 1960er Jahre begann der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, einen Prozess gegen Täterinnen und Täter der „Euthanasie“ vorzubereiten. Er sollte sein Vorhaben nicht mehr vollenden können, aber bereits im Zuge der ersten Untersuchungen stieß Bauer auf noch mehr Widerstände als im Zusammenhang mit dem Auschwitz-Prozess. Da sich drei der ehemaligen zentralen Gasmordanstalten auf dem Gebiet der DDR befanden, kontaktierte er die zuständigen Behörden der DDR mit der Bitte um Tatortbesichtigungen in Bernburg, Brandenburg/Havel und Sonnenstein/Pirna sowie um die Möglichkeit zur Vernehmung von Beschäftigten der Mordanstalten mit Wohnsitz in der DDR.²²

Die Behörden der DDR entschieden, dass Vernehmungen nur vor Gerichten der DDR erfolgen dürften ohne Anwesenheit von Bürgern der BRD und kritisierten das Rechtshilfeersuchen aus Frankfurt/Main als „Ausdruck der Bonner Alleinvertretungsmaßnahme“.²³ Immerhin wurden im Zusammenhang mit der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg am Vormittag des 6. April 1967 vor dem Kreisgericht die oben genannten Erna Kaiser, geb. Schwarz, und Erich Sporleder vernommen. Die Vernehmungsprotokolle verschwanden in den Akten des MfS. Am frühen Nachmittag des gleichen Tages folgte der Ortstermin im damaligen Bezirksfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Bernburg. In dem Protokoll, das ebenfalls nur den Weg in die Akten des MfS fand, wird der vorgefundene Zustand genau beschrieben. Die während der Besichtigung angefertigten Fotos gingen an die Generalstaatsanwaltschaft nach Frankfurt/Main und liegen heute im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Bis zur Einsichtnahme in die Unterlagen des MfS war völlig unklar, wie auf das Jahr 1967 datierte Fotos aus dem Inneren eines psychiatrischen Krankenhauses der DDR in die Bundesrepublik gelangen konnten.

Es sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass es hier nicht nur um die Tätigkeit des MfS geht. Auch von den langjährig Beschäftigten des psychiatrischen Krankenhauses Bernburg hat nie jemand über die umfangreichen Vernehmungen für den Prozess gegen Otto Hebold²⁴ oder über die Besichtigung 1967 gesprochen, auch nicht nach 1990. Nur als Beispiel mag gelten, dass im Prozess gegen Hebold der damalige ärztliche Leiter des psychiatrischen Krankenhauses Bernburg, Prof. Jochen Quandt, als sachverständiger Zeuge vernommen wurde. In seinen Ausführungen bezog er sich ausschließlich auf die psychiatrischen Krankenhäuser in Arnsdorf und Sonnenstein/Pirna (beide Sachsen) und machte auch den Prozess als solchen in Bernburg nicht publik.²⁵ Hebold selbst hatte nach 1945 mehrfach neurologische Fortbildungen im psychiatrischen Krankenhaus Bernburg besucht, ohne dass eine Beanstandung durch die Beschäftigten bekannt ist.

Zum bewussten Verschweigen ist vor allem der Umgang des MfS mit den überlieferten Krankenakten von knapp der Hälfte der Opfer der Gasmordphase der „Euthanasie“ 1940/41 zu rechnen. Diese Akten gelangten von Österreich nach Thüringen, wo sie bis 1960 im psychiatrischen Krankenhaus Pfafferoode bei Mühlhausen lagerten. Dann fand das MfS den Bestand und verlagerte ihn nach Berlin in das Sonderarchiv Berlin-Hohenschönhausen.²⁶ Über die Täter und Täterinnen wurde eine Kartei angelegt, die sie erpressbar machte. Die Opfer fielen dem Vergessen anheim, genauso wie das Wissen um die Existenz dieser Krankenakten. Sie waren für politische Zwecke nicht nützlich. Heute sind die Akten im Bundesarchiv Berlin verfügbar. Sie ermöglichen nicht nur wichtige Erkenntnisse für die Forschung, sondern ermöglichen auch Angehörigen, den Verbleib vermisster Familienmitglieder zu klären bzw. etwas über deren Lebensweg zu erfahren. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt über die Jahre 2002 bis 2006 brachte wichtige Erkenntnisse über Selektionsmechanismen und Logistik der Krankmorde und rückte die Opfer wieder mehr in den Blick der Öffentlichkeit.²⁷

Dem entsprechend fand die NS-„Euthanasie“ lange Zeit auch keinen Ausdruck in der Gedenk- und Erinnerungskultur der DDR. In den Geschichtsbüchern für die schulische Bildung erschien das Thema nicht, zumeist auch nicht in der universitären Ausbildung von Historikern.²⁸ Selbst für die drei zentralen Gasmordanstalten, in denen Tausende

Menschen getötet wurden, gilt: in Bernburg gibt es seit 1989 eine öffentlich zugängliche Gedenkstätte²⁹, in Pirna/Sonnenstein seit 1996³⁰ und in Brandenburg/Havel erfolgte die Eröffnung einer Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ sogar erst 2012.

Die Bilanz ist dürrtig. Da hilft auch kein Aufrechnen von Urteilen³¹, wenn bei einer genaueren Durchsicht deutlich wird, dass in der DDR ab 1950 mit Ausnahme des Prozesses gegen Hebold keine Täter und Täterinnen aus dem Bereich der „Euthanasie“-Verbrechen mehr angeklagt und verurteilt wurden. Eine Aufarbeitung nationalsozialistischer Massenmorde sieht jedenfalls anders aus.

Anmerkungen

- 1 Angesichts der Vorgeschichte des Nationalsozialismus sowie den dann folgenden regionalen, nationalen und internationalen Auswirkungen ist es mit einer Reduktion des Geschehens auf „zweif Unglücksjahre unserer Geschichte“ (Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt, Präambel S. 1, http://www.afd-lsa.de/start/wp-content/uploads/2015/08/Wahlprogramm_31102015v2.pdf, [Zugriff am 01. 04. 2016]) leider nicht getan.
- 2 Vgl. dazu Danyel, Jürgen: DDR-Antifaschismus: Rückblick auf zehn Jahre Diskussion, offene Fragen und Forschungsperspektiven, in: Leo, Annette / Reif-Spirek (Hrsg.): Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 2001, S. 7 ff.
- 3 Nach den Jahresberichten der Anstalt lag die Anzahl der Verstorbenen bei einer Belegung von 500 Patientinnen und Patienten 1945 und 1946 bei 300, 1947 bei 222 und damit höher als 1944, 1948 bei 136 und damit höher als 1942. Vgl. Schnierer, Sabine: Verwahrt, verlegt, vergessen. Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das „Euthanasie“-Programm des Nationalsozialismus, Diss. 1996, S. 212.
- 4 Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sammelheft 2 Januar bis Juni 1946, Berlin 1946, S. 26 f.
- 5 Das betraf vor allem die dringend benötigten Ärzte, zum Beispiel Dr. Adolf Neuendorff (Dessau, dann Hoym), Dr. Max Penkert und Dr. Erich Jeske (beide Magdeburg).
- 6 Vgl. Zur Nieden, Susanne: „L. ist ein vollkommen asoziales Element...“, Säuberungen in den Reihen der „Opfer des Faschismus“ in Berlin, in: Leo / Spirek (Hrsg.). Vielstimmiges Schweigen, S. 88.
- 7 Kontrollratsgesetz Nr. 10 – Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, vom 20. Dezember 1945, in Kraft getreten am 24. Dezember 1945, <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-gesetz10.htm> [Zugriff am 01. 04. 2016]
- 8 In der DDR wurde erst 1968 ein eigenes Strafgesetzbuch beschlossen und verkündet.

- 9 Die zentralen Mordanstalten hatten die Möglichkeit, über eigens eingerichtete Standesämter Todesurkunden mit falschen Angaben über Ort, Zeit und Ursache des Todes an Angehörige zu versenden.
- 10 Zit. nach Hoffmann, Ute: Todesursache: Angina. Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landesheilanstalt Bernburg, Magdeburg 1996, S. 101.
- 11 Im Zusammenhang mit der „Euthanasie“-Anstalt Pirna/Sonnenstein fand 1947 ein Prozess vor dem Landgericht Dresden statt, der mit Freisprüchen, langjährigen Haftstrafen und mehreren Todesurteilen endete.
- 12 Vgl. Stadtarchiv Bernburg, 267a, Bl. 10.
- 13 Vgl. Archiv des Landgerichtes Magdeburg, 11 St. Ks. 66/48/5 a A. K. 48/48.
- 14 Vgl. Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, Land Thüringen, MdI, Amt zum Schutze des Volkseigentums, LK 560.
- 15 Vgl. Landesarchiv Magdeburg, Rep. KMdJ, Nr. 10156, Bl. 26f., Aktenzeichen 11 St. Ks. 246/48/5 a A. K. 280/48. Am 21. Juni 1956 wurden in der DDR im Rahmen einer Amnestie mehr als 11.000 Häftlinge freigelassen. Oberhauser verzog in die Bundesrepublik, arbeitete im Gastgewerbe und starb 1979 in München.
- 16 Vor dem Hintergrund der nur mühsam abgedeckten ärztliche Versorgung und der nicht unbeträchtlichen Zahl der in die NS-„Euthanasie“ involvierten Mediziner und Pflegekräfte, die weiter in ihren Berufen tätig waren, hätte eine konsequente Strafverfolgung in einigen Bereichen durchaus zu ernsthaften innenpolitischen Problemen geführt.
- 17 Es handelt sich um den Operativvorgang „Teufel“. Wesentliche Auszüge in Hohmann, Joachim / Wieland, Günther: MfS-Operativvorgang „Teufel“. „Euthanasie“-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Berlin 1996.
- 18 Bei der Ermordung der KZ-Häftlinge handelte es sich nicht um „Euthanasie“, sondern um die „Sonderbehandlung 14 f 13“.
- 19 Zentralarchiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, ZUV 45, Bd. 3, Bl. 27.
- 20 Zit nach Weinke, A.: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland, Paderborn 2002, S. 328.
- 21 Vgl. Weinke, S. 330.
- 22 Vgl. Zentralarchiv, HA IX RHE Nr. 38/85.
- 23 Ebenda, Bl. 6.
- 24 Die Vernehmungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Krankenhauses sind im MfS-Operativvorgang „Teufel“ dokumentiert. Vgl. Hohmann / Wieland, S. 142 ff.
- 25 Vgl. Zentralarchiv, ZUV 45, Bd. 3.
- 26 Vgl. Rotzoll, Maike / Hohendorf, Gerrit / Fuchs, Petra: Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T 4 und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den Konsequenzen für die Ethik in der Gegenwart. In: Rotzoll, Maike / Hohendorf, Gerrit / Fuchs, Petra / Richter, Paul / Mundt, Christoph / Eckart, Wolfgang

- (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T 4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, S. 16.
- 27 Zu den Ergebnissen des Projektes vgl. u. a. Fuchs, Petra / Rotzoll, Maïke / Müller, Ulrich / Richter, Paul / Hohendorf, Gerrit (Hrsg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007.
- 28 So zumindest an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg während der 1980er Jahre.
- 29 Seit 1982 gab es in Bernburg einen nicht öffentlich zugänglichen Gedenkort im Keller der ehemaligen Vernichtungsanlage, der auf Anregung des damaligen Ärztlichen Leiters, Prof. Dr. Helmut Späte, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des psychiatrischen Krankenhauses gestaltet und betreut wurde.
- 30 Seit 1991 engagierte sich dort das zivilgesellschaftliche „Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein“ e. V., maßgeblich unter Dr. Thomas Schilter.
- 31 Vgl. Wieland, Günther: Naziverbrechen und deutsche Strafjustiz, Berlin 2004, S. 205 ff.

Gedenkstätten in Mitteldeutschland als Lernorte: Befunde aus einem Seminar mit Lehramts- und Masterstudierenden¹

Hartmut Rüdiger Peter

Die Idee für das Projekt, welches hier vorgestellt wird, entstand im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gedenkstätten. Es verbindet zwei Anliegen: Einerseits monieren Studierende der Geschichte, insbesondere in den Lehramtsfächern, gelegentlich einen Mangel an praxisorientierter Lehre. Veranstaltungen, die einen geschichtskulturellen, erinnerungspolitischen oder geschichtsdidaktischen Ansatz verfolgen, sind geeignet, ein solches Bedürfnis aufzugreifen. Erinnerungsorte wie Gedenkstätten wiederum bieten vielfältige Möglichkeiten, geeignete Themen anzubieten. Mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), aber auch mit der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg wurden gute Erfahrungen in kooperativen Lehrveranstaltungen gesammelt, an die angeknüpft werden konnte.

Andererseits sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gedenkstätten an einem Feedback bezüglich ihrer Arbeit aus einer Außenperspektive interessiert, also nicht allein aus dem Kollegenkreis, aus Interessenverbänden oder aus der Politik. Das Echo von Besucherinnen und Besuchern in Gesprächen und in Gästebüchern, die Erfahrungen aus Schülerprojekten und die Berichte in der Presse geben sicher eine Orientierung, diese bleibt aber eher unsystematisch. Und quantitative Indikatoren wie Besucherfrequenzen sind nur bedingt aussagefähig. Die Befunde des fachlich vorbereiteten und systematischen Fragens von Studierenden können dagegen in mehrfacher Hinsicht hilfreich sein: Studentinnen und Studenten gehören als junge Menschen zu den wichtigsten Adressaten der Gedenkstättenarbeit. Ihr Blick ist im Kontext einer Lehrveranstaltung jedoch nicht nur der des Besuchers, sondern auch der des mit fachlichen und didaktischen Kompetenzen ausgestatteten Kritikers. Zugleich sind Gedenkstätten für sie nicht nur Lernorte, sondern auch mögliche, für Lehramtsstudierende im Rahmen des Unterrichts sogar wahrscheinliche spätere Arbeitsorte.

Das Seminar „Erinnerungskultur und Gedenkstätten in Mitteldeutschland“ wurde gemeinsam mit Michael Viebig, dem jetzigen Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle

(Saale) konzipiert und als Blockveranstaltung (vierzehntägig in Doppelsitzungen) für Studierende im Master- und im Lehramtsstudium angeboten. Die überwiegende Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer studierte in Lehramtsstudiengängen. Parallel zum Seminar bestand die Möglichkeit einer Lektüreübung zum Thema „Debatten über die Neugestaltung der Gedenkstätten in den ostdeutschen Ländern“. Sie wurde von gut einem Drittel der Seminarteilnehmer ergänzend belegt.

Das Seminar selbst fand in den Räumen der Gedenkstätte ROTER OCHSE statt und begann mit einer Führung durch diese Gedenkstätte sowie einer anschließenden Erläuterung und Diskussion ihrer Konzeption. Für den weiteren Verlauf war dies vor allem deshalb von Bedeutung, weil so das eigentliche Konzept der Veranstaltung aus der exemplarisch erfahrenen Praxis abgeleitet werden konnte. Bereits in der ersten Sitzung des Seminars bildeten sich Gruppen von fünf bis sieben Studierenden. Dadurch war es im weiteren propädeutischen Teil möglich, arbeitsteilig einen größeren Teil der umfangreichen Gedenkstättendebatte in der Literatur zu erschließen.²

Die so konstituierten Arbeitsgruppen wählten sich auch jeweils die Gedenkstätte aus, deren Konzeption und Ausstellung sie auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Sets von Fragen kritisch betrachten und diskutieren wollten. Eine erste Gruppe von Fragen betraf das Geschehen am historischen Ort, seinen zeitgenössischen und aktuellen Platz in der Kommune und Region, seine Rolle als Erinnerungsort, seine „Authentizität“, die Initiative bzw. Entscheidung zur Einrichtung einer Gedenkstätte und den Weg dorthin. Die zweite Gruppe von Fragen galt der konzeptionellen Idee, mit der die Gedenkstätte die Gegebenheiten des historischen Ortes aufnimmt, und ihrer didaktischen wie pädagogischen Umsetzung.

Der empirische Teil des Seminars bestand aus Exkursionen in drei sachsen-anhaltische Gedenkstätten – nach Magdeburg in die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, nach Bernburg in die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ und nach Prettin in die Gedenkstätte KZ Lichtenburg. Die Leiterinnen bzw. Leiter der Einrichtungen erhielten vorab eine Erläuterung des Projektes und das Set der Fragen. Der Besuch bestand jeweils aus einer Führung und der Möglichkeit zu einer ersten selbständigen Erschließung der Ausstellung; abschließend wurden Fragen gestellt und erste Befunde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätten diskutiert. Die Studierenden waren aufgefordert, an jeweils zwei dieser Exkursionen teilzunehmen; der dritte

Exkursionstermin stand den Arbeitsgruppen für einen zweiten, selbständigen Besuch zur Verfügung. Dieser konnte durch weitere gezielte Recherchen in der Literatur noch besser vorbereitet werden. In einer auswertenden Sitzung systematisierten die Studierenden dann zunächst die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen, ehe sie diese in einem abschließenden Workshop in der Gedenkstätte ROTER OCHSE unter Teilnahme der Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten in Bernburg, Halle und Magdeburg präsentierten und zur Diskussion stellten. Verschriftlicht wurden diese Präsentationen im Idealfall in kollektiven Ausarbeitungen, wobei für die Bewertung erkennbare individuelle Leistungen der jeweiligen Autorinnen und Autoren auszuweisen waren. Es gab aber für die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer auch die Möglichkeit, in üblicher Weise eine Hausarbeit einzureichen.

Im Folgenden wird der Ertrag der Veranstaltung kurz vorgestellt. Das kann natürlich nur schwerpunktartig geschehen. Im Mittelpunkt stehen die Befunde aus der Frage, wie es in den Gedenkstätten gelingt, die spezifischen Gegebenheiten des historischen Ortes in seiner heutigen Beschaffenheit konzeptionell aufzunehmen und didaktisch umzusetzen. Da das ursprüngliche Konzept nicht immer wie angedacht realisiert werden konnte, das Spektrum der aufgeworfenen Fragen zu groß war und die Arbeitsgruppen unterschiedlich gut funktionierten, sind die hier zusammengefassten Teilbefunde in ihrer Schwerpunktsetzung und auch in ihrer Qualität unterschiedlich. Das bedingt eine gewisse Heterogenität dieses Textes. Eingeflossen sind auch eigene Notizen und Eindrücke aus der Veranstaltung. Dabei steht aber – ebenso wie in der sprachlichen Fassung des Berichtes – das Anliegen im Vordergrund, nicht den Rahmen dessen zu verlassen, was die Studierenden selbst an Überlegungen und Positionen entwickelten. Auf die Bewertung ihrer Befunde wird daher auch weitestgehend verzichtet.

Die erste Einrichtung, die im Rahmen des Seminars besucht wurde, war die **Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg**. Das ehemalige Gefängnis in Magdeburg-Neustadt³ diente seit 1876 in unterschiedlicher Funktion als Untersuchungshaft- und als Strafvollzugsanstalt. Von der Sowjetischen Militäradministration wiedereröffnet, unterstand es bis 1956 der DDR-Justiz, ehe es 1957 vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) übernommen und bis 1989 als Untersuchungshaftanstalt für politische Häftlinge be-



Schülerinnen und Schüler im ehemaligen Freigang der Gedenkstätte Moritzplatz

trieben wurde. Schon Ende 1990 begannen Opfergruppen und das Bürgerkomitee Magdeburg mit der Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewalt und Verfolgung in der SBZ und DDR.

Die Studierenden, die sich mit der Gedenkstätte Moritzplatz befassten⁴, stellen eine Reihe von Besonderheiten des historischen Ortes heraus, die Ansätze für die Gedenkstättenarbeit bieten. Dazu gehört die Lage der Haftanstalt in einer ehemaligen Bezirks- und heutigen Landeshauptstadt, in deren unmittelbarer Nähe eine Transitroute in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Grenzübergang Marienborn verlief. Das hatte zur Folge, dass hier im Zusammenhang mit der „Republikflucht“ aus der DDR nicht nur Personen aus der Region inhaftiert waren. Das Gefängnis lag zudem nicht an der Peripherie der Stadt, sondern relativ zentral in einem gemischten Industrie- und Wohnviertel und nahe einer Schule. Damit gehörte es quasi zur alltäglichen Umgebung der hier wohnenden und arbeitenden Menschen. Es war zudem nie ein Geheimnis, dass der Gebäudekomplex eine Haftanstalt war. Auch dass das MfS es zur Inhaftierung politischer Gefangener nutzte, blieb trotz diverser baulicher Veränderungen nicht verborgen. Nur in welchem Umfang das geschah, war nicht bekannt, und es wurde nicht öffentlich darüber gesprochen.

Für die Aura des Ortes ist wichtig, dass die Gebäude heute weitgehend so erhalten sind, wie sie bis 1989 genutzt wurden – das Hafthaus mit dem Zellentrakt, die Einrichtungsgegenstände in den Zellen, die Käfige für den „Hofgang“, die Fahrzeugschleuse, der Verhörraum mit Mobiliar. Verglichen mit anderen Gedenkstätten ist viel Originalsubstanz vorhanden. Schließlich ist mit dem historischen Ort ein Standortvorteil der heutigen Gedenkstätte am Moritzplatz verbunden: Sie ist nahe der Magdeburger Innenstadt gelegen und – anders als die Lichtenburg in Prettin oder die Gedenkstätte in Bernburg – für Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto bequem zu erreichen.

Die Präsentation der originalen Substanz und der Artefakte im ehemaligen Zellentrakt widerspiegelt sich in einer differenzierten Bewertung durch die Studierenden. So wird gewürdigt, dass dieser Teil der Gedenkstätte, der individuell oder mit einer Führung besucht werden kann, mit vielen interessanten Ausstellungsstücken sehr schülerfreundlich gestaltet ist. Moniert wird das Fehlen eines erklärenden Besucherleitsystems. Ohne die begleitenden Erläuterungen eines Gedenkstättenmitarbeiters wirke der Zellenbereich für einen wenig vorbereiteten Besucher wie das „Alltagmuseum“ eines Gefängnisses in der früheren DDR. Die „Begünstigten-Zelle“ etwa, die gleich am Beginn des Rundgangs gezeigt wird, lasse vielleicht Assoziationen an die Wohnumstände von Großeltern zu, sage aber wenig oder nichts aus über die Grausamkeit einer Untersuchungshaftanstalt des MfS. Gleiches gelte für das Alarmsystem in Form einer Klingelschnur in den Fluren des Haftraktes: Dieses wecke spielerische Neugierde oder Heiterkeit, rege aber nicht dazu an, über das Handeln von Tätern in einer Haftanstalt des MfS nachzudenken. Das Leiden der Opfer an einem Schreckensort sei, so der kritische Befund, am ehesten in den winzigen, von einem Stahlnetz überdachten „Freizellen“ im Hof emotional zu erahnen. An exponierter Stelle im Zellentrakt wird der 17. Juni 1953 thematisiert, ohne dass ausreichend plausibel werde, in welchem Bezug dieses Ereignis zu den gezeigten Artefakten steht. Insgesamt wirken die authentischen Räume ohne einen deutlich erkennbaren Bezug zu den Verbrechen des Systems in der Wahrnehmung der Studierenden eher banal, fast verharmlosend. Die Erkenntnis, dass an diesem Ort, in diesem Zellentrakt, Justiz politisch missbraucht wurde, dass die DDR-Justiz Täterin war, werde nicht vermittelt.

Die Kontextualisierung des Ortes, die Vermittlung von Wissen, die Auseinandersetzung mit Quellen, schließlich die Vermittlung kritisch reflektierten Geschichtsbewusst-

seins als zentrales Ziel der Gedenkstättenarbeit findet in der seit 2012 präsentierten Dauerausstellung statt. Sie ist, so der Befund der Studierenden, auf die Schüler als wichtigste Zielgruppe zugeschnitten. Diese erschließen den Ort meist über eine Führung und anschließende Projektarbeit in Kleingruppen. Letzteres bestimme bereits die Konzeption der Ausstellung: Schautafeln sind das Hauptmedium der Präsentation; Bilder, Textbausteine und Hörstationen lassen einzelne Schicksale erfahren. Hervorgehoben wird die historische Genauigkeit der Information in den Texten. Kritisch gesehen wird, dass die Tafeln zu viel generelles Wissen über die DDR (Mauerbau, Republikflucht, Disziplinierung Jugendlicher) vermitteln, welches nur sekundär mit dem historischen Ort, der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg, zu tun habe. Insgesamt wird die Ausstellung als zu textlastig und mit einem problematischen Ordnungssystem wahrgenommen. Die Fülle an Informationen mache eine individuelle Erschließung sehr anspruchsvoll, auch wenn – wie positiv angemerkt wird – den Schülern in der Projektarbeit nur begrenzte Ausstellungsteile zugewiesen werden, was die Komplexität der Anforderungen mildere.

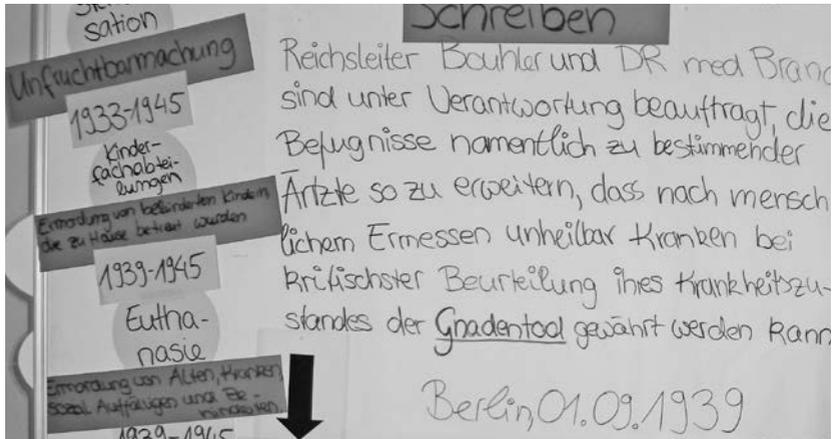
Als größtes Defizit der Ausstellung führen die Berichte der Studierenden die fehlende klare Verbindung zum historischen Zellentrakt an: Weil das Beschriebene nicht zum Gezeigten passe, seien enorme Transfer- und Abstraktionsleistungen zu erbringen, um zu verstehen, was der Ort sagen wolle. Daraus können Fehlinterpretationen wie die oben beschriebenen erwachsen. Es wird gefragt, warum an dieser strikten Trennung von musealem Zellentrakt und Dauerausstellung festgehalten werde, warum damit der eigentliche historische Ort – in der Zeit, die er widerspiegelt – nicht stärker im Fokus stehe. Einwände des Denkmalschutzes sollten hier mit Blick auf das Anliegen der Gedenkstätte eher sekundär sein.

Alternativ zum bestehenden Konzept schlagen die Studierenden vor, den 17. Juni 1953 konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Als einzige oppositionelle Massenerhebung war er ein zentrales und prägendes Ereignis in der Geschichte der DDR. Die parallele Erstürmung von Gefängnissen war ein markantes Charakteristikum des Aufstandes; in Magdeburg gelang diese, hier konnten zahlreiche Gefangene befreit werden. Schon beim Betreten der Gedenkstätte könne dieser „rote Faden“ aufgenommen werden: Das am 17. Juni erstürmte Tor wurde später für die Haftanstalt des MfS sichtbar verstärkt. Der Rundgang würde dann durch die Zellen führen, aus denen an diesem Tag Häftlinge befreit wurden, und in denen später erneut widerrechtlich Menschen aus politischen

Gründen inhaftiert waren. In den Räumen der Dauerausstellung könne diese Erzählung fortgeführt werden, zum Beispiel über die Verknüpfung mit parallelen Ereignissen an anderen Orten wie dem „Roten Ochsen“ in Halle. So wäre es möglich, die Besonderheit der Ereignisse am Moritzplatz in Magdeburg herauszuarbeiten und gleichzeitig die übergreifende nationale Bedeutung des 17. Juni begreifbar zu machen. Ein solcher Ansatz gestatte es eventuell, neben den Opfern auch die Täter aus der Anonymität ihrer jeweiligen Gruppe herauszulösen und so mehr Multiperspektivität zu vermitteln. Schließlich wurde in einer der Diskussionen festgestellt, dass die Ereignisse des 17. Juni das Gefängnis schon dadurch, dass es von außen erstürmt wurde, in den umgebenden städtischen Raum stellten. Das könnte ein Ansatz dafür sein, die Lage des Gefängnisses in einem Wohn- und Gewerbeviertel für die Gestaltung der heutigen Gedenkstätte als Lernort zu nutzen.

Die Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Bernburg erinnert an Menschen, die in den Jahren 1940 und 1941 als Patientinnen und Patienten psychiatrischer Heil- und Pflegeanstalten des „Dritten Reiches“ erfasst, begutachtet, über Sammelstellen in eine von sechs zentralen Tötungsanstalten transportiert und dort als „unwertes Leben“ vernichtet wurden.⁵ Einer dieser Tötungsorte war die 1875 in Bernburg gegründete Herzogliche Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke, später Landesheil- und Pflegeanstalt und Anhaltinische Nervenlinik. Als Besonderheit des historischen Ortes hob die Arbeitsgruppe Bernburg⁶ hervor, dass dieses psychiatrische Krankenhaus im Unterschied zu anderen „Euthanasie“-Anstalten in einem Teilbereich den normalen Therapiebetrieb fortsetzte, während zur gleichen Zeit in einem anderen Bereich Menschen ermordet wurden. Beide Teile der Heilanstalt blieben wirtschaftlich miteinander verbunden. Auch bauliche Maßnahmen änderten wenig daran, dass die Krankenmorde nur schwer geheim zu halten waren. Dafür sorgte auch die Tatsache, dass die Täter überwiegend „ganz normale Menschen“ waren, die sich als ziviles medizinisches oder Verwaltungspersonal freiwillig anstellen ließen und keine Sanktionen befürchten mussten, wenn sie sich versetzen lassen oder ausscheiden wollten.

Für die heutige Gedenkstätte sind, wie die Studierenden herausarbeiten, wie am Moritzplatz in Magdeburg die authentischen Räume – Gaskammer, Sektionsraum und Krematorium – von zentraler Bedeutung. Zu den Besonderheiten des historischen



Ergebnis einer Kleingruppenarbeit im Rahmen des Besuches der Gedenkstätte Bernburg, 2014

Ortes wird auch die Geschichte der Gedenkstätte gerechnet: Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes hatte bereits Anfang der 1950er Jahre verlangt, hier einen Gedenkort einzurichten; von 1952 bis 1982 erinnerte jedoch lediglich eine Urne mit der Aufschrift „Den Toten zu Ehre, den Lebenden zur Mahnung“ in der Gaskammer an die Verbrechen. Dank des mehrjährigen Engagements des damaligen Ärztlichen Leiters der Klinik wurde 1982 mit einer Ausstellung an die Geschichte der Psychiatrie im „Dritten Reich“ erinnert. Gesellschaftliches Engagement, in dieser Form untypisch für die DDR, gab also den Anstoß dazu, dass die Bezirksverwaltung Halle Ende 1989 eine öffentlich zugänglich Gedenkstätte einrichtete.

Die Arbeitsgruppe Bernburg legt einen ersten Schwerpunkt ihrer Ausarbeitung auf die Diskussion der einführenden mediengestützten Präsentationen, die beim organisierten Gruppenbesuch in der Regel einer selbstständigen Erschließung der Gedenkstätte vorangestellt werden. Hierbei gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte differenziert vor, unterscheiden bei der Auswahl und Fülle der Information und ihrer Darlegung sowohl zwischen Jugendlichen und Erwachsenen als auch nach dem Alter, der Struktur und der Vorbereitung der Klassen bzw. Gruppen. Auf diesen Teil der

Gedenkstättenarbeit soll hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur, dass die hohe didaktische Qualität der Präsentationen hervorgehoben wird, die „stark an kognitive Ziele gebunden“ sei, „wobei die Schülerinnen und Schüler die historische Struktur des Themas begreifen und ihr deklaratives Wissen erweitern können“. Die Präsentationen gestatte es, bei wenig oder schlecht vorbereiteten Besuchergruppen vorhandene Kompetenzdefizite etwas auszugleichen. In der Dauerausstellung werden die so vermittelten Informationen aufgenommen. Auch deren Konzeption wird gewürdigt. Kritik gibt es an der technischen und medialen Umsetzung und einer zu großen Fülle an Material – ohne die Präsentationen werde dadurch ein selbständiges Erschließen vor allem für Schülerinnen und Schüler erschwert.

Die Auseinandersetzung mit der funktionellen Einbindung des eigentlichen Tötungsortes in die Ausstellung geht von Überlegungen der jüngeren wissenschaftlichen Debatte aus. Das betrifft vor allem die Forderung, über den „Modus der Sakralität“ hinausgehend die Gedenkstätte als historischen Lernort, als Ort des Forschens, Informierens und Aufarbeitens zu sehen, nicht nur an Emotionen zu appellieren, sondern zu erzählen, zu kontextualisieren und Raum für politische Diskussionen zu öffnen.⁴⁷ Die Konzentration auf die Bildungsfunktion ziehe die Konsequenz nach sich, den Fokus auf Schülerinnen und Schüler als Klientel zu legen. Die Frage sei also, so die Folgerung der Studierenden, wie in den authentischen Räumlichkeiten Wissen vermittelt und darauf aufbauend historisches Lernen angebahnt werde. In ihrem Bericht konstatieren sie, dass bei einer Führung durch die Gaskammer, den Sektionsraum und das Krematorium ein Wissenskontext vermittelt wird, der das Verstehen des Gezeigten fördert und eine Vorstellung vom historischen Geschehen ermöglicht. Anders als in Präsentation und Ausstellung, wo eine gewisse Täterzentriertheit beobachtet wird, könne hier auch die Perspektive der Opfer vermittelt werden.

Die Kompromisse, die zwischen dem Streben nach Authentizität und schülergerechter Anschaulichkeit gemacht werden, können nach Meinung der Studierenden überwiegend als ausgewogen bewertet werden. Ausgenommen davon sei allerdings das Kunstobjekt im ehemaligen Krematorium, das nicht in das Konzept der Gedenkstätte passt. Moniert wird, dass von Schülerinnen und Schülern zu hohe kognitive Leistungen erwartet werden, wenn sie die Tötungsräume selbstständig besuchen. In diesem Falle sei es für sie schwierig, die vorhandene Systematik der Präsentation dieses historischen Ortes zu erkennen.

Der Bericht schließt mit einigen Überlegungen dazu, wie der authentische Ort der Morde über eine emotionale Affizierung hinaus stärker als Initiator und Ausgangspunkt historischen Lernens von Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann, wie diese also über Gesehenes das Geschehene reflektieren und zu einem individuellen, differenzierten Werturteil kommen können. Einen Ansatz sehen die Studierenden darin, Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen schon im Vorfeld gründlicher und systematischer auf die Konfrontation mit der Systematik und den Räumen der Vernichtung „unwerten Lebens“ vorzubereiten. Dies dürfe nicht, wie es offenbar geschehe, allein der Präsentation durch die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte überlassen werden. In der Gedenkstätte, konkret in der Gaskammer, im Sektionsraum und im Krematorium, könne dann an bereits vorhandene Kenntnisse angeknüpft werden. Zu überlegen sei, wie der Tötungstrakt mit einigen schülergerecht angebrachten Informationen die beim selbständigen Besuch zu erbringende Abstraktionsleistung unterstützen könne. Die Nachbereitung des Gesehenen werde durch die verwendeten Arbeitsmaterialien und Aufgaben bereits gut unterstützt.

„Wir sind nicht alle gleich, aber gleichwertig“ wird von der Arbeitsgruppe Bernburg als mögliche prägnante Zusammenfassung des Mehrwertes eines Besuches der Gedenkstätte zitiert. Als Schwerpunkte des Konzepts bezeichnet ihr Bericht zum einen die Diskussion der Euthanasie bis 1933, zum anderen die Etappen der Vernichtung „unwerten Lebens“ in der Zeit der NS-Diktatur. Unter dem konkreten historischen Ort der „Euthanasie“-Verbrechen wird allerdings, zumindest in der verschriftlichten Fassung der Präsentation der Studierenden, nur die Anstalt selbst und das Geschehen in ihren Räumen verstanden. Der Bezug zur Stadt und Region wird nur gestreift, nicht aber systematisch geprüft. Möglicherweise kann dies als Hinweis darauf verstanden werden, dass dieser Aspekt ein Ausgangspunkt für historisches Lernen ist, der noch stärker erschlossen werden kann.

Die letzte Gedenkstätte, die im Rahmen des Seminars gemeinsam besucht wurde, war die **Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin**.⁸ Sie ist nach der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge (1949 eingeweiht) die älteste, zugleich aber auch die jüngste der in der Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt stehenden Einrichtungen. Ein erster Gedenkort war hier 1965 eingeweiht worden. Der Landkreis Wittenberg hatte 2004 die zwischenzeitliche Schließung veranlasst. Neben finanzi-



Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Jessen-Nord recherchieren im Ausstellungs- und Veranstaltungsraum im Erdgeschoss der Gedenkstätte, 2015

ellen Gründen ging es um die periphere Lage des Ortes. Prettin, heute ein Ortsteil der Stadt Annaburg, liegt in einer dünn besiedelten, strukturschwachen Region und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen. Touristisch wird die Gegend in der Fahrradsaison zwar frequentiert, trotzdem sind spontane Einzelbesucher für eine Gedenkstätte selten zu erwarten. 2011 wurde die Gedenkstätte – mittlerweile in der Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt – baulich umgestaltet und mit einem völlig überarbeiteten Konzept wiedereröffnet.

Mit dem Titel ihrer Ausarbeitung „Die Lichtenburg – eine notwendige Gedenkstätte?“ hinterfragen die Studierenden⁹ aber nicht nur den eher pragmatischen Einwand gegen den Betrieb einer Gedenkstätte in Prettin, sondern auch Positionen aus den Debatten über die deutsche Gedenkstättenlandschaft, wonach sich in der Vielzahl solcher Einrichtungen der spezifische Wert des einzelnen Falles aufzulösen droht.¹⁰

Ihrer Analyse legen die Studierenden Argumente für eine Neukonzeption der Gedenkstätte zu Grunde, die schon in der Diskussion um die Schließung formuliert wurden und die der Lichtenburg einen „in der deutschen Gedenkstättenlandschaft einmaligen“ Platz zuschreiben.¹¹ Sie arbeiten fünf aus der Besonderheit des historischen Ortes resultierende Kernthemen für die Gedenkstättenarbeit heraus: Aufgrund der Lage des

ehemaligen KZ in der Ortschaft Prettin und der Tatsache, dass die Bevölkerung in mehrfacher Hinsicht von der Existenz des Lagers profitierte, könne hier (1) besonders gut die Präsenz der NS-Verbrechen im Alltag der Bevölkerung thematisiert werden. Das in einem Renaissanceschloss eingerichtete, ursprünglich provisorische Schutzhaftlager erweckt in seiner baulichen Anlage und Funktionalität kaum Assoziationen mit den späteren „modernen“ Barackenlagern. Dessen ungeachtet entstanden hier Strukturen, die später dort eingesetzt wurden. Dies könne (2) in der Gedenkstätte vermittelt werden. Das Lager hatte sowohl für Täter wie für Opfer eine Art „Scharnierfunktion“: für das SS- und Lagerpersonal als Ausbildungs- und Bewährungslager, für die verschiedenen Häftlingsgenerationen als „Sammel- und Verteilerstation“. Das mache die Lichtenburg zu einem Ort, an dem (3) der Aufbau und die Funktion des gesamten Lagersystems dargestellt werden könne. Als Lager, das über die gesamte Zeit der NS-Herrschaft existierte, spiegelt es (4) die Dynamik von Verfolgung im Nationalsozialismus wider. Und schließlich dokumentiere es (5) verschiedene Funktionen, die Konzentrationslager in der NS-Diktatur erfüllten.

Die Frage, wie diese Kernthemen über die verschiedenen Zugänge zur Gedenkstätte erschlossen werden können, wird zunächst anhand des Besucherleitsystems diskutiert. Dieses ermöglicht es Besuchern mit Hilfe von 13 erläuternden Tafeln, sich selbständig auf dem Gelände zu bewegen. Moniert wird, dass dieses Leitsystem den Besucher innerhalb der Mauern der Lichtenburg verbleiben lasse. Die besondere Lage des KZ inmitten von Prettin müsse der Besucher – nehme er diesen Weg – selbst reflektieren. Knappe Zeitzeugenaussagen auf den Tafeln zeichnen individuelle Schicksale von Opfern und Umrisse der Häftlingsgesellschaft. Doch weder die Dynamik der Verfolgung im Nationalsozialismus noch die multifunktionale Nutzung von Konzentrationslagern könne so erkannt werden. Die Täterperspektive bleibe ausgeblendet. Kritisch angemerkt wird, dass der ohne Anmeldung begehbbare Bunker als Kern der 1965 errichteten „Mahn und Gedenkstätte“ nicht in das Besucherleitsystem integriert und damit durch Tafeln hinreichend erläutert sei.

Anders als im Außenbereich des Schlosses sind die Kernthemen des historischen Ortes nach der Einschätzung der Studierenden in der in einem ehemaligen Werkstattgebäude untergebrachten Dauerausstellung durchweg und auch ohne Führung wiederzufinden. Deutschlandkarten der Jahre 1934, 1938 und 1945 markieren dort anschaulich die

Kontinuität des Lagers und seine sich wandelnde Stellung im KZ-System. Über die starke Personalisierung der Ausstellung von Fotos, Biographien und einem Karteikartensystem lässt sich die „Scharnierfunktion“ des Lagers sowohl für die Häftlinge als auch für das Personal ebenso nachvollziehen wie der Wandel in der Funktion des Lagers und die Dynamik von Verfolgung im Nationalsozialismus. Über das Schicksal eines Prettiner Häftlings wird das Lager in direkter Nähe verortet. Damit werden Zugänge geschaffen, das KZ nicht nur aus der Perspektive der Opfer, sondern auch von Tätern zu verstehen.

Ausführlich würdigt die studentische Expertise das flexibel auf Kenntnisstand und Altersstufe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Konzept von Projekttagen. Hierbei werde in gelungener Weise selbstentdeckendes Lernen an vordefinierten Problemen übergeleitet in eine Recherchephase, in der Befunde an ausgewählten Stationen präsentiert und in einer auswertenden Reflexionsphase zusammengeführt werden können. Diese Methodik habe ausreichend Potential, die Kernthemen des historischen Ortes erkunden zu lassen. Als bemerkenswert konstatieren sie, dass die Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Thematisierung der Verbindung von Stadt und Lager die Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers zu ihrem eigenen Wohnort erkennen können. In der zusammenfassenden kritischen Würdigung des didaktischen Konzepts der Gedenkstätte wird die Konsequenz hervorgehoben, mit der im Besucherleitsystem wie auch in der Dauerausstellung, in der Projektarbeit mit Schülern und durch die Führung mit den Lebensgeschichten der Häftlinge gearbeitet wird. Dadurch treten individuelle, konkret fassbare Geschichten aus der abstrakten Vergangenheit hervor. Allerdings wird eingeschränkt, dass dies für das Personal vorerst nur durch das Karteikartensystem möglich sei. Dass etwa viele SS-Männer in Prettin lebten, werde noch nicht näher thematisiert. Den Ort stärker in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen sei ein Weg, auch Täter als Individuen besser wahrnehmbar zu machen. Dass dazu bereits vorsichtig nach Möglichkeiten gesucht wird, wurde in den sehr angeregten Diskussionen mit der Gedenkstättenleiterin dargelegt.

Ein kurzes **Fazit** soll die eingangs umrissenen zwei Anliegen, die der Idee für diese Veranstaltung zu Grunde lagen, noch einmal aufgreifen. Zunächst einige Beobachtungen zum Verlauf und Erfolg des Seminars aus der Sicht des Dozenten: Schon die Verlegung des Orts der Veranstaltung aus dem Seminarraum der Universität in die Räume des

„Roten Ochsen“, der Auftakt mit einer Führung und die Bildung von Arbeitsgruppen trugen zu einer Arbeitsatmosphäre bei, die sich von der üblichen Seminarroutine unterschied. Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten, ihr Interesse an den Befunden der Studierenden und ihre Wertschätzung für deren Meinung bewirkten, dass von einer Mehrheit der Studierenden der praktische Ansatz der Veranstaltung tatsächlich als Anspruch aufgenommen wurde. Ähnlich anregend wirkte die geforderte Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte. Da hier bei Lehramts- und Masterstudierenden die Kompetenzen unterschiedlich waren, wurde in den Gruppen auch arbeitsteilig gearbeitet. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer nutzten überwiegend die eingeräumten größeren Freiräume für selbständiges Arbeiten, in Gruppen wie auch individuell. Der Seminarleiter konnte sich im Verlaufe des Semesters zunehmend zurücknehmen. Die Diskussionen in den Gedenkstätten, im auswertenden Seminar und im abschließenden Workshop bedurften kaum noch der Anregung oder Lenkung, sondern mussten lediglich moderiert werden.

Der Ertrag des Projektes für die Arbeit der Gedenkstätten kann an dieser Stelle sicher nur eingeschränkt beurteilt werden. Allein schon das bereits erwähnte Interesse der Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten in Halle, Magdeburg, Bernburg und Prettin, ihre Anreise zum auswertenden Workshop, die Aufforderung zur Veröffentlichung dieses zusammenfassenden Berichts sind sicher Indizien dafür, dass hier ein Mehrwert erbracht wurde. Das Projekt selbst war, so ist anzunehmen, auch als eine mögliche Variante der Gedenkstättenarbeit willkommen. In wie weit die kritischen wie anregenden Befunde der Studierenden in die Gestaltung der jeweiligen Erinnerungs- und Lernorte einfließen können, bleibt abzuwarten. Als sicher kann jedoch angenommen werden, dass deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Kreis ihrer Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Einrichtungen von den Erfahrungen profitieren, die spätere Lehrerinnen und Lehrer unter den Studierenden mit den Möglichkeiten von Gedenkstätten als Lernort gesammelt haben. Außerdem rekrutieren sich aus solchen Veranstaltungen erfahrungsgemäß Studentinnen und Studenten, die Gedenkstätten für ihre Fachpraktika auswählen oder dort Themen für ihre Abschlussarbeiten finden. Ähnliche kooperative Lehrveranstaltungen sind bereits in der Diskussion, auch das ist ein – gemeinsamer – Ertrag dieses Projektes.

Anmerkungen

- 1 Das Seminar fand im Sommersemester 2015 am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.
- 2 Zusammengekommen wurden in beiden Veranstaltungen u. a. gelesen: Faulenbach, Bernd: Das Problem der Auseinandersetzung mit verschiedenen Vergangenheiten und die Aufgaben der Gedenkstätten im vereinigten Deutschland, in: Haase, Norbert / Pampel, Bert (Hrsg.): Doppelte Last, doppelte Vergangenheit. Gedenkstättenarbeit und Diktaturenvergleich an Orten mit doppelter Vergangenheit, Frankfurt/Main u. a. 1998, S. 77 ff., ders.: Die neue geschichtspolitische Konstellation der neunziger Jahre und ihre Auswirkungen auf Museen, in: Knigge, Volkhard / Mähler, Ulrich (Hrsg.): Der Kommunismus im Museum: Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa, Köln u. a. 2005, S. 55 ff.; Knigge, Volkhard: Zur Zukunft der Erinnerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 25–26 (2010), S. 10 ff.; ders.: Jenseits der Erinnerung. Zu einer Zivilgeschichte der Zukunft, in: Kulturpolitische Mitteilungen 128 (2010), S. 62 ff.; Pampel, Bert: „Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist“. Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher, Frankfurt/Main 2007; Reemtsma, Jan-Philipp: Wozu Gedenkstätten? in: APuZ 25–26 (2010), S. 3 ff.; Siebeck, Cornelia: Unterwegs verloren? Gedenkstättenrundbrief 177 (3/2015) S. 5 ff.; Schmid, Harald: Mehr Gegenwart in die Gedenkstätten!, in: Ebenda, S. 11 ff.; Schreiber, Waltraut: Gedenkstättenarbeit für die „post-mémoire“-Generation. Wie viel Geschichte braucht die demokratische Kultur?, in: Knigge, Volkhard (Hrsg.): Kommunismusforschung und Erinnerungskulturen in Ostmittel- und Westeuropa, Köln 2013, S. 133 ff.; Schäfer, Hermann: Was können Museen? Möglichkeiten und Grenzen der musealen Vermittlung von Zeitgeschichte, in: Knigge / Mähler, 2005, S. 85 ff.; Welzer, Harald: Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis, in: APuZ 25–26 (2010), S. 16 ff.; Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9875, 19.06.2008.
- 3 Zum historischen Ort vgl. u. a. Bastian, Alexander: Repressionen, Haft und Geschlecht – Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg-Neustadt 1958–1989, Halle 2012.
- 4 Diesem Bericht liegt die gemeinsame Ausarbeitung von Torben Ellmer, Desere Frieze, Franziska Mack und Veikko Schmidt zugrunde.
- 5 Zum historischen Ort vgl. u. a. Hoffmann, Ute / Schulze, Dietmar: „...wird heute in eine andere Anstalt verlegt“: Nationalsozialistische Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg – eine Dokumentation. Hrsg. vom Regierungspräsidium Dessau, Dessau 1997; Schulze, Dietmar: „Euthanasie“ in Bernburg: Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg / anhaltische Nervenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus, Essen 1999.
- 6 An dem kollektiven Befund arbeiteten sechs Studentinnen und Studenten mit: Heike Berg, Lisa Mehling,

Nadine Lorbeer, Andreas John, Anton Pötzl und Leroy Schranz.

- 7 Vgl. Reemtsma, 2010, S. 5 f.
- 8 Zum historischen Ort vgl. u. a.: Hördler, Nicole: Prettin liegt in Deutschland – Stadt und Land zwischen Aufbruch, Resignation und Identitätssuche 1990 bis 2010, Berlin 2015.
- 9 Diesem Bericht liegt die gemeinsame Ausarbeitung von Henrike Großmann und Pascal Bischoff zu Grunde.
- 10 Vgl. u. a. Giesecke, Dana / Welzer, Harald: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2012, hier S. 13.
- 11 Vgl. u. a. Endlich, Stefanie: Lichtenburg - Vergangenheit und Zukunft, in: Gedenkstättenrundbrief 111 (2003), S. 14 ff.

Gardelegen – eine Gedenkstätte im Entstehen

Andreas Froese-Karow

Seit Mai 2015 gehört die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen zur Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Sie ist nunmehr die siebte Gedenkstätte in landeseigener Trägerschaft. Für das bisherige Freigelände unweit der Hansestadt Gardelegen eröffnen sich damit neue bauliche und inhaltliche Entwicklungschancen. Finanziert durch Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt entsteht dort in den kommenden Jahren ein Besucher- und Dokumentationszentrum mit einer Dauerausstellung zur Geschichte des historischen Ortes und mit pädagogischen Angeboten. Zudem widmen sich nun hauptamtliche Mitarbeiter als Ansprechpartner vor Ort der weiteren Erforschung des Massakers in der Isenschnibber Feldscheune und seiner Nachgeschichte, der Betreuung von Besuchergruppen und der Kontaktpflege zu den Hinterbliebenen der Opfer. Eine vielseitige Gedenkstättenarbeit, die diesen Ort zugleich regional und überregional vernetzt, wird somit möglich.

Das Massaker in der Isenschnibber Feldscheune

Die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen zählt bundesweit zu den wichtigsten Erinnerungsorten für die Geschichte der Todesmärsche. Sie erinnert an das Massaker vom 13. April 1945, bei dem 1.016 KZ-Häftlinge in einer Scheune des Gutes Isenschnibbe vor den Toren der Hansestadt Gardelegen ermordet wurden. Es handelte sich um eines der größten und grausamsten Todesmarschverbrechen, das wenige Wochen vor Kriegsende verübt wurde.

Anfang April 1945 räumte die SS das Konzentrationslager Hannover-Stöcken – ein Außenlager des KZ Neuengamme – und mehrere Außenlager des KZ Mittelbau-Dora im Harz vor den heranrückenden amerikanischen Truppen. Bahntransporte brachten von dort Tausende Häftlinge in die Region um Gardelegen. An den Bahnhöfen der Ortschaften Mieste und Letzlingen kamen die Züge ungeplant zum Stehen. Wegen der bereits zerstörten Gleisanlagen konnten sie ihre Fahrt nicht fortsetzen. Die SS-Angehörigen, die diese Bahntransporte begleiteten, zwangen die KZ-Häftlinge, die restlichen Kilometer bis nach Gardelegen zu Fuß zurückzulegen. Unterwegs ermordeten sie diejenigen,



Nach dem Massaker, 22. April 1945: Auf Anordnung der US-amerikanischen Truppen tragen Bürger aus Gardelegen die Opfer aus der Scheune zur Bestattung auf den Ehrenfriedhof.

die mit dem Tempo des Marsches nicht mehr Schritt halten konnten. Weitere Häftlinge starben an Entkräftung und Unterversorgung, infolge von Misshandlungen durch das Wachpersonal oder durch gewaltsame Übergriffe seitens der Zivilbevölkerung in den Dörfern entlang der Wegstrecke.

In Gardelegen angekommen, brachten die SS-Leute die Häftlinge zunächst im Pferdestall und in der Reithalle der Remonteschule – einer alten Kavalleriekaserne – unter. Am Abend des 13. April 1945 zwangen sie sie von dort aus zu Fuß auf den Weg zu einer nahegelegenen Feldscheune des Gutes Isenschnibbe am Stadtrand. Unter Beteiligung von Angehörigen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes¹, des Volkssturms² und weiterer NS-Organisationen trieben sie die Häftlinge in die Scheune, verriegelten von außen die Tore und setzten dann den Innenraum des Gebäudes in Brand. Dafür hatten sie zuvor das Stroh auf dem Fußboden mit Benzin übergossen. Häftlinge, die aus der brennenden Scheune zu fliehen versuchten, wurden erschossen. Nur wenige entkamen diesem geplanten Massenmord, der bis tief in die Nacht hinein andauerte.

Am folgenden Tag trafen US-amerikanische Truppen in Gardelegen ein. Sie entdeckten den Tatort und verhinderten den Versuch der beteiligten Tätergruppen, der städtischen



Blick auf den Ehrenfriedhof nach der Beisetzung aller Opfer des Massakers, 25. April 1945. Im Hintergrund ist die ausgebrannte Scheune zu sehen.

Feuerwehr und des Technischen Notdienstes, die Spuren des Massenmordes zu beseitigen. Diese hatten bereits mit dem Ausheben von Gräben begonnen, in denen sie die Leichen der Ermordeten ohne Kennzeichnung verscharren wollten.

General Frank A. Keating, der Oberbefehlshaber der 102. US-Infanterie-Division, ordnete eine Exhumierung und würdige Bestattung der Ermordeten durch die männliche Bevölkerung der Stadt an. Unweit der Scheune ließ er einen Friedhof mit Einzelgräbern und weißen Holzkreuzen für die Opfer anlegen. Nur 305 der 1.016 Opfer des Massakers konnten identifiziert werden. Die übrigen wurden mit der Aufschrift „Unbekannt“ beigesetzt.

Eine Hinweistafel erklärte das Gräberfeld offiziell zum militärischen Ehrenfriedhof. Das verpflichtete die Bevölkerung der Stadt, die Gräber und das Andenken an die Ermordeten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Auf Schändungen der Ruhestätte drohte die alliierte Militärverwaltung Strafen an. Diese Anordnungen galten für die Hansestadt Gardelegen auch nach dem Wechsel von der amerikanischen zur sowjetischen Militärverwaltung weiter.

Die städtische Mahn- und Gedenkstätte im Zeichen des DDR-Antifaschismus

Nach Gründung der DDR ließ die SED unmittelbar neben dem Tatort – dem ehemaligen Standort der Feldscheune – eine städtische Mahn- und Gedenkstätte errichten. Aus den baulichen Resten der einstigen Scheune, die der Bevölkerung nunmehr als Steinbruch diente, entstand eine Gedenkmauer, die die ursprüngliche Außenfassade des Gebäudes andeutete. In den 1960er und 1970er Jahren kamen weitere bauliche Elemente hinzu, die dem Gelände seine heutige Gestalt gaben: zwei Flammenschaln, eine Rednertribüne, ein Aufmarsch- und Paradeweg mit einer Reihe von Fahnenmasten und den „Steinen der Nationen“ sowie eine gepflegte Parklandschaft mit neu angelegten Pflanzungen und Geländewegen zwischen der Gedenkmauer und dem Gräberfeld. Diese Überformung veränderte das Erscheinungsbild des Geländes grundlegend.

Auch inhaltlich legte sich nun eine neue Zeitschicht über den Ort. Die städtische Mahn- und Gedenkstätte stand ganz im Zeichen der antifaschistischen Erinnerungskultur der DDR. Der Platz vor der Gedenkmauer war nun ein Ort für Massenkundgebungen. Bis zum Ende der DDR fand dort das offizielle Gedenken an die Opfer des NS-Massakers im Geiste der staatlich verordneten antifaschistischen Erinnerungskultur statt. Sie erklärte alle ermordeten KZ-Häftlinge pauschal zu kommunistischen Widerstandskämpfern und schrieb die (Mit-)Täterschaft ausschließlich einer ortsfremden, anonymen Gruppe von Faschisten zu. Sichtbar wurde dieses vereinnahmende Geschichtsbild für die Besucher des Geländes vor allem anhand der Aufschriften und Parolen, die nunmehr die Gedenkmauer zierten. Auch das Gräberfeld, das die städtischen Behörden pflegten und weitgehend im Stil der US-amerikanischen Begräbniskultur für militärische Ehrenfriedhöfe erhielten, erfuhr eine offizielle Umdeutung im Sinne des DDR-Antifaschismus. Zum 20. Jahrestag des Massakers im Jahr 1965 ließ die Hansestadt Gardelegen die alliierte Hinweistafel entfernen und durch eine neue Tafel ersetzen, die die Rolle der ortsansässigen Bevölkerung von der Verantwortung und der einstigen (Mit-)Täterschaft für das Massaker freisprach. Erst 1988, als ein Foto der neuen Tafel in den USA bekannt wurde und dort lautstarken Protest und diplomatischen Druck auslöste, entfernten die städtischen Behörden diese Tafel wieder.

Auf neuen Wegen: Die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen

Auch nach der Wiedervereinigung blieb die Gedenkstätte bei der Hansestadt Gardelegen. Die städtischen Ordnungs- und Baubehörden kümmerten sich weiterhin

um den Erhalt der Gebäude und um die Pflege des Geländes. Am Ehrenfriedhof errichteten sie eine originalgetreue Nachbildung der ursprünglichen alliierten Hinweistafel. Inhaltlich war nun das städtische Museum für die Gedenkstätte zuständig. Nach Gründung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt entwickelte ein wissenschaftlicher Beirat fachliche Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Geländes. Sichtbares Ergebnis dieser mehrjährigen Beratungen war ein neues Besucherleitsystem mit Informationstafeln im Außengelände, das im Jahr 2011 eingeweiht wurde.

Die offizielle Aufnahme der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen in die Landesstiftung erfolgte am 1. Mai 2015. Vorangegangen waren mehrjährige Überlegungen und Planungen. Ein Beschluss des Landtages, die Zustimmung der Landesregierung und der Hansestadt Gardelegen bildeten schließlich die Grundlage für einen gemeinsamen Vertrag, den die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und die Hansestadt Gardelegen im April 2015 unterzeichneten. Er regelte die offizielle Überführung der Gedenkstätte in die Trägerschaft der Landesstiftung, die seitdem für die bauliche und inhaltliche Ausgestaltung des Geländes zuständig ist. Zugleich bekannte sich die Stadt weiterhin zur laufenden Pflege des Geländes, insbesondere zum Erhalt des Ehrenfriedhofes, die sie auch in Zukunft mit ihren finanziellen Mitteln und ihren eigenen Mitarbeitern wahrnehmen wird.

Als erster hauptamtlicher Mitarbeiter nahm im Herbst 2015 der neue Leiter der Gedenkstätte seine Tätigkeit auf. Da das Gelände derzeit noch über kein Gebäude für die laufende Gedenkstättenarbeit vor Ort verfügt, stellte ihm die Hansestadt Gardelegen vorerst ein Büro im städtischen Bauamt zur Verfügung. Einen Teil der laufenden Arbeiten erledigt er auch in der Geschäftsstelle der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Derzeit widmet sich die neue Gedenkstättenleitung zahlreichen Aufgaben rund um den Aufbau und den laufenden Betrieb der Gedenkstätte. Dazu gehören u. a. die Begleitung der Baumaßnahmen für das neue Besucher- und Dokumentationszentrum, die Entwicklung einer neuen Dauerausstellung, die Erarbeitung pädagogischer Angebote, die Kontaktpflege zu Angehörigen der Opfer des Massakers sowie die regionale und überregionale Vernetzung der Gedenkstätte unter ihren neuen Rahmenbedingungen. Für den weiteren Ausbau der Gedenkstättenarbeit vor Ort werden dem Leiter in den kommenden Jahren weitere hauptamtliche Mitarbeiter zur Seite gestellt.



Entwurf für das neue Besucher- und Dokumentationszentrum der Gedenkstätte

Herzstück der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen wird in den kommenden Jahren das neu zu errichtende Besucher- und Dokumentationszentrum sein. Es wird u. a. Räumlichkeiten für eine Dauerausstellung zur Geschichte des historischen Ortes und für thematische Wechselausstellungen, Seminarräume für die Bildungsarbeit mit Schulklassen und Erwachsenengruppen, Büros für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Depoträume für Archiv- und Sammlungsgegenstände beinhalten. Ermöglicht wird der Bau dieses neuen Gebäudes dank finanzieller Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, das für diesen Zweck rund 3,7 Millionen Euro bereitstellt.

Um einen Realisierungsentwurf für das neue Gebäude zu finden, führte die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen beteiligten Institutionen des Landes und der Hansestadt Gardelegen einen offiziellen Architektenwettbewerb durch. Nach einer EU-weiten Ausschreibung im Herbst 2015 und einer formalen Vorprüfung der interessierten Büros standen schließlich acht Entwürfe zur Wahl. Über diese betrieb sich eine Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern unter Einbeziehung von beratenden Sachverständigen in einer gemeinsamen Preisgerichtssitzung am 7. April 2016. Mit großer Mehrheit kürte dieses Gremium in einem anonymisierten Auswahlverfahren einen Entwurf des Berliner Büros BHBVT zum Gewinner des Wettbewerbs.

Der ausgewählte Entwurf sieht ein längliches Gebäude aus Sichtbeton mit lichter Fensterverglasung vor, das am Rande des Gedenkstättenengeländes errichtet wird. Es soll parallel zur historischen Zufahrtsstraße entstehen, auf der die KZ-Häftlinge einst auf ihrem Todesmarsch aus Richtung Gardelegen zur Feldscheune kamen. Das Gebäude wird die vielseitigen funktionalen Anforderungen an die Gedenkstättenarbeit an diesem Ort erfüllen. Panoramafenster stellen Sichtbezüge zwischen dem Ehrenfriedhof, der DDR-zeitlichen Gedenkmauer am historischen Tatort und der Blickrichtung zur Hansestadt Gardelegen her. Um das Gelände nicht erneut baulich zu überformen und die Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen, wird das neue Gebäude von außen gesehen eingeschossig bleiben. Im Keller sind u.a. Räumlichkeiten für technische Einrichtungen und für die Lagerung archivalischer Materialien vorgesehen. Um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, werden diese Räume sowohl über Treppen als auch per Fahrstuhl zu erreichen sein.

Um die interessierte Öffentlichkeit zu informieren, werden die Pläne und Zeichnungen der zur Wahl gestellten Architektenentwürfe ab Mai 2016 in einer öffentlichen Ausstellung im Rathaus der Hansestadt Gardelegen präsentiert.

Wie nun weiter?

Von zentraler Bedeutung für die weitere Gedenkstättenarbeit in Gardelegen bleibt auch in Zukunft die Einbeziehung der Bevölkerung in der Region. Da die Gedenkstätte über viele Jahrzehnte hinweg ein wesentlicher Bestandteil der Geschichte und des öffentlichen Lebens in der Hansestadt Gardelegen war, werden die Mitarbeiter der Gedenkstätte Feldscheune Isenschubbe Gardelegen an diese vorhandene Vernetzung anknüpfen und sie zugleich mit neuen Kommunikationsformen – beispielsweise im Bereich der digitalen Medien – erweitern. Wegen der überregionalen Bedeutung dieses historischen Ortes wird in den kommenden Jahren mit einer Zunahme des jährlichen Besucheraufkommens in der Gedenkstätte zu rechnen sein.

Als ein außerschulischer Lernort wird sie ein zugleich regionaler und überregionaler Ort der Begegnung und des Dialogs sein. Perspektivisch wird sich die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt nach der Eröffnung des Besucher- und Dokumentationszentrums auch dem Außengelände widmen. Dabei gilt es die Chancen zu nutzen, die die erhaltenen Baudenkmäler und die überlieferten Archivzeugnisse bieten: Auch wenn sich der



Schulklassen aus Gardelegen bei einem Projekttag in der Gedenkstätte

Schwerpunkt der zukünftigen Gedenkarbeit eindeutig der Geschichte des Massakers in der Isenschubber Feldscheune widmet, steht dieser Ort zugleich in herausragender Weise für die nachkriegszeitliche Erinnerungskultur an die nationalsozialistischen Todesmarschverbrechen.

Anmerkungen

- 1 Der Reichsarbeitsdienst (abgekürzt RAD) war eine Organisation im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Auf der Grundlage des Gesetzes für den Reichsarbeitsdienst vom 26. Juni 1935 waren zunächst junge Männer, ab 1939 auch junge Frauen zu einem nur knapp über der Arbeitslosenhilfe liegenden Verdienst verpflichtet, in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, der Landwirtschaft oder in privaten Haushalten zu arbeiten.
- 2 Der Volkssturm wurde im September 1944 gebildet, um alle waffenfähigen Männer zwischen 16 und 60 Jahren zu den verschiedensten Zwecken, wie Schanz-, Bau- und Sicherungsaufgaben im Rahmen der Verteidigung gegen die vorrückenden alliierten Truppen zu übernehmen.

Aus der Arbeit der Stiftung





Dr. Susan Baumgartl auf dem Gelände der Gedenkstätte

Zur Person der neuen Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Kai Langer

Im Oktober 2015 wählte der Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt die Kulturwissenschaftlerin Dr. Annemarie Susan Baumgartl einstimmig zur neuen Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Die Wahl war nötig geworden, nachdem der ehemalige Gedenkstättenleiter Dr. Sascha Möbius die Stiftung Ende Juli verlassen hatte.

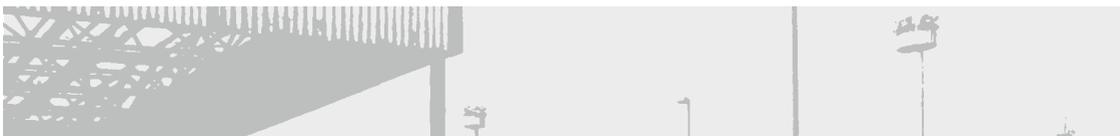
Frau Dr. Baumgartl ist im Bereich der Erinnerungskultur, der historisch-politischen Bildung und der Diktaturaufarbeitung sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Arbeit vielseitig aufgestellt. In ihrem mehrjährigen wissenschaftlichen Volontariat in der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen übernahm sie Aufgaben im Geschäftsbereich des stellvertretenden Direktors, in der Veranstaltungskoordination sowie in der Bildungs- und Zeitzeugenarbeit.

Zuvor war Baumgartl sechs Jahre als Koordinatorin eines internationalen Studienprogramms an der Universität Leipzig tätig und leitete einen Einführungskurs in die deutsche Zeitgeschichte für Studierende aus den Vereinigten Staaten. Darüber hinaus wirkte sie an verschiedenen Projekten zur öffentlichen Erinnerungskultur mit und arbeitete mit Einrichtungen wie dem Museum in der „Runden Ecke“ und dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig zusammen.

Sie war 2010 im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Stadt Leipzig Mitglied im Think Tank zum Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal. Von 2011 bis 2013 begleitete sie als externe Lehrkraft das Seminar „Orte, die man kennen sollte...“ an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, das sich mit lokalen Repräsentationen der NS-Vergangenheit auseinandersetzte. Im Jubiläumsjahr 2014 konzipierte und gestaltete sie mit Prof. Dieter Daniels und Sven Bergelt das Symposium „Wir sind das Volk“ an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und kuratierte ein musikalisches Bühnenprojekt im Rahmen des Lichtfestes Leipzig 2014. Im Herbst 2015 war sie Mitbegründerin der zivilgesellschaftlichen Initiative Erinnerungsort Gefängnis Naumburg, eines Zusammenschlusses ehemaliger politischer Gefangener, die im Naumburger Strafvollzug Haftzwangsarbeit und Willkür ausgesetzt waren.

Susan Baumgartl wuchs im thüringischen Berka/Werra, einem Städtchen im ehemaligen Sperrgebiet der DDR auf, legte ihr Abitur am Ernst-Abbé-Gymnasium Eisenach ab und verbrachte ein Schuljahr an einer High School in den USA. Sie studierte Germanistik, Journalistik und Kulturwissenschaften in Leipzig und Rom. Anschließend absolvierte sie ein Internationales Promotionsstudium an der Universität Leipzig. Ihre mit der akademischen Bestnote „Summa cum laude“ bewertete Dissertation mit dem Titel „Der eigene Aufbruch. Erinnerungsbilder Leipziger Bürger zum Herbst 1989“ erschien im Januar 2016 im Leipziger Universitätsverlag.

Seit dem 1. Dezember vergangenen Jahres ist Frau Dr. Baumgartl in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt tätig.





Dr. Nicolas Bertrand (links) im Gespräch mit dem Enkel eines Überlebenden, am Stollen während der Tage der Begegnung 2016

Zur Person des neuen Leiters der Gedenkstätte für die Opfer des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge

André Merten

Am 22. Februar 2016 wählte der Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt den Rechtshistoriker Dr. Nicolas Bertrand zum neuen Leiter der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. Am 1. April übernahm er die Leitung der Gedenkstätte.

Herr Dr. Bertrand studierte Jura in Dijon, Mainz und Lyon, wobei er in den letzten Studienjahren seinen Schwerpunkt gezielt auf Öffentliches Recht und hier insbesondere auf Verwaltungsrecht legte. Während seines Studiums war Nicolas Bertrand in einer studentischen Organisation tätig und gewähltes Mitglied verschiedener Gremien und Kommissionen (Fakultätsrat, Verwaltungsrat und Kulturausschuss des Studentenwerks). Nach seinem Master war er zwei Jahre Stipendiat der Robert Bosch Stiftung in Weimar und Jena, wo er an den Sprachenzentren der Bauhaus-Universität und der

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Friedrich-Schiller-Universität zuständig war für französische Sprachkurse und die Organisation kultureller Veranstaltungen wie Kinoabende oder Konzerte. Die Nähe des Konzentrationslagers Buchenwald trug maßgeblich dazu bei, dass er sich als Jurist die Frage nach der Reglementierung der Lagerhaft gestellt hat. Einige Jahre und viele Archivstunden später ist aus diesen Gedanken eine Dissertation zum Regelwerk der Lagerhaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern entstanden. Die Betreuung dieses interdisziplinären Projekts wurde von einem Rechtshistoriker der Humboldt-Universität zu Berlin und einem Rechtsphilosophen aus Frankreich übernommen. Die vor einer deutsch-französischen Prüfungskommission verteidigte und mit der Bestnote „summa cum laude“ bewertete Dissertation erhielt 2012 den Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Mit einem Vorwort des ehemaligen Widerstandskämpfers und Buchenwald-Häftlings Stéphane Hessel erschien sie 2015 unter dem Titel „L'Enfer réglementé“ im Verlag Perrin. Von 2007 bis 2011 nahm Nicolas Bertrand an dem Forschungskolloquium „Internationales Strafrecht“ teil, das sich mit der juristischen Aufarbeitung von „Systemunrecht“ (DDR- und NS-Unrecht, *transitional justice*) befasste. Nicolas Bertrand unterrichtete an mehreren deutschen Universitäten französisches Recht. Von 2004 bis 2016 hatte er einen Lehrauftrag für Französisches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Im Rahmen der Vorlesungsreihe „Juristische Zeitgeschichte“ gab er außerdem mehrere Gastvorlesungen an der Humboldt-Universität. Mit großer Begeisterung verfolgte er die politisch-historische Arbeit zum Thema Nationalsozialismus an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, wo er als Besucherreferent an mehreren Fortbildungen zur pädagogischen Gedenkstättenarbeit teilnahm.



Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt“ – Standorte 2015

Michael Viebig

Die Wanderausstellung, die seit 2008 am Oberlandesgericht Naumburg, an den Landgerichten Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau und Stendal, an verschiedenen Amtsgerichten in Sachsen-Anhalt, am Kammergericht Berlin sowie in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel gezeigt wurde, machte 2015 an den Amtsgerichten Zerbst und Quedlinburg sowie in der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) Magdeburg-Sudenburg Station.

Amtsgericht Zerbst, 8. Juni – 10. Juli 2015

Für den Standort Zerbst wurde das Thema „Frühe Schutzhaftlager in Anhalt“ in die Ausstellung aufgenommen mit dem regionalen Bezug auf das als „Zeitze“ bekannte Lager in Zerbst, das Lager im Schloss Dornburg und insbesondere das KZ Roßlau. Letzteres stand unter der Aufsicht eines Juristen, des Dessauer Oberstaatsanwaltes Erich Lämmler. Eine ausführliche Darstellung fand auch die Rekonstruktion eines der vom Kammergericht Berlin bereits 1934 geführten Massenverfahren gegen Mitglieder der KPD, hier gegen 37 Angeklagte aus Zerbst und Umgebung.

Grußworte im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung hielten Amtsgerichtsdirektor Andreas van Herck sowie Bürgermeister Andreas Dittmann. Zum Begleitprogramm gehörte unter anderem der Vortrag von Frau Dr. Ute Hoffmann, die am 23. Juni 2015 vor einem sehr interessierten Publikum unter dem Titel „Den Qualitätsmenschen hervorzubringen gilt es vor allem“ über anhaltische Juristen und Ärzte im Dienst der Rassenhygiene referierte.

Auch in Zerbst ließen sich Schülerinnen und Schülern als Guides ausbilden, um andere Jugendliche durch die Ausstellung führen zu können. Zu ihnen gehörte auch Paula Klausnitzer, die Urenkelin von Hermann Preusse als einem der Angeklagten des Zerbster Kommunistenprozesses. Ihr Einsatz als Ausstellungsbegleiterin brachte ihr nicht nur wichtige Erfahrungen auf diesem Gebiet der praktischen Geschichtsvermittlung,



Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ciervisti und des Gymnasiums Franciscum übernahmen die Begleitung der Ausstellung in Zerbst. Sie erläuterten Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Besucherinnen und Besuchern unter anderem die Inhalte der speziell für den Standort Zerbst erarbeiteten Tafel.

sondern auch Kenntnis über viele Details aus dem Leben ihres Urgroßvaters, die sie bis dahin nicht gekannt hatte.

Magdeburg-Sudenburg, 17. – 19. Juli 2015

Im Juli 2015 war die Ausstellung Teil einer dreitägigen Veranstaltung in der ehemaligen JVA Magdeburg-Sudenburg. Unter dem Titel „Geschichte entfesselt“ präsentierten Künstlerinnen und Künstler aus Sachsen-Anhalt, darunter viele Studierende, in den Haftzellen sowie den Höfen Kunstprojekte und Konzerte. In diesen Rahmen fügte sich die vom Ausstellungsprojekt vertretene Thematik ergänzend ein und bot Stoff für zahlreiche Diskussionen mit einem sehr jungen und sehr interessierten Publikum, das man mit einer Ausstellung in einem Gerichtsgebäude eher nicht erreicht hätte.

Im Anschluss an eine Führung durch die ehemalige JVA Sudenburg am 17. Juli 2015 referierte der ehemalige Leiter der JVA, Rüdiger Richter, über die Geschichte der Einrichtung. Den Bogen zur NS-Diktatur schlugen schließlich die Vorführung des Films „Das Heimweh des Walerjan Wróbel“ (D 1991) aus dem Begleitprogramm der NS-





Diese Collage ergänzte die Präsentation der Ausstellung in einem der ehemaligen Hafthäuser der JVA Magdeburg-Sudenburg. Sie zeigt Porträts von Menschen, die während der NS-Zeit in Sudenburg inhaftiert waren.

Justizausstellung und das daraus resultierende Filmgespräch. Neben korrespondierenden Veranstaltungen am 18. Juli („Auch in Magdeburg gab es ein KZ“ – Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.) griff am folgenden Tag ein Vortrag von Dr. Thomas Henne zur Justizpraxis im NS noch einmal die von der Ausstellung dokumentierten Themen auf.

Quedlinburg, 5. Oktober – 13. November 2015

Im Herbst 2015 fungierte das Foyer des Amtsgerichts in Quedlinburg als Ausstellungs-ort. In Vorbereitung der Ausstellung wurde, wie zuletzt 2008, die Thematik „Justiz der Wehrmacht“ aufgegriffen und eine Sachthemen-Tafel zum Reichskriegsgericht (RKG) eine biografische Tafel für den am 13. November 1944 im Zuchthaus Halle hingerichteten österreichischen Geistlichen Dr. Carl Lampert erarbeitet. Vor allem das Schicksal des Ehepaares Helene und Karl Ackermann, auf Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Halberstadt Ende 1934/Anfang 1935 im ehemaligen Kreiskrankenhaus Quedlinburg wegen angeblich erblicher Taubheit zwangssterilisiert, führte zu einer weiteren ausführlichen Beschäftigung mit diesem Thema gerade in Quedlinburg. So zeigt die Ausstellung, wie intensiv sich der Leiter des Quedlinburger Gesundheitsamtes bemüht hatte,



Amtsgerichtsdirektor Theo Buß bei der Eröffnung der Ausstellung am Standort Quedlinburg.

die „Volksgemeinschaft“ von „erblich Belasteten“ zu befreien und sich dabei der Justiz bediente. Mindestens drei im Rahmen der Ausstellungsrecherchen identifizierten Ärzte führten die Operationen durch. Folgerichtig widmete sich auch ein Vortrag im Begleitprogramm dieser Thematik.

Ein weiterer Vortrag, gehalten im Pfarrsaal der Gemeinde St. Mathilde, informierte über das Leben Dr. Carl Lamperts und zeigte zahlreiche Dokumente, welche die Widerstandshandlungen des Stellvertreters des Bischofs von Innsbruck belegen, den der NS-Staat zunächst in die Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen, später vor das Reichskriegsgericht brachte und letztlich in Halle einrichten ließ.

Großes Interesse wurde seitens des Quedlinburger Publikums einem Vortrag entgegengebracht, der ein eher seltenes Thema aufgriff: Georg Prick (Magdeburg) stellte den Rechtsanwalt Bernhard Hofmann (1889 – 1954) vor, der als „Streiter für die Bekennende Kirche im Kirchenkampf gegen die Deutschen Christen“ – so der Untertitel des Vortrages – hervorgetreten war.

Bei allen drei Präsentationen konnte im Zusammenhang mit den begleitenden Vorträgen eine Gästezahl verzeichnet werden, die zum Teil erheblich über dem sonstigen Schnitt bei Vorträgen in anderen Begleitprogrammen lag. Die Ursache mag in einer



besonders intensiven Öffentlichkeitsarbeit, z. B. dem Druck zusätzlicher Programmposter, liegen.

Im Dezember 2015 konnte mit der 2., überarbeiteten und wesentlich erweiterten Auflage des Kataloges zur Wanderausstellung ein 470 Seiten starkes Kompendium zur Justiz im Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vorgestellt werden. Sowohl vom Kenntnisstand als auch von der Bandbreite der in den Blick genommenen Gerichte, deren Personal und der von ihnen verurteilten Menschen dürfte dieser Katalog in gesamtdeutscher Sicht einzigartig sein.



Bittgottesdienst zum 25. Jahrestag der Wiedervereinigung: Der polnische Theologe Józef Niewiadomski hält die Predigt.

25 Jahre Deutsche Einheit. Veranstaltungen in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und in Frankfurt am Main

Andreas Froese-Karow | Mira Keune | Matthias Ohms

Zur Feier des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands hatte die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zu einem Familienfest eingeladen. Der Festtag begann – bereits zum 23. Mal – mit einem ökumenischen Bittgottesdienst. Dieser stand unter dem Motto „25 Jahre geeintes Deutschland in Europa. Glück – Verantwortung – Respekt“. Vor fast 400 Anwesenden hielt der polnische Theologe Professor Józef Niewiadomski aus Lublin die Predigt. Von zentraler Bedeutung war für ihn das „Wunder des Zusammenbruchs des sozialistischen Ostblocks 1989“. Heute sehe er mit Freude auf ein zusammenwachsendes, geeintes Deutschland und Europa. Professor Niewiadomski machte sehr deutlich, dass er von diesem geeinten Europa erwarte, auch für neue und aktuelle Aufgaben Verantwortung zu übernehmen. Die Kollekte in Höhe von rund 750 Euro ging an das Haus für minderjährige Flüchtlinge der Caritas Magdeburg.



Im Anschluss an den Bittgottesdienst begann das eigentliche Familienfest. Der bekannte Radiomoderator Maik „Scholle“ Scholkowsky moderierte durch den gesamten Tag, stellte die vielfältigen Angebote vor und kam mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch. Die Dessauer Band „Nomax“ sorgte mit bekannten Pop- und Rocksongs für beste Unterhaltung und den musikalischen Rahmen des Tages. Örtliche Vereine hatten ein breitgefächertes Verpflegungsangebot organisiert, und das Programm des Kinderschutzbundes Börde e.V. mit Bastelmöglichkeiten, Kinderschminken, Waffeln backen sowie einer Hüpfburg sorgte dafür, dass auch die jüngsten Besucher ihren Interessen nachgehen konnten. Der Amateurfunkclub DARC/Ortsverband Nord-Elm präsentierte Raritäten aus seiner historischen Sammlung und ermöglichte den Interessenten einen Einblick in das Fernmelde- und Funkwesen der ehemaligen DDR.

In Zusammenarbeit mit der Außenstelle Magdeburg des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU) wurden an diesem Tag zwei Ausstellungen präsentiert. Die Ausstellung „Stasi Ohn(e)Macht. Die Auflösung der DDR-Geheimpolizei“ veranschaulicht die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990, die zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) führten. Sie bezieht sich vor allem auf Begebenheiten und Entwicklungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Bei der zweiten Ausstellung handelte es sich um eine Präsentation der BStU über die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes in der Bundesrepublik mit dem Titel „Die Stasi im Westen“. Anhand von ausgewählten Beispielen thematisiert sie die Vielfalt der Auslands- und Spionagetätigkeit des MfS auf bundesdeutschem Boden. Die Ausstellung wurde in dieser Zusammenstellung erstmals in der Gedenkstätte Marienborn präsentiert.

Die BStU war zudem mit zwei Informationsständen in der Gedenkstätte präsent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde, die über die Arbeit der Einrichtung und die Möglichkeiten der Akteneinsicht informierten, kamen an diesem Tag kaum zur Ruhe, so groß war das Interesse an den Stasi-Akten.

Bei den stündlich angebotenen öffentlichen Führungen über das historische Gelände war der Besucherandrang enorm hoch. Obwohl immer vier bis fünf öffentliche Führungen gleichzeitig stattfanden, reichte dies angesichts der Nachfrage nicht aus. Oft nahmen mehr als 40 Personen an einer Führung teil, um wenig oder gar nicht bekannte Aspekte der deutschen Teilungsgeschichte zu erfahren.

Über 8.000 Besucherinnen und Besucher kamen zum 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung nach Marienborn. Das Grenzdenkmal Hötenleben verzeichnete

an diesem Tag ebenfalls einen Rekord mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern. Auch dort wurden stündlich öffentliche Führungen angeboten.

Gefeiert wurde das 25. Jubiläum der Deutschen Einheit auch bei der zentralen Festveranstaltung des Bundes in Frankfurt am Main. Dorthin hatte das Land Hessen, das im vergangenen Jahr die Präsidentschaft im Bundesrat innehatte, vom 2. bis 4. Oktober 2015 zu einem öffentlichen Bürgerfest eingeladen. Unter dem Motto „Grenzen überwinden“ gewährten alle 16 Bundesländer drei Tage lang auf der sogenannten „Ländermeile“ am Mainufer dem interessierten Publikum Einblicke in ihre kulturelle Vielfalt. Fest- und Bewirtungszelte stellten regionale Besonderheiten und kulinarische Spezialitäten aus den Bundesländern vor.

Nur wenige Schritte von der „Ländermeile“ entfernt, rund um den Liebfrauenberg mitten in der Frankfurter Innenstadt, präsentierten sich öffentliche Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder in Festzelten und an Messeständen auf dem sogenannten „Platz der Geschichte“. Dazu zählten der Informationsdienst des Deutschen Bundestages, die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung, die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU) sowie Stiftungen und Gedenkstätten. Die verbindende Gemeinsamkeit dieser historischen und politischen Bildungseinrichtungen: Alle widmen sich thematisch der Geschichte der deutschen Teilung und der Wiedervereinigung.

Auch die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt war auf diesem zentral gelegenen „Platz der Geschichte“ mit dem Direktor der Stiftung, Dr. Kai Langer, und zwei Mitarbeitern vertreten. In einem Messezelt präsentierten sie der Öffentlichkeit am neuen mobilen Informationsstand der Stiftung Broschüren, Faltblätter und weitere Informationsmaterialien zur Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt. Erstmals seit der Aufnahme der Gedenkstätte Feldscheune Isenschubbe Gardelegen im Mai 2015 stellte sich die Landesstiftung bei dieser Gelegenheit mit allen sieben Gedenkstätten in ihrer Trägerschaft vor.

Etwa 600 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland nutzten das dreitägige Bürgerfest, um sich am Messestand über die Bildungsangebote der Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt zu informieren. Interessiert zeigten sich viele Festbesucherinnen und -besucher insbesondere am doppelten historischen Bezug der Stiftung sowohl zur





Zu Besuch am Messestand der Stiftung in Frankfurt am Main: Der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier (im Bild links) im Gespräch mit Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer

NS-Geschichte als auch zur DDR-Geschichte. Darüber hinaus beantworteten der Stiftungsdirektor und seine Mitarbeiter zahlreiche Nachfragen zum Bundesland Sachsen-Anhalt. Einige Besucherinnen und Besucher kündigten eine zeitnahe Reise in dieses Bundesland und einen baldigen Besuch der dortigen Gedenkstätten an.

Zu den prominenten Besuchern am Messestand der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zählten u.a. Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen und amtierender Bundesratspräsident, sowie Roland Jahn, Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde (BStU). Sie würdigten die Arbeit der Landesstiftung und betonten in ihren Gesprächen die überregionale Bedeutung der Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt.



Die Künstler Warnfried Altmann (links) und Ludwig Schumann (Bildmitte) während einer Saxophonbegleiteten Rezitation

25 Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Daniel Bohse

Am 1. Dezember 2015 beging die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg im Rahmen einer Feierstunde den 25. Jahrestag ihrer Gründung im Oktober 1990 hatten die Magdeburger Stadtverordneten beschlossen, im Gebäudekomplex der vormaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) am Moritzplatz eine Gedenkstätte einzurichten. Vorerst den Museen der Stadt Magdeburg unterstellt, entwickelte die Einrichtung in den folgenden Jahren jenes Profil, das bis heute prägend ist: Die Gedenkstätte ist nicht nur ein Ort der historisch-politischen Bildung und des Erinnerns an die hier zwischen 1945 und 1989 aus politischen Gründen Inhaftierten. Sie steht auch den ehemals politisch Verfolgten mit Unterstützung und Beratung zur Seite. Dementsprechend gehörten neben ehemaligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Partnern und Partnerinnen sowie Unterstützern und Unterstützerinnen der Gedenkstätte auch etliche der Einrichtung verbundene ehemalige Häftlinge zu den Gästen der Jubiläumsveranstaltung.



Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Die Veranstaltung eröffneten die Künstler Warnfried Altmann und Ludwig Schumann, die mit Saxophon-Musik und Rezitationen den kulturellen Rahmen gestalteten. Nach der Begrüßung durch Gedenkstättenleiter Daniel Bohse umriss zunächst André Merten als stellvertretende Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt die Wahrnehmung der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg innerhalb der Stiftung. Seitens des Stadtrats der Landeshauptstadt Magdeburg richtete dann Herr Stadtrat Hubert Salzborn ein Grußwort an die Gäste und wünschte der Gedenkstätte auch weiterhin Erfolg in der politischen Bildungsarbeit, vor allem mit Schülerinnen und Schülern.

Die erste Leiterin der Gedenkstätte, Annegret Stephan, nahm die Gäste anschließend mit auf eine Reise in die ersten Jahre des Bestehens der Einrichtung mit all den Herausforderungen im Umgang mit dem historischen Ort, in der Aufklärungsarbeit über die Verbrechen des SED-Regimes und im Engagement für politisch Verfolgte. Wie schwierig und langwierig gerade letzteres sein konnte – wenn es nicht nur um strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung, sondern auch um die Anerkennung von Haftfolgeschäden ging –, zeigte sie am Beispiel eines von der Gedenkstätte betreuten ehemaligen Inhaftierten. Ebenfalls einen Rückblick, jedoch aus der Außenperspektive, ermöglichte Edda Ahrberg als erste Vorsitzende des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees e. V. und anschließende Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen mit ihrem Beitrag. In dessen Fokus stand die Entwicklung der Bildungsarbeit am Moritzplatz von der ersten, noch „selbst gebastelten“ Ausstellung bis hin zur 2012 eröffneten, gemeinsam von der Gedenkstätte Moritzplatz und dem Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees e. V. erarbeiteten neuen Dauerausstellung. Nach der abschließenden Free-Jazz-Einlage von Warnfried Altmann bot sich allen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen.



Dr. Frank Stucke, Andreas Froese-Karow und das Ehepaar Bischoff (von links) am Stand der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Wolfgang Bischoff ist ein ehemaliger Inhaftierter der MfS-Untersuchungshaftanstalt am Magdeburger Moritzplatz und dort seit Jahren als Zeitzeuge in der Bildungsarbeit der Gedenkstätte engagiert.

Meile der Demokratie 2016 in der Landeshauptstadt Magdeburg

Frank Stucke

Unter dem diesjährigen Motto „Eine Stadt für alle“ setzten am 16. Januar 2016 über 10.000 Magdeburger und Magdeburgerinnen deutliche Zeichen für Demokratie, für ein weltoffenes, buntes Magdeburg und gegen den propagandistischen Missbrauch der Bombardierung Magdeburgs am 16. Januar 1945. In diesem Jahr gab es keine auf Demonstrationen oder Störaktionen durch rechtsextreme Kreise. Stattdessen gestalteten rund 170 Schulen, Vereine, Initiativen, Stiftungen, Parteien, Kirchengemeinden und gesellschaftliche Organisationen die mittlerweile 8. Meile der Demokratie mit Konzerten, Kunstaktionen, Bastelstraßen und Informationsständen. Besonders originell war die Aktion des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg, die in Anspielung auf Hitlers Hetzschrift „Mein Kampf“ das Heft „Mein Mampf“ mit „Rezepten aus vielen Ländern und Kulturen. Bunt und lecker. Wenn das der Führer wüsste...“ präsentierte.



Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Zu den prominenten Gästen zählten der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, der Landtagspräsident Dieter Steinecke und Dr. Lutz Trümper als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt nahm zum vierten Mal an der jährlichen Veranstaltung teil. In diesem Jahr standen der Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer, Andreas Froese-Karow als Leiter der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen und Dr. Frank Stucke als Mitarbeiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg den Magdeburgern für Diskussionen und Fragen zur Verfügung. Im Informationszelt der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, das in diesem Jahr von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt im Bereich Breiter Weg / Himmelreichstraße zur Verfügung gestellt worden war, bestand ein reges Interesse an Informationsmaterialien, Publikationen und Materialien über die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten. Bedingt durch die unmittelbare Nähe des Infostandes der Stiftung zur Landeszentrale zur Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie zu zahlreichen Schulständen gab es in diesem Jahr mehr Möglichkeiten, sich über die Aktivitäten anderer Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Veranstaltungen am 27. Januar 2016 in den Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus

Gesine Daifi | Melanie Engler | Andreas Froese-Karow | Ute Hoffmann | Michael Viebig

Vor 20 Jahren erklärte der damaligen Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar eines jeden Jahres zum offiziellen Tag des Gedenkens der Bundesrepublik Deutschland an die Opfer des Nationalsozialismus. Das Datum erinnert an den 27. Januar 1945, als Einheiten der Roten Armee das Konzentrationslagers Auschwitz erreichten. Das dort vorgefundene Grauen gilt bis heute als Symbol nationalsozialistischen Vernichtungswillens.

In der Tradition der vorangegangenen Jahre war die diesjährige Veranstaltung in der **Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin** einer Gruppe von Häftlingen des KZ Lichtenburg gewidmet, diesmal den jüdischen Männern und Frauen. Sie standen stellvertretend für mehr als 10.000 Menschen, die während des Nationalsozialismus aus politischen, „rassischen“, religiösen und sozialhygienischen Gründen, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder als „asozial“ Stigmatisierte verfolgt wurden und zwischen 1933 und 1945 im Schloss Lichtenburg inhaftiert waren.

Mehr als 120 Personen waren der Einladung der Gedenkstätte gefolgt, darunter Angehörige von ehemaligen Inhaftierten des KZ Lichtenburg, Vertreterinnen und Vertreter von Opferverbänden und Erinnerungsinitiativen sowie Abgeordnete, Mandatsträgerinnen und -träger des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Wittenberg und der Stadt Annaburg.

Melanie Engler, Leiterin der Gedenkstätte, skizzierte in ihrer Ansprache zunächst zentrale Entwicklungslinien der antijüdischen Ausgrenzungs- und Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Dabei betonte sie, dass es Antisemitismus bereits vor 1933 gab, dieser mit dem 30. Januar 1933 jedoch reichsweit zum staatlich verordneten Programm wurde und schließlich in einem Genozid mündete. Jürgen Dannenberg, Landrat des Landkreises Wittenberg, machte in seinem Grußwort deutlich, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht nur in weiter Ferne stattfanden, sondern in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Erinnerung am historischen Ort





Zahlreiche Gäste nutzten im Anschluss an die Kranzniederlegung die Möglichkeit, Kerzen im ehemaligen Bunker der Lichtenburg abzustellen.

sei wichtiger denn je, „da mitten unter uns wieder Gewalt und menschenfeindliche Propaganda junge Köpfe vergiftet und Toleranz gegenüber dem Anderen schwindet“, so Dannenberg.

Unter dem Titel „Ich sollte es am eigenen Leibe erfahren, dass finsterste Barbarei über Deutschland hereingebrochen war“ präsentieren Schülerinnen und Schüler des Jessener Gymnasiums unter Leitung von Cosima Schmidt eine eindrucksvolle szenische Lesung, die auf Selbstzeugnissen jüdischer Häftlinge des KZ Lichtenburg basierte. Diese wurden mit antijüdischen Gesetzen kontrastiert, um deutlich zu machen, wie systematisch Juden ab 1933 aus der deutschen Gesellschaft ausgeschlossen und verfolgt wurden. Die würdevolle musikalische Umrahmung der Gedenkveranstaltung wurde von Schülerinnen und Schülern der Musikschule unter Leitung von Dorothea Schulze gestaltet.

Im Anschluss an die Gedenkstunde im Besucher- und Dokumentationszentrum wurden im ehemaligen Bunker vor den Zellentüren Blumen und Gebinde niedergelegt. Die Anwesenden waren zudem eingeladen, dort an selbst gewählten Plätzen Kerzen abzustellen.



Schüler bei der Präsentation in der Feierhalle des Gertraudenfriedhofs Halle (Saale)

Die Veranstaltung der **Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)** fand in der Großen Feierhalle des Gertraudenfriedhofs statt. Im Januar 2016 hatte sich Schülerinnen und Schüler des Christian-Wolff-Gymnasiums Halle (Saale) eine ganze Woche lang mit einem Gräberfeld beschäftigt, in dem die sterblichen Überreste von mehr als 450 Opfern der NS-Diktatur beigesetzt sind. Im Rahmen der gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) organisierten Gedenkveranstaltung stellten die jungen Leute die Ergebnisse ihrer Recherchen vor. Ausgehend von der Inbetriebnahme des Friedhofes zu Beginn des Ersten Weltkrieges über die Beerdigung vieler von NS-Behörden zu Tode gebrachter Menschen bis hin zur Errichtung von Ehrengrabfeldern in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg schlugen die Schülerinnen und Schüler den Bogen zur Bedeutung dieses Ortes für die Gedenkkultur in der Gegenwart.

Eindrücklich stellten sie Schicksale von Menschen vor, die sich hinter den kargen Inschriften der Grabsteine – Vorname, Name, Geburtsjahr, Sterbejahr – verbergen. Dazu gehörte der 1944 im Alter von 20 Jahren hingerichtete Wehrmachtsangehörige Johann Hoops, der für die Nutzung der Grabanlage als Bestattungsort für die von 1942 bis Kriegsende betriebene Richtstätte im Zuchthaus Halle steht. Die angeblich im Juni 1940 in Hartheim/Oberösterreich, tatsächlich aber in Brandenburg an der





Bürgermeister Geier bei der Verlesung des Grußwortes

Havel getötete Louise Hübner wurde von den SchülerInnen als Beispiel für die im Zuge der als „Euthanasie“ bezeichneten Ermordung von Kranken und Behinderten vorgestellt, von denen mehr als 100 Namen auf den Steinen im Grabfeld des Gertraudenfriedhofes verzeichnet sind. Der 1941 im KZ Dachau ermordete Paul Sudhoff und die 1934 im Polizeigefängnis Halle in den Selbstmord getriebene Helene Glatzer ließen die Bandbreite der Tatorte erkennen, die sich im Grabfeld der Abteilung 4 widerspiegeln.

Die Veranstaltung, eingeleitet durch ein eindrucksvolles Grußwort von Bürgermeister Egbert Geier und begleitet von Musikern der Staatskapelle Halle, fand ihren Abschluss in einer Kranzniederlegung in jener zuvor von den Schülerinnen und Schülern des Christian-Wolff-Gymnasiums vorgestellten Grabanlage.

In der **Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg** wurde die diesjährige Gedenkveranstaltung gestaltet von den Musikern Warnfried Altmann (Saxophon) und Hermann Naehring (Percussion) sowie der Schriftstellerin Regine Sondermann. Gemeinsam bzw. im Wechsel erzeugten sie mit Musik und Worten eine ganz besondere Atmosphäre. Die Musiker, denen im Unterschied zu Frau Sondermann die Gedenkstät-



Bei der Kranzniederlegung im ehemaligen Krematorium: links der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg, Henry Schütze, als zweiter von links der Landrat des Salzlandkreises, Markus Bauer; in der Bildmitte die Künstler Regine Sondermann, Warnfried Altmann und Hermann Naehring (von links)

te vorher nicht bekannt war, improvisierten auf eindrucksvolle Weise ihre ganz persönliche Wahrnehmung des historischen Geschehens.

Zu den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung sprachen Markus Bauer als Landrat des Salzlandkreises und Frau Dr. Antje Möhlig, die Ärztliche Leiterin des Fachklinikums Bernburg. Sie thematisierte nicht nur ihre eigenen Gedanken angesichts des Umstandes, dass sie selbst heute in Räumen mit einer dunklen Vorgeschichte arbeitet, sondern sehr deutlich auch die Schwierigkeiten, denen psychisch kranke Menschen in der Gegenwart immer noch gegenüberstehen – sei es wegen benötigter Unterstützung oder wegen der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Anschließend wurden wie in den vergangenen Jahren wieder Fotos von Opfern der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg im Bereich des ehemaligen Krematoriums angebracht, erstmals begleitet von Musik und Rezitation. Mit einer Schweigeminute fand die Veranstaltung ihren Abschluss.

In der **Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge** setzte das Käthe-Kollwitz- Gymnasium Halberstadt das seit Jahren bestehende Projekt „Schüler führen Schüler“ fort. Rund 150 Fünft- und Zwölftklässler waren auf dem weitläufigen Außen-





Schüler und Schülerinnen auf dem Außengelände der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge

gelände der Gedenkstätte in kleinen Gruppen unterwegs, wobei die älteren Schüler und Schülerinnen den jüngeren die Geschichte des Lagers und der darin inhaftierten Menschen erzählten.

Nach dem Rundgang trafen sich die Schülerinnen und Schüler, deren Lehrer sowie Bürger und Bürgerinnen aus der Region am Mahnmal an den sechs Massengräbern, um der Opfer dieses Konzentrationslagers zu gedenken. Alexander Füllgrabe vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium spielte ein Gitarrenstück und Gedenkstättenmitarbeiterin Gesine Daifi dankte den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Projektes dafür, dass sie an das Schicksal von Männern erinnert hatten, die von den Nationalsozialisten ihrer Menschenwürde beraubt, gedemütigt und getötet wurden. Sie wies auch darauf hin, dass es vielen Menschen aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich damals nicht möglich gewesen war zu fliehen, weil Staaten zeitweise die Grenzen schlossen und Flüchtlingen kein Asyl gewährten.

Nachdem die Gymnasiasten an den Gräbern Blumen und beschriftete Steine niedergelegt hatten, gedachten auch die anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Veranstaltung mit Kränzen und Blumen der Opfer. Als letzte legten fünf Afghanen kleine Rosen auf die Gräber. Die vor dem Krieg in ihrer Heimat geflohenen jungen Männer



Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Gedenkveranstaltung an den Massengräbern

hatten in der Aufnahmeeinrichtung Halberstadt von der Gedenkveranstaltung erfahren und sich auf den Weg nach Langenstein gemacht.

Am Abend luden Gedenkstätte und Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt zur Vorführung des Films „Affaire Blum“ in die Räume der Akademie. Dieser DEFA-Film von Erich Engel aus dem Jahr 1948 greift einen authentischen Magdeburger Justizskandal aus dem Jahre 1926 auf. Der jüdische Fabrikant Dr. Blum wird beschuldigt, seinen Buchhalter ermordet zu haben. Der Untersuchungsrichter sieht ihn auch dann noch als Täter, als sich längst Hinweise auf den tatsächlichen Mörder verdichten.

Auf beklemmende Weise reflektierte dieser Film die zunehmende Stigmatisierung und Verfolgung jüdischer Menschen in Deutschland am Vorabend der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten.

Erstmals seit der Aufnahme der **Gedenkstätte Fehlscheune Isenschibbe Gardelegen** in die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt fand dort die Veranstaltung zum 27. Januar in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Rund 150 Menschen nahmen an der gemeinsam von der Hansestadt Gardelegen und der Gedenkstätte organisierten Veranstaltung auf dem Ehrenfriedhof teil.





DBürgermeisterin Mandy Zepig und Kai-Michael Neubüser, Vorsitzender des Stadtrates, bei der Kranzniederlegung (von rechts)

Nach der Kranzniederlegung am Gedenkstein neben dem Gräberfeld erinnerte Mandy Zepig, Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen, mit einem Zitat von Siegfried Lenz an die nachkriegszeitliche Bedeutung der Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz bis in die heutige Gegenwart. Es sei daher eine notwendige Aufgabe von Gedenkstätten, Wissen zu vermitteln und Bildungsangebote bereitzustellen. Dies sei nun auch in Gardelegen möglich. Dem schloss sich Andreas Froese-Karow als Leiter der Gedenkstätte an. Er hob hervor, dass zahlreiche NS-Verbrechen nicht irgendwo weit entfernt, sondern mitten in der damaligen deutschen Gesellschaft stattgefunden haben. Das Massaker in der Feldscheune Isenschnibbe sei auch keineswegs das einzige Verbrechen seiner Art gewesen. Rüdiger Erben, Abgeordneter des Landtages, begrüßte in seiner Rede die Aufnahme der Gedenkstätte in die Landesstiftung. Er freue sich auf das zukünftige Informations- und Bildungsangebot, das im neuen Besucher- und Dokumentationszentrum für Besucherinnen und Besucher bereitstellen werde.

Eigens für diese Gedenkveranstaltung hatten Josephine Arndt und Mailinda Haxhiu vom Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen vorab ein Zeitzeugen-Interview des Buchenwald-Überlebenden Bertrand Herz aus dem Jahr 2011 vorbereitet. Ein ein-



Mailinda Haxhiu und Josephine Arndt (von links)

druckvoller Text, in dem sich der heutige Präsident des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos zur zentralen Bedeutung Europas angesichts der aktuellen Zunahme nationalistischer und rassistischer Bewegungen äußerte. Dieses Interview lasen die beiden Schülerinnen in verteilten Sprechrollen vor. Für die musikalische Umrahmung der Gedenkveranstaltung sorgten der Kirchenchor und der Postchor Gardelegen.

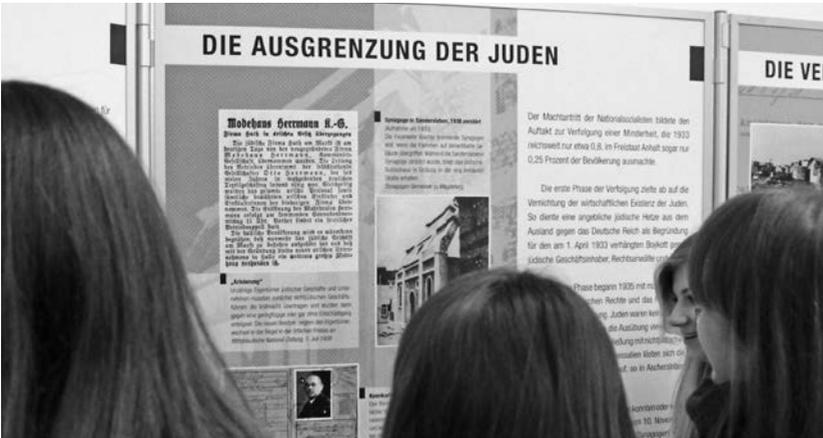


Stationen der Wanderausstellung „Sachsen-Anhalt im Nationalsozialismus ...“ in Magdeburg

Daniel Bohse

Vom 20. Januar bis zum 30. März 2016 machte die Wanderausstellung „Sachsen-Anhalt im Nationalsozialismus. Zur Geschichte der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt 1933–1945“ Station in Magdeburg. Als Kooperationsprojekt der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin und der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge wurde sie im Vorjahr neu erstellt. Die Exposition informiert über die NS-Diktatur und deren Folgen auf dem Territorium des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Im Fokus stehen nicht nur die zwölf Jahre von der Machtübernahme bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes, sondern auch jene Entwicklungen, die das Ende der Weimarer Republik besiegelten. So gelang es der NSDAP im damaligen Freistaat Anhalt infolge der Landtagswahlen vom April 1932 erstmals, auf Landesebene die Regierung zu stellen.

Magdeburg war nach Bernburg, Langenstein, Halle und Prettin der fünfte Ort, an dem die Ausstellung gezeigt wurde. Ihrer siebenwöchigen Präsentation in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg ging vom 20. Januar bis 4. Februar ein Intermezzo im Landtag voraus. Unter anderem war die Exposition am 27. Januar 2016 Teil des Programms zum zentralen Gedenktakt des Landes Sachsen-Anhalt anlässlich des 71. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee. Nach der Veranstaltung im Plenarsaal des Landtags präsentierten Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer sowie Daniel Bohse und Sandra Böhme von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die Ausstellung bzw. führten die ausländischen Gäste und die Vertreter u. a. von Landtag und Landesverwaltung. Auch zahlreiche Schulen nutzten die Möglichkeit sich im Rahmen einer Exkursion in den Landtag die Wanderausstellung anzusehen. Für eine vertiefende Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern mit den Ausstellungsinhalten hatten die beteiligten Gedenkstätten pädagogische Materialien zusammengestellt, die sich mit Schicksalen von im Gebiete



Schülerinnen und Schüler besichtigen die in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg gezeigte Sonderausstellung.

des heutigen Sachsen-Anhalt aus politischen und rassistisch-religiösen Gründen verfolgten, gedemütigten, ihrer Freiheit beraubten und ermordeten Menschen beschäftigen. In der letzten Woche vor den Winterferien nahmen dieses Angebot vier Schulen aus Magdeburg und Aschersleben an. In der Ausstellung betreut wurden sie durch die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

Letztere präsentierte die Ausstellung direkt im Anschluss vom 5. Februar bis 29. März 2016 in ihren Räumlichkeiten. Neben zahlreichen Einzelbesuchern animierte die Ausstellung auch hier wieder Schulklassen, sich mit der Geschichte der Region in der Zeit des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

Mit neunten Klassen zweier Magdeburger Schulen, der IGS „Regine Hildebrandt“ und der Makarenko-Förderschule, fanden Projekttag zur Thema der Wanderausstellung statt. Im Rahmen dieser geführten Rundgänge durch den Gebäudekomplex der Gedenkstätte lag der Fokus der Vermittlungsarbeit auf der sonst bei Führungen eher unterrepräsentierten Geschichte der vormaligen Haftanstalt Magdeburg-Neustadt vor ihrer Übernahme durch das DDR-Ministerium für Staatssicherheit im Jahre 1958, konkret ihrer Nutzung und den hier Inhaftierten in der Zeit des „Dritten Reiches“.





Michael Viebig während seines Vortrages am 25. Februar 2016 in der Gedenkstätte Moritzplatz

Zu einzelnen Schwerpunkten der Ausstellung fanden – jeweils bezogen auf Magdeburg – insgesamt drei Begleitveranstaltungen statt. Den Reigen eröffnete am 25. Februar Michael Viebig, Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), mit einem Vortrag zu Todesurteilen Magdeburger Gerichte während der NS-Diktatur. Zu den Verurteilten zählten im Widerstand gegen das Regime Engagierte, vor allem aber Menschen, die z. B. wegen „Wehrkraftzersetzung“, „Fahnenflucht“ oder wegen zumeist geringfügiger krimineller Delikte gemäß der im September 1939 erlassenen „Volkschädlingsverordnung“ angeklagt worden waren. In den Fokus seiner Präsentation rückte Michael Viebig nicht nur Todesurteile, die die nationalsozialistische Justiz – vor allem das Landgericht Magdeburg, das an diesem im Februar 1940 errichtete Sondergericht sowie nach Kriegsbeginn ebenso verschiedene Militärgerichte – in Magdeburg gefällt hatte. Immerhin vollstreckte der Scharfrichter in der Richtstätte des damaligen Zuchthauses Halle, in dem sich heute auch die Gedenkstätte ROTER OCHSE befindet, von Ende 1942 bis März 1945 allein 97 Todesurteile des Sondergerichts Magdeburg. Michael Viebig thematisierte ebenso die Schicksale Magdeburger Bürger, die von Gerichten außerhalb der Elbestadt belangt wurden, u. a. durch den Volksgerichtshof.



Melanie Engler während ihres Vortrages am 3. März 2016 in der Gedenkstätte Moritzplatz

Thema der zweiten Begleitveranstaltung am 3. März war das „Konzentrationslager Lichtenburg – Anknüpfungen an Magdeburg und Verortung im System der Konzentrationslager“. In ihrem Vortrag beleuchtete Melanie Engler, Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, die Schutzhaftpraxis der Nationalsozialisten, die diesbezüglichen Ausprägungen und strukturellen Entwicklungen in der damaligen preußischen Provinz Sachsen und im Freistaat bzw. Land Anhalt. Sie zeigte auf, wie politische Gegner auch aus Magdeburg, u. a. Oberbürgermeister Ernst Reuter (SPD) und der KPD-Reichstagsabgeordnete Ernst Brandt, von den Nationalsozialisten ab März 1933 vielfach in „Schutzhaft“ genommen und somit ausgeschaltet wurden, und konfrontierte die Zuhörer mit zahlreichen in Magdeburg genutzten Objekten. Denn außer in frühen Lagern wie im Stadion „Neue Welt“ wurden „Schutzhäftlinge“ bis zum Ende der NS-Diktatur an zahlreichen Orten in Magdeburg inhaftiert, auch im Gefängnis Magdeburg-Neustadt – heute Sitz der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. Die meisten „Schutzhäftlinge“ wurden zudem in Konzentrationslager überstellt, wie in das im Juni 1933 eröffnete und kurze Zeit später als staatliches KZ für Preußen bestätigte im Schloss Lichtenburg in Prettin. Zu dessen Häftlingen zählte neben anderen Magdeburgern auch Ernst Reuter. In Ihrem Vortrag ging Melanie Engler des Weiteren auf die nachfolgenden Nutzungs-



Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

phasen des Schlosses bis 1945 ein und verortete unter Einbindung von Bezügen zu Magdeburg dessen Rolle im System der Konzentrationslager.

Am 17. März referierte Dr. Ute Hoffmann, Leiterin der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, über die Auswirkungen von Zwangssterilisation und Krankentod („Euthanasie“) auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Magdeburg. Auch die Elbestadt verfügte ab Januar 1934 über ein am Amtsgericht angebundenes sogenanntes Erbgesundheitsgericht. An diesem beschlossen bis 1944 Richter gemeinsam mit Ärzten die Fortpflanzungsmöglichkeit tausender Frauen, Männer und Jugendlicher aus dem Bezirk des Landgerichts Magdeburg. Denn die Nationalsozialisten hatten nach der Machtübernahme im Reich den seit Jahren bestehenden Forderungen nach Reduzierung sozialer Unterstützung für kranke und behinderte Menschen eine staatliche Legitimation verliehen; so im Sommer 1933 mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das die zwangsweise Sterilisation kranker, behinderter und / oder sozial auffälliger Menschen ermöglichte. Magdeburgerinnen und Magdeburger waren, wie im Vortrag aufgezeigt, ebenso von der 1940 einsetzenden zielgerichteten Ermordung von Patientinnen und Patienten aus Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen betroffen. Der Fokus der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung lag jedoch nicht nur auf Magdeburger Opfern der nationalsozialistischen Volksgesundheitspolitik. Gleichsam hinterfragte er die Motivationen und Karriereverläufe maßgeblich an den Zwangssterilisationen, der hierfür ursächlichen Beschlussfassung sowie an der Ermordung von Kranken im Rahmen der „Euthanasie“ Beteiligter nach 1945.

Die dritte Station, die die Wanderausstellung „Sachsen-Anhalt im Nationalsozialismus ...“ einlegte, betraf in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt vom 5. April bis 30. Mai die Präsentation im IBA-Shop in der Regierungsstraße. Zuspruch fand sie in der zentral – zwischen Domplatz und Allee-Center – gelegenen Einrichtung, die dauerhaft Ausstellungen zum Magdeburger Recht und zur Stadtentwicklung seit 1945 beheimatet und in der Elbestadt auch als Veranstaltungsort u. a. für Vorträge und Lesungen etabliert ist, vor allem durch Einzelbesucher.

20 Jahre Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Michael Viebig

1842: Eröffnung der Königlich-Preußischen Straf-, Lern- und Besserungsanstalt

1933 bis 1945: Gefängnis, Zuchthaus und Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz

1945 bis 1952: Internierungs- und Gerichtsort der sowjetischen Besatzungsmacht

1950 bis 1989/90: MfS-Untersuchungshaftanstalt

seit 1990: Justizvollzugsanstalt (JVA) des Landes Sachsen-Anhalt

Seit 1995 befindet sich, an der Peripherie des JVA-Geländes gelegen, die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

Auf Grund eines 1993 gefassten Beschlusses der Landesregierung von Sachsen-Anhalt erarbeitete eine Sachverständigen-Kommission beim Minister des Innern des Landes „Empfehlungen zur Errichtung und Ausgestaltung einer Gedenkstätte für die Opfer politischer Gewaltherrschaft von 1933 bis 1989 in Halle“. In deren Ergebnis begannen Anfang Februar 1995 Forschungen zur Geschichte der Haftanstalt. Das heutige Gedenkstättegebäude – von 1942 bis 1945 Hinrichtungsstätte verschiedener NS-Gerichte und seit 1950 Wirtschafts- und Vernehmergebäude des MfS – wurde vom Gelände der JVA abgetrennt und beräumt. Am 15. Februar 1996 eröffnete der damalige Innenminister Dr. Manfred Püchel eine erste kleine Ausstellung. Genau zehn Jahre später erfolgte die Eröffnung der neuen, sich über drei Etagen erstreckenden Dauerausstellungen. Nach mehreren Wechseln in der Zuständigkeit gehört die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) seit 2007 zur Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Am 15. Februar 2016 beging die Gedenkstätte ihr nunmehr 20jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass bedankten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Festveranstaltung bei ihren Kooperationspartnern und Förderern. Der erste Dank galt Hans-Jürgen Stach, der als Leiter der JVA für den ersten Teil der Festveranstaltung die Anstaltskirche zur Verfügung stellte. Aber auch darüber hinaus wären ohne die Unterstützung der JVA einige Bereiche der Gedenkstättenarbeit wie Führungen und Film-



Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

arbeiten auf dem Gelände der JVA unmöglich und die Gestaltung einer ganzen Reihe pädagogischer Projekte unvollständig.

Zu den Gästen der Festveranstaltung zählten Direktoren sowie Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Hallescher Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, aus kommunalen und dem Universitätsarchiv, aus dem Stadtarchiv und dem Stadtmuseum Halle, dem Landesbetrieb Bau sowie eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Deutsche Dienststelle – WSt.), einer der wichtigsten Kooperationspartner der Gedenkstätte auf dem Gebiet der Wehrmachtjustiz, erwies der Gedenkstätte durch Teilnahme ihres Leiters, Oberstleutnant a. D. Hans-Hermann Söchtig, und einiger seiner Mitarbeiter eine große Ehre. Unter den Gästen befanden sich auch Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Heidi Bohley, Hallesche Bürgerrechtlerin und Mitglied des Vorstandes des Zeitgeschichte(n)-Vereins Halle sowie Waltraud Thiele, Gedenkstättenmitarbeiterin der ersten Stunde, seit einigen Jahren im verdienten Ruhestand und immer noch ehrenamtlich für die Belange der ehemals Inhaftierten im Einsatz. Anwesend waren auch zahlreiche Privatpersonen, die oft an Ausstellungseröffnungen, Lesungen und Vorträgen in der Gedenkstätte teilgenommen hatten und dies auch immer noch tun.

Das Grußwort des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt überbrachte dessen stellvertretende Vorsitzende, Dr. Christine Blaschczok. Sie erinnerte an die vor fast zehn Jahren erfolgte Gründung der Stiftung, die Bedeutung der hier gebündelten Aktivitäten der landeseigenen Gedenkstätten und deren unverzichtbare Rolle für die politische Bildung in unserem Bundesland. Anschließend bedankte sie sich bei Herrn Dr. André Gursky für dessen langjährige Tätigkeit als Leiter der Gedenkstätte und versicherte, dass er trotz des Rücktritts von der Leitungsfunktion auch weiterhin seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Dokumentation der MfS-Untersuchungshaft in die Gedenkstättenarbeit in Halle einbringen wird.



Dr. Christine Blaschczok bei ihrem Grußwort

In seinem Grußwort ging Egbert Geier, Bürgermeister der Stadt Halle, auf die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Gedenkstätte ein. Eindrucksvoll schilderte er dies am Beispiel der Anfrage eines polnischen Staatsbürgers, der sich im Sommer 2015 mit einer Anfrage nach dem Verbleib seines Vaters an die Stadtverwaltung gewandt hatte. Binnen weniger Tage konnten ihm die Unterlagen über die Hinrichtung seines Vaters 1944 übergeben und das Grab auf dem Gertraudenfriedhof gezeigt werden.

Aus seinen Erinnerungen referierte Dr. Klaus-Dieter Müller, 1994 berufen zum Leiter der Sachverständigenkommission zur Erarbeitung einer ersten Gedenkstättenkonzeption. In seinen Ausführungen beschrieb er unter anderem, wie die Beteiligten bei der Geschichte des Ortes als NS-Zuchthaus, Internierungsort der sowjetischen Besatzungsmacht und Stasi-Untersuchungshaftanstalt vor großen Herausforderungen standen und manche Entscheidung „aus der Not geboren“ war, weil die Erfahrungen mit einer solchen Einrichtung im Osten der Bundesrepublik völlig fehlten.

Eines der sicher umfangreichsten Projekte, das maßgeblich von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt realisiert wurde und wird, ist die Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-



Anhalt“. Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Initiatorin der Ausstellung und die sicher maßgeblichste Unterstützerin dieses Projekts, nutzte die Gelegenheit, die fast 500 Seiten starke Neuauflage des Ausstellungskataloges vorzustellen und den inhaltlich wie organisatorisch Verantwortlichen innerhalb der Stiftung, Daniel Bohse (Magdeburg) und Michael Viebig (Halle) zu danken.

Die langjährige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Edda Ahrberg, erinnerte abschließend an die Verdienste einer großen Zahl ehemals im „Roten Ochsen“ Inhaftierter, die sehr persönliche und oft emotionale Erinnerungen an eigene Erlebnisse in der Haftanstalt in die Diskussion um den entstehenden Gedenkort einbrachten und manchmal mit viel Engagement durchzusetzen wussten.

Die musikalische Gestaltung des Abends übernahmen Thomas Wittenbecher und Patrick Zörner aus Halle, die mit Akkordeon und Gitarre Musikstücke von Händel bis hin zu modernen Kompositionen interpretierten und für die an die Festveranstaltung anschließenden Gespräche im Seminarraum der Gedenkstätte einen angenehmen Hintergrund bildeten.



„Mit den Autos kommt die Ideologie“. Der Grenzübergang Helmstedt-Marienborn im Kontext der Teilung Deutschlands

(= Wissenschaftliche Reihe der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Bd. 3)

Halle (Saale), Mitteldeutscher Verlag 2016.

Rezensiert von Maria Nooke

Im kollektiven Gedächtnis der Westdeutschen und West-Berliner sind die Grenzkontrollen bei den Transitfahrten zwischen dem Bundesgebiet und der Inselstadt West-Berlin als Ohnmachtserfahrung tief eingegraben. Es gibt niemanden, der nicht Erlebnisse von der DDR-Passkontrolle oder dem Zoll erzählen kann. Manch einer hat sich schon damals gefragt, nach welchem System die Kontrollen erfolgten, warum manche Autos aus der Spur gewunken wurden und andere weiterfahren konnten, welches Verhalten als besonders provokant erschien und zu unliebsamen Befragungen und stundenlangem Festhalten führte. Unverständlich blieb, was in den Köpfen des Kontrollpersonals vorging, welche Einstellungen ihr unnahbares Verhalten bestimmten und wie der Lebensentwurf dieser Menschen aussehen mochte.

Der Sammelband „Mit den Autos kommt die Ideologie“ gibt erste Antworten auf solche Fragen. Er beschäftigt sich am Beispiel des Grenzüberganges Helmstedt-Marienborn mit der Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit des Ost-West-Konfliktes, bezogen auf diesen historischen Ort mit seinen Abläufen (S. 9), der heute Standort der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn an der Bundesautobahn 2 zwischen Hannover und Berlin ist. Grenzübergangsstellen werden als Ausnahme- oder Sonderfall (S. 63) der ansonsten hermetisch abgeriegelten innerdeutschen Grenze beschrieben, als Ort, wo jede Bewegung in Stillstand mündete (S. 9). Wie in einem Brennglas können Prozesse identifiziert und analysiert werden, die im Kontext des Kalten Krieges von Bedeutung waren. Der Band hat den Anspruch, die dichotome Sicht auf Grenzsystem und Grenzübergang

zu überwinden und damit eine Auflösung der immer noch bestehenden Fokussierung auf eine Ost- oder West-Sicht zu befördern. Er sieht sich der Multiperspektivität verpflichtet, die sich im Konkreten auf die Geschichte des Grenzübergangs Helmstedt/Marienborn bezieht, aber auch die Umgebung mit betrachtet. Der Grenzübergang wird als Seismograph des Kalten Krieges beschrieben, dessen Geschichte die politischen Veränderungen in ihrem Verlauf dokumentiert.

In zehn Beiträgen wird dies konkretisiert: Es werden Fragen der Baugeschichte der Grenzübergangsstelle (GÜSt) Marienborn bzw. der Grenzkontrollstelle Helmstedt im Kontext der politischen Entwicklungen und Entscheidungen dargestellt, die Arbeitsweise, Funktion und Organisation von DDR-Grenztruppen, Passkontrolle und Zoll beleuchtet, aber auch deren Alltag außerhalb des Dienstes. Die Grenzübergangsstelle wird ebenso als Wirtschaftsraum betrachtet und in ihrer Verortung im militärischen Raum bewertet. Schließlich wird der Focus auch auf die beidseits des Übergangs angrenzenden Bereiche mit ihren jeweiligen Besonderheiten gerichtet: das DDR-Grenzgebiet mit dem Ort Hötensleben und das westdeutsche Zonenrandgebiet.

Der Beitrag zur Baugeschichte der GÜSt Marienborn (S. 16–30) von Yvonne Kalinna gibt Einblicke in den baulichen Zustand des Grenzüberganges zu unterschiedlichen Zeiten und den daraus folgenden Problemen für die Abläufe und Auswirkungen auf das dort tätige Personal und die betroffenen Reisenden. Erst nach Abschluss des Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte von 1972 bis 1974 ein Ausbau der Grenzübergangsstelle, wie sie in ihren Ausdehnungen noch heute erkennbar ist. Damit sollte erreicht werden, das hohe Aufkommen an Fahrzeugen und Personen zu bewältigen, dem die GÜSt nachweislich bereits über Jahre nicht gewachsen war. Die dringend erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden in einem Bericht von 1963 mit 8,5 Mio DM kalkuliert (S. 24) und Anforderungen zu Lage und Größe, zur Ausstattung mit Nachrichtenmitteln, Alarm- und Signalanlagen sowie zur Positionierung der Dienstgebäude formuliert. Weshalb es dennoch bis in die frühen siebziger Jahre dauerte, bis die GÜSt neu gebaut wurde, um 1974 in Betrieb zu gehen, wird in den Akten mit unklaren Zuständigkeiten für das Bauvorhaben und fehlender Finanzierung begründet. Das Volumen war inzwischen auf 62 Mio Mark gestiegen. Zwar verweist die Autorin auf das 1971 abgeschlossene Transitabkommen und die damit (endlich) sichergestellte Finanzierung. Man hätte sich hier jedoch gewünscht, dass genauer darauf eingegangen worden wäre, wie

diese Millionenlücke geschlossen wurde, nämlich durch Zahlungen von bundesrepublikanischer Seite.

Jochen Maurer, Matthias Ohms und Jörn-Michael Goll stellen die wechselvolle Geschichte von Zuständigkeiten und Umstrukturierungen am Kontrollpassierpunkt bzw. ab 1964 der Grenzübergangsstelle (GÜSt) Marienborn hinsichtlich der Pass- und Personenkontrolle, des Warenverkehrs, der Fahndungsaufgaben sowie der Sicherheitsfragen dar. In ihren Ausführungen beleuchten sie Aufgaben und Kompetenzen sowie den Alltag der Passkontrolleure (S. 31–47), der Zollmitarbeiter (S. 48–61) und der Grenztruppen (S. 63–74). Dargestellt werden die Aufgabenbereiche und die Verzahnung der Dienste, die als „Kräfte des Zusammenwirkens“ für reibungslose Abläufe und Verhinderung von Störfällen zuständig waren. Beleuchtet werden aber auch die außerdienstlichen Lebensbedingungen sowie das Verhältnis des Personals untereinander und gegenüber der Zivilbevölkerung. Diese Innensicht auf die Entwicklungen von Absicherung der Grenzübergangsstelle, Passkontrolle und Zollabfertigung sowie die Überwachungsmechanismen zwischen den Dienstseinheiten, die selbst das Privatleben durchdrangen und zu einem distanzierten Verhältnis der Mitarbeiter zueinander führten, verdeutlicht wie das System von Kontrolle und Überwachung nicht nur nach außen, sondern auch nach innen wirkte (S. 56f.) Welche Rolle der „Hass gegenüber den Feinden der Republik“ zur Implementierung der „richtigen“ ideologischen Haltung spielte, beschreibt Maurer eindrücklich (S. 69f.). Interessant sind auch einige Zahlen: Um die ständige „Gefechtsbereitschaft“ aufrecht erhalten zu können, waren 85 % der Grenzer in Bereitschaft zu halten, was gravierende Auswirkungen auf die Freizeit hatte (S. 71 ff). 1989 gab es an der GÜSt Marienborn 604 hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, davon 540 Passkontrolleure (S. 36), die verdeckt in Uniformen der Grenztruppen die Personenkontrollen durchführten. Im Mai 1976 zeichnete der Minister für Staatssicherheit die Mitarbeiter des Grenzzollamtes Marienborn mit dem Ehrenbanner des ZK der SED aus (S. 51). Die Kontrolleure, von denen 75 % SED-Mitglieder waren, hatten innerhalb von einem Jahr und drei Monaten 48 „Personenschleusungen“ verhindert, 6.500 Verletzungen des Transitabkommens nachgewiesen und dann auch noch 11.500 Feststellungen im übrigen Reiseverkehr getroffen (ebd.). Ihr großes Verdienst bestand darin, dass – aus Sicht des MfS – dennoch zügig und reibungslos abgefertigt wurde.

Man hätte sich gewünscht, dass die Abläufe auf der Westseite auch so differenziert und detailliert dargestellt würden. Doch hier zeigt sich ein Forschungsdefizit. Es gibt

nur einen Beitrag über die Grenzkontrollstelle Helmstedt mit Ausführungen zum Zonenrandgebiet (S. 108 ff.). Und die Autoren Michael Ploenus und Benedikt Einert gehen auf den vergleichsweise wenigen Seiten sowohl auf die Entwicklung und Struktur des Bundesgrenzschutzes sowie auf deren grenzpolizeiliche Aufgabenbereiche und die des westdeutschen Zolls ein. Selbst die Baugeschichte der Kontrollstelle wird umrissen, die ebenfalls – wenn auch anders – desaströs war und lesenswert ist (S. 114 ff.). Als Hauptaufgabe des Grenzschutzdienstes wird neben der Abfertigung der Informationsgewinn über die Lage jenseits der Grenze herausgestellt, die die Reisenden gerade passiert hatten. Die aufgeführten Vergleichszahlen zur Personalstärke verdeutlichen das Ungleichgewicht zwischen den beiden Kontrollstellen: So standen einem Beamten in Helmstedt 22 Grenzsicherungskräfte in Marienborn gegenüber, einem Bundeszollbeamten 121 DDR-Zöllner und einem Polizisten des Landespolizeireviere in Helmstedt 15 Volkspolizisten entgegen (S. 112). Auch die Bewaffnung zeugte von einem völligen Ungleichgewicht. Nach einem Aufklärungsbericht des Grenzschutzamtes Braunschweig (ebd.) standen 350 mit Maschinengewehren und -pistolen, Granatwerfern und Schützenpanzerwagen ausgerüstete NVA-Grenzer, Ersatzkompanien und DDR-Zoll nur 70 bis 75 Beamten von BGS, bundesdeutschem Zoll und Landespolizei gegenüber, die mit sieben Pistolen und Stahlruten (sic!) ausgerüstet waren.

Der für militärisch wenig Bewanderte am schwierigsten zu lesende Beitrag betrifft die Verortung im militärischen Raum (S. 75 ff.) von Oliver Bange. Er untersucht die Aufgaben der im Umfeld von 50 km zum Grenzübergang stationierten Truppen von NATO und Warschauer Pakt, bezogen auf die Jahre 1986/87. Dichte und Umfang der militärischen Präsenz verdeutlichen die operativ-taktische Scharnierfunktion von Autobahn und nahe gelegenen Mittellandkanal im militärischen Konfliktfall zwischen den Blöcken. Die aus Dokumenten des Warschauer Paktes zwischen 1960 und 1990 gewonnenen Einblicke in Kriegsszenarien wirken grotesk und unreal, oder aber zutiefst beunruhigend. Auch die Übungs- und Einsatzszenarien von Grenztruppen und MfS zeigen, wie mit dem Ernstfall von bewaffneten Grenzstörungen gerechnet wurde. Die Maßnahmen gipfeln – wie in einer Übung der MfS-Kreisdienststelle Oschersleben von 1982 (S. 92) zu erkennen – in der Vorstellung eines Atomschlages durch die NATO. Trotz der angenommenen umfangreichen Verwüstungen und 60 – 100 % Verlusten bei der Zivilbevölkerung beinhaltete das Szenario auch die Aufräumarbeiten. Wer diese in solcher Lage noch durchführen sollte, blieb ungenannt. Die aufgefundenen Dokumente lassen nach Einschätzung des

Autors noch keine umfassenden Schlüsse auf die Rolle der Grenztruppen im Kriegsfall zu, sondern werfen Schlaglichter auf spezielle Situationen.

Eindeutigere Aussagen trifft Daniel Hirschmann zur wirtschaftlichen Bedeutung der GÜSt Marienborn. Anhand konkreter Zahlen stellt er dar, wie sie als Devisenquelle funktionierte und die DDR von der Teilung finanziell profitierte. Allein im Jahr 1983 wurden durch den grenzüberschreitenden Verkehr Devisen in Höhe von 352,1 Mio VM gewonnen, 1987 stiegen sie auf 385 VM an. Die GÜSt Marienborn erzielte in den 1980er Jahren davon 40 Mio VM (S. 105). Er schätzt ein, dass der Reiseverkehr nicht nur ein Sicherheitsrisiko für die abgeschottete DDR war, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor (S. 95).

Der abschließende Artikel von Kerstin Dietzel zur Fluchtbewegung im Bezirk Magdeburg (S. 142 ff.) nimmt die Menschen in den Blick, für die der Grenzübergang eine von vier typischen Wegen in die Freiheit eröffnen sollte, an dem viele aber scheiterten, wie die dargestellten Einzelfälle zeigen (S. 151 ff.)

Die unterschiedlichen Beiträge ermöglichen durch die Themenvielfalt tatsächlich einen multiperspektivischen Blick. Ob die Zusammenschau eine Fokussierung auf die Geschichte und den Erinnerungsort Marienborn aus Ost- oder West-Sicht auflöst, wie Matthias Rogg programmatisch einführt (S. 14), wird die Debatte innerhalb der Leserschaft zeigen.

Autoren

Linda Albersmann leistet ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). | **Dr. Frank Bajohr** ist wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte in München. | **Daniel Bohse** ist Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Gesine Daifi** ist pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge. | **Melanie Engler** ist Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin. | **Andreas Froese-Karow** ist Leiter der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen. | **Dr. Ute Hoffmann** ist Leiterin der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg. | **Dr. Emanuel Hübner** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sportpädagogik und Sportgeschichte der Universität Münster. | **Mira Keune** war pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Prof. Dr. Michael Krüger** ist Professor für Sportpädagogik und Sportgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. | **Dr. Kai Langer** ist Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. | **André Merten** ist stellvertretender Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. | **Dr. Maria Nooke** ist stellvertretende Direktorin der Stiftung Berliner Mauer. | **Matthias Ohms** ist stellvertretender Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Dr. Hartmut Rüdiger Peter** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. | **Dr. Frank Stucke** ist pädagogischer Mitarbeiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Michael Viebig** ist Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

Fotonachweis

Titelbild: Das Gräberfeld in Gardelegen, Dr. Kai Langer | S. 3: Pressestelle des Landtags von Sachsen-Anhalt | S. 28, 92, 93, 107: Sammlung Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) | S. 30, 34: DIPF-BBF-Archiv REICH Fotos 604 und 74 | S. 53, 89, 103, 104, 105: Sammlung Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg | S. 57: Sammlung Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg | S. 61, 93: Sammlung Gedenkstätte KZ Lichtenburg | S. 68: Philip R. Mark, National Archives Washington | S. 69: Josef Erich von Stroheim, National Archives Washington | S. 72: BHBVT Berlin / Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | S. 74: Sammlung Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe | S. 76: Jens Wolf | S. 78, 98, 99: Sammlung Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge | S. 81, 82, 83: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt | S. 85: Christian Dube, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | S. 88: Andreas Froese-Karow, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | S. 91: Kai Langer, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | S. 96, 97: Engelbert Pülicher, Sammlung Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg | S. 92, 94, 95, 109: Sammlung Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) | S. 100, 101: Ilka Marten

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel. 0391 244 55-930 | Fax -998 | Mail: info-geschaefsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de

Redaktion: Kai Langer (verantw.) | Daniel Bohse | Gesine Daifi | Melanie Engler | Ute Hoffmann |
Mira Keune | Frank Stucke | Michael Viebig

Gestaltung | Druck: behnelux gestaltung, Halle (Saale) | eindruck Magdeburg

ISSN-Nr.: 2194-2307

Spendenkonto: BIC: MARKDEF1810 | IBAN: DE74 8100 0000 0081 0015 16

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Herausgeber dar. Für die inhaltlichen Aussagen sowie für die Veröffentlichungsrechte der verwendeten Fotos tragen die Autoren die Verantwortung.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg, OT Prettin | phone (035386) 60 99 75 | fax (035386) 60 99 77
mail: info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr | jeder letzte Sonntag im Monat 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

c/o Fachklinikum für Psychiatrie Bernburg | Olga-Benario-Str. 16/18 | 06406 Bernburg
phone (03471) 31 98 16 | fax (03471) 64 09 691 | mail: info-bernborg@stgs.sachsen-anhalt.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
jeder erste Sonntag im Monat 11 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Vor den Zwiebergen 1 | 38895 Halberstadt, OT Langenstein | phone (03941) 56 73 24 | phone/fax (03941) 30 24 8
mail: info-langenstein@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten (Dauerausstellung): Dienstag bis Freitag
9 bis 15.30 Uhr | jedes letzte Wochenende (Samstag und Sonntag) in den Monaten April bis Oktober
14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Am Kirchtor 20 b | 06108 Halle | phone (0345) 22 01 337 | fax (0345) 22 01 339
mail: info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
jedes erste Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag) 10 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg | phone (0391) 24 45 590 | fax (0391) 24 45 599 9
mail: anmeldung-moritzplatz@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr | Freitag 9 bis 14 Uhr | jeder erste Sonntag im Monat 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

An der Bundesautobahn A2 | 39365 Marienborn | phone (039406) 92 090 | fax (039406) 92 099
mail: info-marienborn@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: täglich 10 bis 17 Uhr sowie nach
Vereinbarung

Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen

Lage der Gedenkstätte: An der Gedenkstätte 1, 39638 Gardelegen | Kontakt: c/o Hansestadt Gardelegen,
Rudolf-Breitscheid-Str. 3, 39638 Gardelegen | phone (03907) 716 176 | fax (03907) 716 111
mail: info-isenschnibbe@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Das Freigelände ist tagsüber zugänglich.
Führungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich.



Gruppenführungen bitten wir grundsätzlich vorher anzumelden.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
phone (0391) 244 55 930 | fax (0391) 244 55 998
mail: info-geschaefsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de
web: www.stgs.sachsen-anhalt.de



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT